

# Der Sonderbundsfeldzug

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **45 (1996)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## DER SONDERBUNDSFELDZUG

### NIDWALDEN IN DER ORGANISATION DES SONDERBUNDES

#### Nidwaldens Kontakte zum Ausland

Bereits in den ersten Treffen der katholischen Stände im Zusammenhang mit der Klostersaufhebung im Aargau hatten ausländische Einflüsse eine wichtige Rolle gespielt<sup>1</sup>. Besonders in Österreich sahen die katholischen Kantone einen natürlichen Verbündeten in ihrem Kampf gegen den sich in Europa auf dem Siegeszug befindlichen Liberalismus. Innerhalb des katholischen Lagers erfolgte die Kontaktnahme mit den europäischen Mächten meist über Luzern oder Schwyz, deren Politiker Siegwart-Müller und Abyberg geeignet schienen, eine Leaderposition zu übernehmen<sup>2</sup>. In den Akten, die Nidwalden betreffen, ist von dieser einflussreichen Stellung des Auslandes lange nichts zu spüren. Entsprechend der Zurückhaltung der Regierung in der ersten Phase war man bemüht, den Einfluss der ausländischen Mächte möglichst begrenzt zu halten. Auch als sich Nidwalden ins konservative Lager eingefügt hatte, hatten unmittelbare Kontakte mit den fremden Mächten zunächst nur untergeordnete Bedeutung. Obwohl es immer auf seine Souveränität pochte, war Nidwalden schlicht zu klein und politisch zu unbedeutend, um eine eigenständige Aussenpolitik zu führen.

Die konservativen Mächte Österreich und Frankreich waren darauf bedacht, ihre aussenpolitischen Interessen in der Eidgenossenschaft geltend zu machen. Die Konflikte, die die Eidgenossenschaft immer mehr auseinander rissen, konnten nicht ohne Auswirkungen auf das labile Gleichgewicht in den umliegenden Mächten bleiben, wo sich eine fortschrittlich gesinnte Opposition zu regen begann. Vor allem Frankreich, wo das konservative Kabinett Guizot mit ständig machtvoller werdenden Gegenkräften zu rechnen hatte, war bestrebt, seine Kontakte zum Schutzbündnis der katholischen Kantone möglichst geheim zu halten. Auch die Schutzvereinigung selbst unternahm alles, um ihre Kontakte mit den fremden Mächten nicht ruchbar werden zu lassen, um nicht in den Geruch des Landesverrates zu kommen. Im Rahmen dieser Geheimhaltungsstrategie ist es auch zu sehen, dass das Nidwaldner Polizeiamt am 9. Juni 1845 angewiesen wurde, Nachforschungen anzustellen, welcher Unterwaldner letzthin in Schwyz verbreitet habe, «die Gesandten der grossen Mächte haben der hohen Regierung in Luzern zu Handen der Luzerner Bürger und der kleinen Kantone grosse Summen gespendet»<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Zur Haltung des Auslandes vgl. STREIFF, Einfluss.

<sup>2</sup> Wilhelm Öchsli hat diese Kontakte in seinen Forschungen, die sich auf Quellen aus österreichischen Archiven stützen, ausführlich dargestellt, siehe: ÖCHSLI, Anfänge, S. 47–79.

<sup>3</sup> STA Nidwalden: WRP 42, 9. Juni 1845, S. 294.

Die Beziehungen zum Ausland gewannen aber immer mehr an Bedeutung, als klar wurde, dass die finanzschwachen Mitglieder des Sonderbundes keine erfolgversprechenden Abwehrmassnahmen treffen konnten, wenn sie nicht von aussen mit Geld und Waffen unterstützt würden. Nidwalden, das besonders unter Finanznot litt, ergriff offenbar selber die Initiative, indem Polizeidirektor Durrer anlässlich einer beruflich bedingten Reise nach Strassburg Kontakt zum dortigen Arsenalverwalter aufnahm. Die Bemühungen, auf diese Weise zu billigen Waffen zu kommen, scheiterten jedoch, da das Ministerium Guizot wegen seiner delikaten Stellung nicht bereit war, direkte Waffenlieferungen an die katholische Schweiz zu genehmigen<sup>4</sup>. Noch gab sich die Nidwaldner Regierung nicht geschlagen und versuchte auf dem offiziellen Weg, ihrem Begehren Nachdruck zu verleihen. Am 4. November 1845 richtete sie deshalb ein Schreiben an den Grafen von Pontois, den französischen Botschafter in der Schweiz. Pontois wurde dargelegt, wie «die bedenklich[en] Ereignisse in der Schweiz seit mehreren Jahren und namentlich seit dem letzten Christmonat» dazu geführt hätten, dass Nidwalden seine militärische Schlagkraft erhöhen müsse<sup>5</sup>. Die Regierung bat den Grafen, er möge sich beim königlichen Ministerium dafür verwenden, dass Nidwalden aus dem Arsenal von Strassburg «drei alte, jedoch brauchbare Laveten zu Vierpfünderkanonen» und «circa 200 Infanteriegewehre Modell A. 1822 die keiner Reparatur bedürfen» zu günstigen Bedingungen erwerben könnte<sup>6</sup>.

Die Bitten der Katholiken aus der Schweiz stiessen bei König Louis Philippe nicht auf taube Ohren. Am 4. März 1846 konnte Pontois Siegwart-Müller davon unterrichten, dass Frankreich bereit sei, den Sonderbundsständen unter günstigsten Bedingungen Waffen zu liefern<sup>7</sup>. Auch Nidwalden, das am Zustandekommen des ganzen Handels nicht unwesentlich beteiligt gewesen war, erhielt die verlangten Waffen. Aus dem Dankeschreiben Nidwaldens an Pontois wird deutlich, dass Frankreich bemüht war, den Handel geheim zu halten und Nidwalden in dieser Sache gleich dachte: «Wir werden auch, wie es in unserer Pflicht liegt, hievon unserm Landrath vertrauliche Kenntniss zu geben, jedoch aber soviel möglich vorsorgen, dass die bewiesene königliche Gewogenheit nicht der Publizität anheimfallen könne»<sup>8</sup>.

Um so peinlicher musste es für die Regierung sein, dass gerade die Nidwaldner Landsgemeinde 1846 dafür sorgte, dass das Waffengeschäft in der Öffentlichkeit bekannt wurde. Als es an der Landsgemeinde darum ging, den Gesandten auf die Tagsatzung zu wählen, wurde unter anderem Polizeidirektor Durrer vorgeschlagen. Kaspar Joller aus Dallenwil, einer der eifrigsten Reaktionäre, stellte den mit Frankreich angeknüpften Handel beim «Anraten»<sup>9</sup> auf Durrer als dessen ganz

<sup>4</sup> Berner Verfassungsfreund, 6. Mai 1846. Zum Waffenkauf in Frankreich vgl. SUTZ, Frankreich, S. 47–49.

<sup>5</sup> STA Nidwalden: RKP 10, S. 172: Schreiben an den Grafen von Pontois vom 4. Nov. 1845.

<sup>6</sup> Ebenda.

<sup>7</sup> WINKLER, Hilfe, S. 169f. Vgl. SUTZ, Frankreich, S. 48.

<sup>8</sup> STA Nidwalden: RKP 10, S. 229: Schreiben vom 16. April 1846.

<sup>9</sup> «Anraten» wurde an der Landsgemeinde das Empfehlen eines Kandidaten genannt.

besonderes Verdienst heraus. Die liberale Presse schlachtete diese Indiskretion natürlich entsprechend aus, so dass schliesslich «die halbe Welt» von dieser eigentlich geheimen Aktion erfuhr<sup>10</sup>. Für Frankreich, das sich bisher bemüht hatte, sowohl mit den Liberalen wie auch mit den Konservativen gute Kontakte zu pflegen, war diese Enthüllung natürlich äusserst peinlich und kompromittierend. Andererseits hatte sie für den Sonderbund insofern einen positiven Effekt, als Metternich, der sehr darauf bedacht war, seine Einflussnahme in der Schweiz mit Frankreich zu koordinieren, nun ebenfalls Waffen an die Schutzvereinigung liefern konnte<sup>11</sup>.

Trotz dieser ärgerlichen Informationspanne kam der Waffenhandel mit Frankreich zustande; schliesslich erhielt Nidwalden die Waffen sogar unentgeltlich. Im Dankeschreiben an König Louis Philippe, der sich persönlich für das Anliegen Nidwaldens eingesetzt hatte, glaubte die Regierung zu erkennen, «dass von Allerhöchstdemselben, als den schweizerischen Urkantonen insbesondere gewogen, unser fortwährendes und faktisches Anstreben zur Aufrechterhaltung des von den hohen allierten Mächten garantierten schweizerischen Bundes und zur Wahrung bestehender Rechtsverhältnisse genehm gehalten werden»<sup>12</sup>.

Dieses Geschäft mit Frankreich blieb vorerst ein Einzelfall, doch hatte es der Nidwaldner Regierung und den übrigen Sonderbundsständen gezeigt, dass sie bei fremden Mächten mit materieller Unterstützung rechnen konnten. Gleichzeitig lieferte diese Begebenheit den übrigen Kantonen der Eidgenossenschaft einen weiteren Beweis dafür, dass die katholischen Stände sich nahe am Landesverrat bewegten.

## Die Entdeckung des Sonderbundes

Nach den Aufregungen, die speziell die Freischarenzüge verursacht hatten, hatte sich die Lage in der Eidgenossenschaft vorerst etwas beruhigt. Doch mit dieser oberflächlichen Stille war es endgültig vorbei, als das Bestehen des Sonderbundes bekannt wurde. Bis in den Juni 1846 war es gelungen, die Allianz geheim zu halten. Im Zuger Landrat hatte der Abschluss der Schutzvereinigung zwar Diskussionen ausgelöst, doch war dies in der Eidgenossenschaft nicht beachtet worden. Eine hitzige Debatte im Freiburger Grossen Rat brachte die Existenz des besonderen Bündnisses unter den sieben katholischen Ständen ans Licht der Öffentlichkeit. Die Abgeordneten von Murten richteten ein Manifest gegen den Beschluss des Grossen Rates an die Tagsatzung, so dass sich der Vorort Zürich mit diesem Problem befassen musste. Umgehend verlangte der Vorort von Luzern nähere Aufschlüsse über den Charakter dieser Vereinigung.

<sup>10</sup> Berner Verfassungsfreund, 6. Mai 1846 und NZZ, 17. Mai 1846. Zum Waffengeschäft mit Frankreich vgl. WINKLER, Hilfe, S. 169-174. Frankreichs Ermahnungen, den Waffenhandel geheim zu halten, gelangten scheinbar zu spät nach Nidwalden. Vgl. SUTZ, Frankreich, S. 49.

<sup>11</sup> Vgl. WINKLER, Hilfe, S. 171f.

<sup>12</sup> STA Nidwalden: RKP 10, S. 276f.: Dankesadresse vom 14. Aug. 1846.

Luzern verwahrte sich dagegen, dass die Schutzvereinigung der sieben katholischen Stände die Rechte der Eidgenossenschaft in Frage stellen würde, denn die Kantone hätten gemäss dem Bundesvertrag von 1815 das Recht, untereinander besondere Verträge zu schliessen. Dem Vorort wurde der Wortlaut des Abkommens mitgeteilt, um dessen defensive Ausrichtung zu demonstrieren. An der Tagsatzung von 1846 bildete die kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzte Sonderbundsangelegenheit trotz der beschwichtigenden Versicherungen der katholischen Stände eines der meistdiskutierten Traktanden. Die Gesandtschaft Unterwaldens war in ihrer Instruktion angewiesen worden, «vorläufig mit den Gesandtschaften der mitbetheiligten Stände in Berathung zu treten, sich mit ihnen ins Einverständniss zu setzen und die getroffene Übereinkunft auf's kräftigste zu vertheidigen»<sup>13</sup>.

An der Tagsatzung beteuerte Luzern, dass dem Bündnis keine offensive Absicht zukäme und sein einziger Zweck die Abwehr ungerechter Angriffe wäre. Die Gesandtschaft Unterwaldens, für die der Obwaldner Landammann Nikolaus Hermann das Wort führte, schloss sich im wesentlichen dieser Argumentation an. Hermann unterstrich, dass die Allianz der sieben katholischen Stände direkt zurückzuführen sei auf die Angriffe «bewaffneter Banden» auf den friedlichen Kanton Luzern, die von gewissen Kantonen nie angemessen bestraft worden seien. Im weiteren versuchte der Gesandte zu zeigen, dass die Schutzvereinigung nicht gegen den Bundesvertrag verstosse: «Ja, die Regierenden beider Unterwalden sind dieser Übereinkunft in der vollendeten Überzeugung beigetreten, dass sie sich hierdurch keine Verletzung der gegen ihre eidgenössischen Mitstände eingegangenen Verpflichtungen schuldig machen, und sie haben daher auch mit Einmuth derselben ihre Genehmigung ertheilt. Mit den Beschlüssen seiner Regierung ist das Volk einverstanden: diess hat die jüngste Vergangenheit so schlagend bewiesen, dass selbst bei jenen, die das Gegentheil wünschen möchten, kein Zweifel obwalten kann; es steht einig, treu und fest zu seinen Regierungen»<sup>14</sup>.

Trotz intensiver diplomatischer Bemühungen gelang es den liberalen Kantonen nicht, die erhoffte Mehrheit zu finden, da sich weder St. Gallen noch Genf den Liberalen anschlossen. Sowohl für die Auflösung des Sonderbundes als auch für die Ausweisung der Jesuiten stimmten nur zehn Kantone und zwei Halbkantone. Für den Obwaldner Gesandten Hermann war damit der «moralische Sieg» eindeutig auf der Seite der Konservativen. Doch Hermann, der seine Regierung über das Abstimmungsergebnis informierte, ahnte, dass der Erfolg nur vorübergehend sein würde: «Dabei möchte ich aber gleichwohl keine ganz so ruhige Zukunft vorhersagen, denn das gegenwärtige revolutionäre Regiment in Bern, kann, wenn es sich halten will, nicht stille stehen; es muss, [...], zu einer Bundesrevolution schreiten und andere Kantone, die lieber den status-quo aufrechterhalten möchten, mit sich fortreissen. Die Naturalisation von Dr. Steiger, die Wahl des

<sup>13</sup> STA Nidwalden: Sch. 272, Fasz 11: Instruktion für die ordentliche Tagsatzung 1846.

<sup>14</sup> EA 1846, S.158.

H[errn] Ochsenbein zum Gesandten nur für einige Tage an die Tagsatzung bezeichnen wohl hinlänglich der jetzigen Bundesregierung Tendenz»<sup>15</sup>.

Landammann Hermann war sich bewusst, dass die freisinnigen Kantone niemals das Sonderbündnis der katholischen Kantone hinnehmen würden. Wenn die Vereinigung auch vorläufig keine offensive Absichten an den Tag legte, musste es doch dem innersten Gedanken der Eidgenossenschaft widersprechen, dass Teile dieser Staatengemeinschaft untereinander separate Vereinbarungen trafen. Zwar hatten mit dem Siebnerkonkordat und dem Sarnerbund bereits früher Separatvereinbarungen bestanden, doch musste die Schutzvereinigung angesichts der sich verschärfenden Lage von den Befürwortern einer Verfassungsrevision als existentielle Bedrohung empfunden werden.

Während die Freisinnigen damit begannen, eine Mehrheit für die Auflösung des Sonderbundes zu gewinnen, versuchte man im reaktionären Lager eine stärkere Einheit zwischen den Bündnispartnern herzustellen. Eines der Mittel, mit dessen Hilfe eine stärkere Kooperation erreicht werden sollte, war der zu diesem Zweck gegründete Kriegsrat.

### **Die Arbeit des siebenörtigen Kriegsrates**

Der siebenörtige Kriegsrat, der bei der Gründung der Schutzvereinigung geschaffen wurde, trat zum ersten Mal am 28. September 1846 anlässlich der Versammlung des katholischen Vereins in Schwyz zusammen. An seiner zweiten Sitzung vom 30. September konstituierte er sich förmlich<sup>16</sup>. Das erste Ziel dieses Gremiums, das für Siegwart-Müller die militärische und politische Zentralbehörde<sup>17</sup> war, bestand in einer verbesserten Koordination der verschiedenen Streitkräfte. Doch schon bei dieser Aufgabe stellte sich heraus, dass der Sonderbund von Beginn an allein wegen seiner Zusammensetzung mit grossen Problemen zu kämpfen hatte. Geographisch bestanden mit den Innerschweizer Kantonen und den beiden Vertretern aus dem westlichen Landesteil zwei klar getrennte Blöcke. Das Wallis hatte über die Furka zwar eine direkte Verbindung zur Urschweiz, die aber strategisch auf schwachen Füßen stand. Freiburg war ganz auf sich allein gestellt.

Doch nicht nur räumlich, auch anschauungsmässig bestanden unter den Mitgliedern des Sonderbundes Differenzen, die nie ganz ausgeräumt werden konnten. Constantin Siegwart-Müller, der zum Präsidenten des Kriegsrates gewählt wurde und der diesem seinen Stempel aufdrückte, wollte ihm möglichst weitgehende Kompetenzen verleihen, weil er «die Eifersucht und wohl auch die Selbstsucht der Kantone, welche in der ungünstigen geographischen Lage reichlich Vorwände fanden, sich geltend zu machen, aus genugsamer Erfahrung kannte und darum den Regierungen ihren Einfluss auf die militärischen Massnahmen entzie-

<sup>15</sup> STA Obwalden: Gesandtenberichte, 5. Sept. 1846.

<sup>16</sup> STA Luzern: KR-Akten II, 28.–30. Sept. 1846, S. 129–133.

<sup>17</sup> Vgl. DIERAUER, Geschichte, S. 738.

hen wollte»<sup>18</sup>. Dieser Absicht traten aber von Anfang an Wallis und Freiburg entgegen, indem sich das Wallis nicht in die Kriegsführung des Kriegsrates einbeziehen lassen wollte. Freiburg behielt sich das Verfügungsrecht über seine Truppen vor. Doch auch die anderen Stände sicherten sich im Kriegsrat eine möglichst ausgedehnte Verfügungsgewalt über ihre Truppen, indem sie ihre Vertreter gegen fundamentale Beschlüsse immer wieder Einspruch erheben liessen.

Zudem waren nicht alle Stände mit gleichem Enthusiasmus im Kriegsrat dabei. Zug, das zusammen mit Nidwalden an der Luzerner Konferenz von 1843 beschwichtigend auf die anderen Stände eingewirkt hatte, gab im Gegensatz zu Nidwalden seinen Widerwillen gegen eine Separatstellung zur Eidgenossenschaft nie ganz auf. Vor allem ihre exponierte Lage gegenüber dem Kanton Zürich mahnte die Zuger zu stärkerer Vorsicht. Diese Vorbehalte Zugs äusserten sich bei den ersten Sitzungen des Kriegsrates darin, dass teilweise kein Vertreter aus Zug teilnahm oder die Kriegsratsmitglieder immer wieder wechselten<sup>19</sup>.

Nidwalden dagegen verhielt sich im Kriegsrat gegenüber den anderen Kantonen weitgehend solidarisch. Siegwart-Müller fiel allerdings auf: «Der Abgeordnete von Nidwalden, Herr Oberst Zelger, war persönlich mehr nachgiebiger oder zurückhaltender Natur, als die übrigen Mitglieder des Kriegsrathes»<sup>20</sup>. Diese Einschätzung kann kaum erstaunen, hatte doch Zelger zu jenen Regierungsmitgliedern gehört, die lange vor einem zu forschen Vorgehen gewarnt hatten.

Negativ fiel Nidwalden innerhalb der Schutzvereinigung wegen seines chronischen Geldmangels auf<sup>21</sup>. Zum einen war diese Knappheit an finanziellen Mitteln auf die verstärkten Rüstungsanstrengungen zurückzuführen, zum anderen wurde Nidwalden im Spätsommer 1846 von starken Überschwemmungen heimgesucht, die kostenintensive Hilfemassnahmen und Verbauungen nötig machten<sup>22</sup>. Allgemein litt die Schweiz in den Jahren 1846/47 unter einer starken Teuerung, die durch Missernten noch zusätzlich angeheizt wurde. All diese Faktoren trugen dazu bei, dass sich die Sonderbundsstände bei ihren Ausgaben zunehmend knauseriger zeigten und nach günstigen Krediten im befreundeten Ausland Umschau hielten<sup>23</sup>.

Zu Beginn des Jahres 1847 erhielt der Kriegsrat, der ständig bemüht war, sich neue Finanzquellen zu erschliessen, von Österreich ein zinsloses Darlehen über 100 000 Gulden<sup>24</sup>. Österreich, das versuchte, sich in den Augen der übrigen

<sup>18</sup> SIEGWART, Sieg, S. 104.

<sup>19</sup> Vgl. STA Luzern: KR-Akten II.

<sup>20</sup> SIEGWART, Sieg, S. 581.

<sup>21</sup> Siegwart-Müller schrieb später: «Unterwalden nid dem Wald hatte sozusagen kein Geld.»

<sup>22</sup> Vgl. STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, August 1846–Januar 1847.

<sup>23</sup> Siegwart spricht in diesem Zusammenhang von «übel angewandter Sparsamkeit», SIEGWART, Sieg, S. 257.

<sup>24</sup> STA Luzern: KR-Akten II, 9. Jan. 1847, S. 163. Diese Finanzhilfe kam auf Betreiben des Fürsten Friedrich von Schwarzenberg zustande, der nach seinem Aufenthalt in den Sonderbundsständen Metternich rapportierte, dass die Verteidiger des katholischen Glaubens in der Schweiz materielle Hilfe nötig hätten, um ihre vermehrten Rüstungsanstrengungen weiterhin durchführen zu können. Nachdem diese wirtschaftliche Hilfe im Oktober 1846 von Kaiser Ferdinand genehmigt worden war, traf sie gegen Ende 1846 beim Kriegsrat ein. Vgl. WINKLER, Hilfe, S. 174–184.

europäischen Grossmächte nicht zu kompromittieren, verpflichtete die Mitglieder des Sonderbundes zu strengstem Stillschweigen. Als Statthalter Zelger in der diplomatischen Kommission über diese Transaktion berichtete, erwähnte er nur, dass dem Kriegsrat «eine unverzinsbare Sum[m]e Geld durch nicht zu nennen dürffende Hand» zugekommen sei. Die engen Kontakte des Kriegsrates mit dem Ausland waren aber innerhalb der Regierung ein offenes Geheimnis, denn Landammann Wyrsh notierte nach den Ausführungen von Kriegsratsmitglied Zelger in sein Tagebuch: «So etwas kan[n] nur von einem Fürst herkommen; ob dabei gute Absichten zu Grunde liegen, steht dahin»<sup>25</sup>. Bei Landammann Wyrsh bestanden also weiterhin Bedenken, sich auf zu starke Bindungen mit den fremden Mächten einzulassen. Mit seinen Befürchtungen blieb Wyrsh jedoch ziemlich allein. Unter tatkräftiger Führung Siegwart-Müllers versuchte der Kriegsrat als eigentliche Leitung des Sonderbundes, die Kontakte mit den fremden Mächten zu intensivieren und mehr ideelle und materielle Hilfe zu erhalten. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass die Regierungen der Sonderbundsstände diesen Bemühungen entgegenwirkten. Im Gegenteil, bei Regierung und Volk scheint man immer stärker damit gerechnet zu haben, dass die Konservativen Europas ihre Gesinnungsgenossen im Ernstfall nicht im Stich lassen würden.

Im Armeestab der sieben verbündeten Stände, der vom siebenörtigen Kriegsrat zusammengestellt wurde, hielten Nidwaldner Offiziere keine der höheren Chargen inne. Zum «zweiten Commandanten sämmtlicher organisirter und nicht organisirter Mannschaft der sieben Stände» wurde im Januar 1847 der reformierte Bündner Oberst Johann Ulrich von Salis ernannt. Einen eigentlichen Oberbefehlshaber gab es vorerst nicht, da Siegwart-Müller hoffte, dieses Amt einem erfahrenen Truppenführer aus dem befreundeten Ausland anvertrauen zu können. Mit dieser Ansicht stand Siegwart-Müller aber ziemlich allein da. Einstimmig hatte der Kriegsrat nämlich den österreichischen Fürsten Friedrich von Schwarzenberg, den der Luzerner Schultheiss mit dieser Aufgabe betrauen wollte, abgelehnt<sup>26</sup>. Gegen materielle Unterstützung aus dem Ausland hatten die stolzen Innerschweizer nichts, doch in Personalfragen wollten sie sich keinesfalls dreinreden lassen. Nachdem der Kriegsrat die Absage seines Wunschkandidaten Wilhelm von Kalbermatten, des Kommandanten der Walliser Truppen, hatte entgegennehmen müssen, wurde Salis-Soglio am 21. Oktober 1847, kurz vor Kriegsbeginn, mehr oder weniger gezwungenermassen doch noch zum General und alleinigen Oberkommandanten bestimmt<sup>27</sup>. Auch die Wahl eines Generalstabschefs war mit einigen Hindernissen verbunden. Franz von Elgger, der sich bei der Abwehr der

<sup>25</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 24. März 1847.

<sup>26</sup> Staatskanzler Metternich hatte auf Bitten Siegwart-Müllers um einen geeigneten Kommandanten Fürst Friedrich von Schwarzenberg in die Schweiz entsandt. Schwarzenberg hatte erkannt, dass die Stimmung für einen ausländischen General in den inneren Kantonen nicht günstig war. Über den negativen Entscheid des Kriegsrates war er von Siegwart nicht unterrichtet worden, so dass er bis im November 1846 glaubte, er werde die Führung der Truppen übernehmen. WINKLER, Schwarzenberg, S. 273–316.

<sup>27</sup> Siehe unten S. 87f.



Freischaren bewährt hatte<sup>28</sup>, lehnte diesen Posten angesichts der zu erwartenden Kompetenzstreitigkeiten mit dem Oberbefehlshaber und den Kantonen vorerst ab. Nachdem für einige Zeit auch Oberst Franz Niklaus Zelger für dieses Amt im Gespräch gestanden war, aber es ebenso wie der Zuger Oberst Letter abgelehnt hatte, diese Aufgabe in Anbetracht des schlechten Zustands der Truppen zu übernehmen, ernannte der Kriegsrat schliesslich doch noch von Elgger zum Chef des Generalstabs<sup>29</sup>.

In der Disposition des Kriegsrates wurden die Unterwaldner Truppenteile der zweiten Division zugeordnet, die aus den Einheiten von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug bestand und vom Schwyzer Oberst Theodor Abyberg geführt wurde. Gemeinsam mit den Urner und Zuger Truppen sollten die Unterwaldner eine Brigade bilden, die unter dem Befehl des Urner Landammanns und Obersten Anton Maria Schmid stand. Die zweite Brigade in dieser Division bestand aus den Schwyzer Truppen<sup>30</sup>.

## Die Organisation der Nidwaldner Truppen

Noch während des Abwehrkampfes gegen die Freischarenzüge hatten die Truppen von Ob- und Nidwalden ein gemeinsames Bataillon gebildet. Doch schon bald danach begannen sich zwischen den beiden Halbkantonen die alten Rivalitäten wieder zu zeigen. Weil Obwalden neben dem Kommando über den Auszug auch noch jenes über die Landwehr verlangte, machte man sich in Nidwalden Gedanken über die Bildung eines eigenen Bataillons<sup>31</sup>. In den «Gesetzen über die Militär-Organisation des Kantons Unterwalden nid dem Wald», die am 9. Mai 1847 von der Nachgemeinde erlassen wurden, ist zwar immer noch von einem Bataillon die Rede, das beide Teile des Kantons Unterwalden gemäss dem eidgenössischen Militärreglement zu stellen hätten<sup>32</sup>. Aber in diesem Gesetz wurde alles so geregelt, dass Nidwalden bei Bedarf aus seinen Auszugstruppen und der ersten Landwehr ein eigenes Bataillon bilden konnte.

Vor allem im Hinblick auf die Truppenstärke brachte die neue Militärorganisation klare Verbesserungen. So wurde festgelegt, dass jeder Landmann nach dem zurückgelegten 18. Altersjahr bis in das zurückgelegte 59. Altersjahr der Landmiliz angehören sollte. Davon ausgenommen waren alle «Herren Vorgesetzte», verschiedene Beamte, Studenten, Ärzte, «Krüppelhafte» sowie alle, «welche nicht 5 Schuh 2 Zoll eidgenössisches, oder 4 Schuh 9 1/2 Zoll französisches Mass haben»<sup>33</sup>. Eine Besonderheit kannte die Militärverordnung insofern, als die Mann-

<sup>28</sup> Siehe oben S. 49–52.

<sup>29</sup> ELGGER, Luzern, S. 207f.

<sup>30</sup> STA Luzern: KR-Akten II, 1. Feb. 1847, S.182–187.

<sup>31</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 26. August 1845.

<sup>32</sup> STA Nidwalden: Militärorganisation, S. 249, 251.

<sup>33</sup> STA Nidwalden: Militärorganisation, S. 247.

schaft bei Offizierswahlen im Auszug und in der ersten Landwehr ein Vorschlagsrecht an den Landrat hatte, die Offiziere der zweiten Landwehr gar in eigener Kompetenz wählen konnte<sup>34</sup>. Diese Bestimmung war bereits an der Nachgemeinde 1845 ins Militärgesetz eingebracht worden und hatte zur Folge, dass die im Volk stark verwurzelten Konservativen stärkeren Einfluss in der Armee gewannen. Negative Folgen dieser Artikel, welche anstelle der fachlichen Qualifikation oft die politische Gesinnung ins Zentrum rückten, konnten auf die Dauer nicht ausbleiben. Durch Rücktritte von Offizieren, die mit dem herrschenden Geist in den Einheiten nicht einverstanden waren, wurde die Führungsspitze der Nidwaldner Miliz ausgedünnt.

Von einem exemplarischen Fall berichtete der «Erzähler von Luzern» am 11. Dezember 1846, als vierzehn Offiziere, «die grösstentheils der liberalen Sache zugethan sind, und einem zeitgemässen Fortschritt huldigen», nach Ablauf ihrer obligatorischen Dienstzeit ihre Entlassung verlangten<sup>35</sup>. Obwohl der Landrat die Truppenführer bat, «doch noch auf längere Zeit ihre Dienste beibehalten zu wollen, indem bei dieser störischen Zeiten nicht so viele Herren Offiziere entlassen werden könnten»<sup>36</sup>, blieben die meisten bei ihrem Entschluss. Wie es der «Erzähler von Luzern» und scheinbar auch die Regierungsmehrheit befürchtet hatte, wurden an ihrer Stelle «biedere konservative Männer»<sup>37</sup> gewählt, die ausser ihrer politischen Gesinnung wenig vorzuweisen hatten.

Nidwalden stellte das kleinste Kontingent aller sieben Sonderbundsstände. Bei der ersten Aufstellung, die vom Kriegsrat gemacht wurde, meldete Nidwalden 312 Mann Auszugstruppen, 600 Mann in der Landwehr und 1525 Landsturmangehörige. Dazu kam seit dem Sommer 1846 das «Artillerie-Korps», das über die vier Vierpfünder-Kanonen verfügte, die in den Freischarenkämpfen erobert worden waren und deren Lafetten man von Frankreich geschenkt erhalten hatte. Dieser Truppenkörper umfasste 50 Mann. Die Artillerie wurde von Ferdinand Jann, einem leidenschaftlichen Anhänger des Sonderbundes, befehligt. Der Landrat behielt sich die Verfügungsgewalt über die Artillerie vor und wollte sie nur in Notfällen über die Kantonsgrenzen hinaus verlegen<sup>38</sup>. Die Offiziere dieses Korps waren in Luzern ausgebildet worden. Aus «ökonomischen Rücksichten» hatte die Instruktion der Artillerie-Truppe nur vier Tage gedauert, und es waren aus jeder Kanone nur vier Schüsse abgegeben worden<sup>39</sup>. Wie beim Landsturm dominierte auch hier die Quantität über die Qualität. Das Nidwaldner Bataillon, das schliesslich innerhalb der Sonderbundstruppen eine eigene Formation bildete, wurde zur einen Hälfte aus Auszugstruppen (312 Mann), zur anderen aus Landwehrformationen (300 Mann) zusammengesetzt. Auszug und erste Landwehr umfassten

<sup>34</sup> STA Nidwalden: Militärorganisation, S. 252.

<sup>35</sup> Erzähler von Luzern, 11. Dez. 1846.

<sup>36</sup> STA Nidwalden: LRP 14, 2. Dez. 1846, S. 317.

<sup>37</sup> Zeitung der Katholischen Schweiz, 2. Jan. 1847.

<sup>38</sup> STA Nidwalden: Militärorganisation, Anhang Litt. A: S. 260.

<sup>39</sup> STA Nidwalden: LRP 14, 29. März 1847, S. 345f.

jeweils zwei Kompanien Infanterie und eine Kompanie Scharfschützen<sup>40</sup>. Auch die zweite Landwehr wurde so organisiert, dass sie ein halbes Bataillon bildete. Der Landsturm, der 1569 waffenfähige Männer vom 18. bis zum 60. Altersjahr umfasste, die weder dem Auszug noch der Landwehr zugeteilt waren, war nach den drei Nidwaldner Militärkreisen in Rotten organisiert<sup>41</sup>.

Zum Kommandanten der Landwehr und somit des Nidwaldner Bataillons wurde vom Landrat Landammann Louis Wyrsh erwählt, der als ehemaliger Offizier in holländischen Diensten und Militärgouverneur in Borneo dafür prädestiniert war. Bei seiner Wahl waren die fachlichen Fähigkeiten und nicht seine politische Einstellung ausschlaggebend. Wyrsh galt als «Schwarzer»<sup>42</sup>, also als Liberaler. Er hatte sich lange vehement für einen gemässigten Kurs der Kantonsbehörden eingesetzt und missbilligte, wie wir aus seinen Tagebuchnotizen wissen, auch 1847 das eigensinnige Vorgehen der katholischen Kantone. So kann es nicht erstaunen, dass der damals 53jährige Wyrsh den Posten eines Bataillonskommandanten nicht übernehmen wollte, musste er doch damit rechnen, gegen jene im Kampf zu stehen, deren Idealen er selbst nachlebte. In zwei Briefen an den regierenden Landammann Stanislaus Achermann nannte er kurz vor der Wahl sein «vorgerücktes Alter», dann auch seine «Leibesgebrecen und Blessuren» als Gründe, warum er das Kommando nicht übernehmen könne<sup>43</sup>. Wegen des «allgemeinen Zutrauens», das man ihm im Offizierskorps und im Landrat entgegenbrachte, übernahm Louis Wyrsh das Amt schliesslich doch. In seinen persönlichen Aufzeichnungen tritt jedoch deutlich zutage, dass es grundlegende Zweifel und nicht körperliche Gebrechen waren, die Wyrsh diesen Entscheid so schwer gemacht hatten. Die Skepsis verschwand auch mit dem Antritt des Amtes nicht: «So gern ich anderst einen solchen Posten angenommen hätte, so war es mir diessmahl nicht feierlich dabei. Ich fühlte al[l]zu sehr schon das Drükende meiner Jahre. Und dabei bin ich gegenwärtig nicht für das Krigen geneigt wie früher und kan mir auch selber nicht begreifen, wie ich früher dafür eingenomen habe kön[n]en sein. Da das Kriegen und Todtschlagen ganz dem Christ[ent]um zuwiderstreitet. O! wie würde ich gegen das Racheschnauben gegen seinen Nächsten auftreten, wen[n] ich die Redekunst und die Überzeugungskraft besässe. Unbegreiflich, wie der A[l]lmächtige Gott alles so zulässt, dass die Menschen – Brüder – Christen einander so zerfleischen und grausam wie die wilden Tiere einander dahin streken kön[n]en. O grosser Gott, es wird also müssen sein, sonst wäre es gewiss anderst. Unbegreiflich sind deine Wege»<sup>44</sup>.

<sup>40</sup> STA Nidwalden: Militärorganisation, S. 251. Vgl. NIEDERBERGER, Wehrgeist, S. 90–94.

<sup>41</sup> STA Nidwalden: Militärorganisation, Anhang Litt. B: S. 261f. STA Luzern: PA 39/744, Musterrung des Landsturms vom 1. Aug. 1847.

<sup>42</sup> Die Liberalen wurden und werden in der Innerschweiz als «Schwarze» bezeichnet, die Konservativen als «Rote».

<sup>43</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 22. Juli 1847.

<sup>44</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 30. Juni 1847.

Am 24. Juli 1847 wurde schliesslich Landammann Louis Wyrsh «ohngeachtet seiner vielen dagegen angeführten Gründen mit bestem Zutrauen und und einstimmig» zum Bataillonskommandanten gewählt<sup>45</sup>. Zum Feldprediger, einer Funktion, der damals eine wichtige Bedeutung zukam, wurde gleichentags Pater Anicet Regli, der Guardian des Kapuzinerklosters Stans, bestimmt.

Obwohl in beiden Blöcken im Spätsommer 1846 die Möglichkeit eines Krieges nicht mehr ausgeschlossen werden konnte, wurde das gemeinsame eidgenössische Übungslager in Thun durchgeführt. Nach langem Zögern und erst, nachdem sich Luzern und Schwyz zur Teilnahme an diesem militärischen Ausbildungslager bereit erklärt hatten, entschieden sich auch die Nidwaldner Behörden, eine Truppenabteilung nach Thun zu entsenden<sup>46</sup>. Noch einmal übten die eidgenössischen Truppen, darunter 59 Scharfschützen aus Nidwalden, friedlich Seite an Seite. Dies konnte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der bewaffnete Konflikt kaum noch vermeidbar war.

## KRIEGSVORBEREITUNGEN

### Die Sommertagsatzung 1847

#### *Die Auflösung des Sonderbundes*

Die ordentliche Tagsatzung 1847 fand vom 5. Juli bis 9. September in Bern statt. Sie stand unter dem Vorsitz des ehemaligen Freischarenführers Ulrich Ochsenbein, was von den Konservativen als unannehmbare Provokation empfunden wurde. Das Kräfteverhältnis in der Versammlung hatte sich gegenüber dem Vorjahr grundlegend verändert, indem nun die liberal gesinnten Kantone, die für eine Aufhebung des Sonderbündnisses der sieben katholischen Stände waren, die Mehrheit stellten. Zwar war im Januar 1847 ein Versuch gescheitert, das konservative Regime in Freiburg zu stürzen, doch waren zwei andere Kantone zum Anhang der Sonderbundsgegner gestossen. Im Oktober 1846 war die Regierung des Kantons Genf, die im Jesuitenstreit und in der Sonderbundsfrage laviert hatte, von den Radikalen unter James Fazy gestürzt worden. Dieser Machtwechsel hatte unter den Konservativen grosse Bestürzung hervorgerufen und Metternich zu stärkerer Unterstützung für den Sonderbund bewogen<sup>47</sup>. Das entscheidende Moment für den Umstoss des Kräfteverhältnisses bildete aber der Umschwung in St. Gallen, das zum «Schicksalskanton» für die Eidgenossenschaft wurde. Im St. Galler Grossen Rat hatten sich seit 1845 Liberale und Konservative mit je 75 Vertretern die Waage gehalten. Bei den Neuwahlen vom 2. Mai 1847 wurden im

<sup>45</sup> STA Nidwalden: LRP 14, 24. Juli 1847, S. 365.

<sup>46</sup> STA Nidwalden: RKP 10, S. 268f.: Schreiben an Polizeidirektor Durrer vom 27. Juli 1846.

<sup>47</sup> Vgl. TILLIER, *Geschichte*, Bd. 2, S. 317–325 und SUTZ, *Frankreich*, S. 37–47.

katholischen Bezirk Gaster sechs liberale Vertreter in den Rat entsandt, womit sich das Gewicht mit 77 zu 73 Stimmen zugunsten der Liberalen verschob. An der Tagsatzung ging St. Gallen damit ebenfalls ins Lager der Radikalen über. Damit war eine Entscheidung zur Auflösung des Sonderbundes zahlenmässig möglich, aber noch nicht definitiv gesichert<sup>48</sup>.

Die flammende Präsidialrede Ochsenbeins an der Tagsatzung kam einer Proklamation der radikalen Ziele gleich<sup>49</sup> und hatte so «wenigstens das Gute, dass sie offen ist und mit klaren Worten die Tendenz eingesteht, die sich die Radikalen bei ihrem gegenwärtigen Wühlen und Treiben vorgesteckt haben, die Revision des veralteten und [...] von den Fremden aufgedrungenen Bundes»<sup>50</sup>, wie der Obwaldner Gesandte Nikolaus Hermann seiner Regierung mitteilte. Eines dieser Ziele, das Ochsenbein verkündete und das von seiten der Radikalen seit Jahren verfolgt wurde, war die Revision des Bundesvertrages von 1815. In den Verhandlungen um den Sonderbund, die am 19. Juli begannen, spielte dieses Thema daher eine zentrale Rolle. Landammann Nikolaus Hermann, der in dieser Angelegenheit die Meinung Unterwaldens vertrat, versuchte in seinem Votum nicht mehr «die Rechteskräftigkeit und Bundesgemässheit» des Sonderbundes darzulegen, wie es die Gesandtschaft Luzerns mit ihrem brillanten Rhetoriker Bernhard Meyer bereits getan hatte. Ins Zentrum seiner Ausführungen stellte Hermann vielmehr die von den Radikalen anvisierte Bundesrevision: «Eine andere, weit wichtigere Erscheinung ist das, zumal in jüngster Zeit klar an den Tag gelegte Bestreben mehrerer eidgenössischer Stände, den eidgenössischen Bund, entgegen den ersten Bedingungen jedes Vertrages, ohne Zustimmung aller Kontrahenten abzuändern und auf andere Grundlagen zu setzen. Doch würde dies auch, wie von der Ehrengesandtschaft des Standes Zürich behauptet wird, nicht der Form nach geschehen, wird es dennoch dadurch faktisch versucht, dass eine Mehrheit der Tagsatzung gegenüber einzelnen Kantonen Rechte sich anmass, die ihr nach dem Bunde nicht zustehen, die sie früher nie in Anspruch genommen hat. Durch solche Beschlüsse wird die Allgewalt der Tagsatzung festgestellt, die Selbstständigkeit der Kantone aber vernichtet; an die Stelle tritt das zentrale System und unsere Bundesverhältnisse sind ihrem innersten Wesen nach umgestaltet»<sup>51</sup>.

Die Worte Hermanns lassen deutlich erkennen, worum es den Sonderbundsständen eigentlich ging. Sie wollten keineswegs bloss ungerechte Angriffe abwehren, wie sie es auf ihr Banner geschrieben hatten. Im Sonderbund vereinten sich vielmehr all jene Kräfte, die einer Veränderung in der Eidgenossenschaft zutiefst ablehnend gegenüberstanden und die Souveränität der einzelnen Kantone weit über die zentralen Interessen des Gesamtstaates stellten. Eine Anpassung der eidgenössischen Staatsgrundlagen an die seit 1815 veränderten Anforderungen war angesichts der verhärteten Standpunkte und der verfassungsmässigen Grundlagen

<sup>48</sup> Vgl. JOB, Sommertagsatzung, S. 15f.

<sup>49</sup> Zur Rede Ochsenbeins vgl. BONJOUR, Gründung, S. 67–69.

<sup>50</sup> STA Obwalden: Gesandtenberichte, 7. Juli 1847.

<sup>51</sup> EA 1847 I, S. 108.

also nur möglich, wenn die «Sperrminorität» der Sonderbundskantone beseitigt werden konnte.

Jene zwölf Kantone, in denen eine liberale Mehrheit dominierte, waren sich über ihre Ziele einig. Wie jedoch bei der Auflösung des Sonderbundes und der Ausweisung der Jesuiten, dem zweiten Haupttraktandum der Tagsatzung 1847, vorgegangen werden sollte, war unter den liberalen Protagonisten heftig umstritten. Während die Stände aus dem Westen der Schweiz zu schnellen, nötigenfalls auch gewaltsamen Methoden rieten, waren die Kantone aus der Ostschweiz tendenziell für ein bedachtsames Vorgehen, da sie noch an eine friedliche Beilegung der Streitigkeiten glaubten<sup>52</sup>. In zahlreichen internen Konferenzen einigten sich die zwölf Kantone Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt und Genf sowie die Halbkantone Baselland und Appenzell-Ausserrhoden auf die Formel, mit der man den Sonderbund auflösen wollte<sup>53</sup>. Am 20. Juli 1847 erteilten diese 12 2/2 Stände schliesslich folgender «Schlussnahme» ihre Zustimmung: «1. Es ist das Separatbündnis der sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis mit den Bestimmungen des Bundesvertrages unverträglich, und demgemäss als aufgelöst erklärt. 2. Die benannten Kantone sind für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich, und die Tagsatzung behält sich vor, wenn die Umstände es erfordern, die weiteren Massregeln zu treffen, um demselben Nachachtung zu verschaffen»<sup>54</sup>.

Zusammen mit den Sonderbundsständen stimmte nur Appenzell-Innerrhoden gegen diesen Beschluss. Basel-Stadt, das bis in letzter Minute zu vermitteln versucht hatte, wollte sich mit einer freundschaftlichen Aufforderung an die Sonderbundskantone begnügen. Neuenburg enthielt sich der Stimme. Den Gesandten der Sonderbundskantone, die zu den Besprechungen der Liberalen natürlich keinen Zutritt hatten, blieb trotzdem die Uneinigkeit innerhalb der Zwölfermehrheit nicht verborgen. Nikolaus Hermann hielt nach dem Auflösungsbeschluss fest: «Man sieht es aus der gewundenen Reaktion der Schlussnahme, dass es den Radikalen nicht geringe Mühe kostete, sich zu einem gemeinsamen Schlusse zu verständigen, indem die einen hätten weiter gehen wollen und sollen, die anderen aber namentlich St. Gallen und ganz besonders Graubünden nicht weiter gehen durften, was den Personen dieser Gesandtschaften gewiss nicht ganz lieb ist, indem H[err] Näff [St.Gallen] diess Jahr als einer [der] Heftigsten sich zeigt und H[err] Abys [Graubünden], wenn auch nicht viel Talent, doch viel schlechten Willen hat»<sup>55</sup>.

<sup>52</sup> JOB, Sommertagsatzung, S. 25–42, macht anhand der Instruktionen der Kantone deutlich, wie stark die Meinungen im liberalen Lager auseinander gingen.

<sup>53</sup> Vgl. JOB, Sommertagsatzung, S. 59–66.

<sup>54</sup> SAMMLUNG, S. 3. Die Kantone, die die Auflösung des Sonderbundes forderten, repräsentierten über drei Viertel der schweizerischen Bevölkerung und 90 Prozent des gesamten Volksvermögens. BIAUDET, Schweiz, S. 962.

<sup>55</sup> STA Obwalden: Gesandtenberichte, 21. Juli 1847. Ähnlich äusserte sich am 24. Juli 1847 auch der Nidwaldner Gesandte Franz Durrer gegenüber seiner Regierung: «In Bezug, was unsere Radikalen Gegner im Schilde führen kann ich Ihnen nichts besonders Zuverlässiges melden; zumal die-

Obwohl mit dem Dekret vom 20. Juli ein rechtskräftiger Entscheid zustande gekommen war, waren die Sonderbundskantone nicht bereit, diesen Eingriff in die Kantonsouveränität zu akzeptieren, und legten Protest gegen den Auflösungsbeschluss ein<sup>56</sup>. Das unbedingte Festhalten an der Separatvereinigung muss im nachhinein als politisch äusserst unklug bezeichnet werden. Doch die sieben Stände glaubten, nur durch kompromissloses Festhalten an allen ihren Forderungen ihr altes Recht bewahren zu können. Gerade die Sonderbundsfrage, wo die Rechtslage der katholischen Stände besonders ungünstig war, bot der liberalen Mehrheit die ideale Angriffsfront, um gegen die Konservativen vorgehen zu können<sup>57</sup>. Die Führer des Sonderbundes verpassten es, durch ein taktisch geschicktes Vorgehen die zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht völlig geschlossene Front der Liberalen und Radikalen aufzubrechen.

Wie den Aufzeichnungen Hermanns zu entnehmen ist, war in diesem Augenblick das Selbstvertrauen der Sonderbündler recht gross, da sie aufgrund der von den Liberalen mühsam erarbeiteten Kompromissformel nicht glaubten, dass dem Beschluss gegen den Sonderbund mit Waffengewalt Nachachtung verschafft würde. Insbesondere war man der festen Überzeugung, dass die Bevölkerung in den liberalen Kantonen gegen eine bewaffnete Auseinandersetzung eingenommen sei: «Bleibt die Schlussnahme so, wie sie jetzt ist, so ist wahrlich mit derselben noch kein grosser Sieg errungen. Wenn man sich aber fragt, was die Radikalen nach solchen furchtbaren Drohungen zu einer so ungefährlichen Schlussnahme bewogen, so ist die Frage bald gelöst: Es ist einerseits die nicht unbegründete Furcht vor dem Ausland und die gewonnene Überzeugung in den eigenen Kantonen, dass die grosse Mehrheit des eigenen Volkes nichts weniger als kriegslustig ist, indem es nichts zu gewinnen hat und namentlich mit dem ganz natürlichen Grunde sich behilft, dass es ja von den Konservativen nicht angegriffen und beleidigt worden. Sollte es daher auch später in Folge einer gekünstelten, momentanen Aufregung zu einem sehr zahlreichen Zuge kommen, so ist gewiss, und diess bestätigen die allseitig eingehenden zuverlässigen Berichte, dass sich diese Truppen nur sehr flau schlagen werden»<sup>58</sup>.

Hermann gab sich weiter zuversichtlich, dass die starken Rüstungen und «namentlich der gute Geist der Eintracht und Entschiedenheit der unter der übergrossen Mehrheit der Bevölkerung in den 7 Kantonen herrscht»<sup>59</sup> die Radikalen vorläufig von militärischen Massnahmen abhalten würden. Doch auch einer allfälligen bewaffneten Konfrontation blickte man im konservativen Lager durchaus

selben in dieser Beziehung selbst nicht einig sind. Indessen ist die allgemeine Stimmung in Waadt, Bern, Zürich u.s.w. für Krieg gegen die Urkantone nicht günstig; eher dürfte gegen Freiburg irgend welcher Versuch gemacht werden». STA Nidwalden: Sch. 272, Fasz. 25, 24. Juli 1847.

<sup>56</sup> EA 1847 I, S. 160–161.

<sup>57</sup> Strobel weist aufgrund von Dokumenten nach, dass man auf der Seite der Radikalen geradezu fürchtete, dass die Konservativen in der Sonderbundsfrage nachgeben würden und sich so bei den Gemässigten im liberalen Lager Sympathien holen würden. STROBEL, Jesuiten, S. 373–375. Vgl. JOB, Sommertagsatzung, S. 80.

<sup>58</sup> STA Obwalden: Gesandtenberichte, 21. Juli 1847.

<sup>59</sup> Ebenda.

gelassen entgegen und erwartete von ihr den Effekt eines reinigenden Gewitters, das die Situation im Sinne der Konservativen klären werde: «Die Gesandten der 7 Stände sind daher frohen Muthes und erschrecken nicht vor den Ereignissen, die etwa kommen werden. Wir haben die entschiedene Ansicht, dass es ohne Kampf nicht besser wird in der Schweiz und dass je eher er eintritt, desto schneller eine bessere Mörge[r]öthe für unser Vaterland wieder leuchten wird. Ohne eine Krise kann die grosse Anzahl Konservativer in den anderen Kantonen sich nicht mehr aufraffen und daher ist ohne diesen auch keien bessere Zukunft zu hoffen»<sup>60</sup>.

### *Weitergehende Beschlüsse*

Im Zusammenhang mit der Auflösung des Sonderbundes entschied die Tag-satzung am 23. Juli auf einen Antrag Genfs mit den bekannten 12 2/2 Stimmen, Offiziere, die im Dienste dieses Separatbündnisses stünden, aus dem eidgenössischen Stab auszuschliessen, sollten sie ihr Kommando bei den Sonderbundstruppen nicht aufgeben<sup>61</sup>. In Nidwalden betraf dies den eidgenössischen Obersten Franz Niklaus Zelger und Hauptmann Anton Zelger. Landesstatthalter Zelger, der als Mitglied des siebenörtigen Kriegsrates im innersten Machtzirkel des Sonderbundes sass, liess über seine Einstellung keine Zweifel aufkommen. In seinem Schreiben an den eidgenössischen Kriegsrat kommt deutlich zum Ausdruck, dass er als gemässigt-konservatives Regierungsmitglied keinen Widerspruch zwischen seiner Beamtung im Sonderbund und in der Eidgenossenschaft erkannte. Zelger war sich jedoch voll bewusst, dass er in erster Linie Loyalität gegenüber seinem Heimatkanton bekundete und nicht gegenüber der Eidgenossenschaft: «Was meine Verhältnisse zu dem Schutzbündnisse der sieben katholischen Stände betrifft, so bin ich im Falle, Ihnen zu melden, dass meine hohe Regierung mich (für Nidwalden) als Mitglied für den aufgestellten Kriegsrath ernannt hat. Das souveräne Volk in Nidwalden ist dem Schutzbündnisse beigetreten, weil es seine heiligsten Rechte gefährdet sah, und dasselbe keinen andern Zweck hat, als unsere gefährdeten Souveränitäts- und confessionelle Rechte, sowie den Bund selbst gegen bundeswidrige Angriffe zu vertheidigen, so fand und finde ich meine Stellung, sowohl als eidgenössischer Stabsoffizier, wie auch in Bezug meiner kantonalen Beamtungen [Landesstatthalter und Landeshauptmann] mit den oben angeführten Grundsätzen des Schutzbündnisses in keinem Widerspruch, vielmehr in vollkommener Übereinstimmung mit dem von mir, als Stabsoffizier geforderten und geleisteten Eide: dem Bunde der Eidgenossen, sowie der rechtmässigen, von der Eidgenossenschaft anerkannten Verfassung meines heimathlichen Kantons treu und ergeben zu sein. Diesem Eide sowie den von meiner hohen Regierung mir auferlegten Verpflichtungen mir auferlegten Pflichten nachzukommen, werde ich mir stets zur heiligsten Pflicht rechnen»<sup>62</sup>.

<sup>60</sup> Ebenda.

<sup>61</sup> EA 1847 I, S. 185.

<sup>62</sup> Zitiert nach: SIEGWART, Sieg, S. 391f.



Zelger nahm mit seiner Erklärung den Ausschluss aus dem eidgenössischen Stab sehenden Auges in Kauf und setzte damit den logischen Schlusspunkt hinter eine lange Entwicklung. Franz Niklaus Zelger, der noch während der Kämpfe um die Aargauer Klostersaufhebung zur Mässigung geraten hatte, hatte sich immer mehr der konservativen Linie angeschlossen, hatte die Gründung des Sonderbundes unterstützt und war nun Teil seiner militärischen Organisation geworden.

Von 33 Offizieren im eidgenössischen Stab, über deren Verhältnis zum Sonderbund man Erkundigungen eingezogen hatte, erklärten 20, sie stünden zu demselben in keinem Dienstverhältnis. 13 Offiziere, welche in die Organisation der Schutzvereinigung eingebunden waren, «hatten aufgehört», eidgenössische Offiziere oder Beamte zu sein. Unter ihnen waren neben den beiden Nidwaldner Offizieren auch der Oberbefehlshaber und der Generalstabschef des Sonderbündnisses, Oberst Johann von Salis-Soglio und Oberst Franz von Elgger<sup>63</sup>.

Die Mehrheit, die sich am 20. Juli an der Tagsatzung herausgebildet hatte, betraute eine siebenköpfige Kommission mit der Aufgabe, das weitere Vorgehen in der Angelegenheit des Sonderbundes festzulegen. Entgegen bisheriger Gepflogenheiten setzte sich dieses Gremium ausschliesslich aus Radikalen zusammen<sup>64</sup>.

Bald nach dem Auflösungsbeschluss sahen sich die liberalen Kantone in ihrem Handeln voll bestätigt. Der Kanton Bern teilte der Tagsatzung mit, dass das Wallis und Obwalden an ihren Grenzen zu Bern Verschanzungen errichten würden. Auch die Vermutungen, dass der Sonderbund materielle Hilfe aus dem Ausland bezog, fanden ihre Bestätigung in der Meldung, dass im Tessin am 26. Juli Munition beschlagnahmt worden war, die von Österreich an die Sonderbundskantone geliefert hätten werden sollen<sup>65</sup>. Wie bereits der Waffenkauf in Frankreich bewiesen hatte, hatte vor allem Siegwart-Müller schon bald nach der Gründung des Sonderbundes seine ohnehin engen Beziehungen zum Ausland noch verstärkt. Der Waffenhandel mit Österreich, der durch die Munitionsbeschlagnehmung im Tessin ans Licht kam, wurde im Kriegsrat Ende Juni 1847 eingefädelt. Auf Verwendung von Siegwart-Müller und Meyer machte der Kaiser von Österreich den kleineren, finanzschwachen Kantonen ein Geschenk von 3000 Flinten aus lombardischen Zeughäusern<sup>66</sup>. Nachdem der Transport der 3000 Gewehre, von denen Nidwalden 300 erhielt, ohne Zwischenfälle abgelaufen war, lag nun die entsprechende Munition als Beweis in den Händen der Radikalen. Trotz der eindeutig gegen sie sprechenden Tatsachen versuchte man unter den Sonderbundsständen vorläufig noch die Fiktion aufrechtzuerhalten, nur die einzelnen Kantone stünden in Verbindung mit dem Ausland und nicht der Sonderbund als Institution. Am 7. August kamen die Urstände an einer Konferenz in Brunnen überein, den Schweizer Obersten Alois Reding nach Italien zu schicken, damit er im Namen der Kan-

<sup>63</sup> Vgl. JOB, Sommertagsatzung, S. 116–125.

<sup>64</sup> Vgl. BONJOUR, Gründung, S. 72f.

<sup>65</sup> EA 1847 I, S. 162.

<sup>66</sup> STA Luzern: KR-Akten II, S. 201f., 21. Juni 1847. Vgl. WINKLER, Hilfe, S. 188–191.

tone Uri und Schwyz die Herausgabe der Munition verlangen sollte, «um den Anschein zu vermeiden, als wäre die Munition dem Sonderbunde geliefert worden»<sup>67</sup>.

Die von der Tagsatzung eingesetzte Siebnerkommission liess sich von derartigen Täuschungsmanövern jedoch nicht beirren und hielt am 11. August in aller Klarheit fest, «dass nun aber die fortwährenden, gleichzeitigen Rüstungen in diesen Kantonen, die Vertheilung von Waffen und Munition, die Herstellung von Verschanzungen an verschiedenen Gränzpunkten dieser Kantone und der andauernde Bezug bedeutender Lieferungen von Waffen und Munition aus dem Ausland [...] keinen Zweifel über ihren Zweck geben»<sup>68</sup>. Die Mitglieder des Sonderbundes wurden angehalten, alles zu unterlassen, was den Landfrieden stören könnte. Die Gesandten der Sonderbundsstände sahen in diesem Verbot und in der Beschlagnahmung der Munition bereits einen kriegerischen Akt, da ein solches Vorgehen nur bei einem förmlich erklärten Kriegszustand möglich sei<sup>69</sup>.

In diesem Klima des gegenseitigen Misstrauens und wachsender Verbissenheit wurde die Tagsatzung fortgesetzt. Die Mehrheit von 12 2/2 Ständen liess sich nicht mehr von ihrem einmal eingeschlagenen Weg abbringen. Am 16. August beschliessen 13 Stände, unter ihnen auch Basel-Stadt, die Bemühungen um die Revision des Bundesvertrages wieder aufzunehmen. Eine Kommission bestehend aus vierzehn Mitgliedern sollte die seit langem angestrebte Bundesreform nun endlich in die Wege leiten<sup>70</sup>.

Erst gegen den Schluss der Tagsatzung, am 3. September, gelangte die Jesuitenangelegenheit zur Behandlung. Dies war keineswegs Zufall, denn in diesem Punkt war die rechtliche Position der Mehrheitsstände am schwächsten. Wie bei der Auflösung des Sonderbundes gingen auch hier die Instruktionen der liberalen Gesandten ziemlich weit auseinander<sup>71</sup>. Die Ausweisung der Jesuiten wurde von der bekannten Mehrheit zur Bundesangelegenheit erklärt. Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis wurden «eingeladen», die Jesuitenpatres aus ihrem Gebiet zu entfernen. Allen Kantonen wurde die Aufnahme der Gesellschaft Jesu untersagt<sup>72</sup>. Diese Schlussnahme, welche von den Sonderbundsständen als Kriegsansage aufgefasst wurde, vertiefte die Kluft zwischen den beiden Lagern noch. Eine Umkehr wurde für beide Parteien nun praktisch unmöglich.

<sup>67</sup> STA Nidwalden: RKP 10, S. 384: Schreiben an Polizeidirektor Durrer vom 9. Aug. 1847.

<sup>68</sup> SAMMLUNG, S. 4f.

<sup>69</sup> STA Obwalden: Gesandtenberichte, 10. Aug. 1847.

<sup>70</sup> EA 1847 I, S. 82. Vgl. JOB, Sommertagsatzung, S. 110-115.

<sup>71</sup> Vgl. JOB, Sommertagsatzung, S. 126-134 und STROBEL, Jesuiten, S. 374 und 379-385.

<sup>72</sup> STROBEL, Jesuiten, S. 379-385, 979. BONJOUR, Gründung, S. 74-77. Ob ein Verzicht der Radikalen auf eine Ausweisung der Jesuiten zu einer Auflösung des Sonderbundes geführt hätte und damit die Krise erledigt gewesen wäre, wie dies Strobel (S. 379) postuliert, muss angesichts der verhärteten Fronten auf beiden Seiten zumindest bezweifelt werden. Bonjour (S. 74) bezeichnet die Frage der Bundesrevision als «Hauptursache des eidgenössischen Zwistes».

## Die Herbsttagsatzung 1847

An der Tagsatzung, die sich am 18. Oktober 1847 wieder in Bern versammelte, versuchten verschiedene Gruppierungen weiterhin zu vermitteln, obwohl der Sonderbund am 16. Oktober die Auszugstruppen mobilisiert hatte. Als sich die liberalen Gesandten nicht darauf einigen konnten, ein eidgenössisches Truppenkontingent aufzubieten, handelten die Nachbarkantone der Sonderbundsstände in eigener Regie und stellten eigene Bataillone auf. Nachdem es in St. Gallen zu Meutereien unter katholisch-konservativ gesinnten Milizen gekommen war, entschlossen sich die Gesandten der liberalen Kantone am 24. Oktober, 50 000 Mann eidgenössischer Truppen unter die Waffen zu rufen, um Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten. Zum Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen wurde der Genfer Henri Dufour gewählt. Dufour, der in französischen Diensten gestanden, und sich als eidgenössischer Generalstabschef einen guten Namen geschaffen hatte, erklärte sich erst nach langem Zögern zur Annahme dieser schwierigen Aufgabe bereit. Ein förmlicher Exekutionsbeschluss gegen den Sonderbund wurde von der Tagsatzung zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht gefasst<sup>73</sup>.

Der Obwaldner Gesandte Nikolaus Hermann nahm an, dies sei nur ein taktischer Entscheid, und bald werde der Befehl ergehen, den Sonderbund mit militärischen Mitteln aufzulösen, «denn unsere Gegner werden den förmlichen Beschluss erst fassen, wenn sie zum Looschlagen bereit sind»<sup>74</sup>. Die Gesandten der sieben verbündeten Stände hatten den Exekutionsbeschluss und damit die Kriegserklärung von seiten der Liberalen bereits in der jetzigen Phase erwartet. Sie sahen sich deshalb vor die Alternative gestellt, die Kriegserklärung abzuwarten und damit ihren Gegnern Zeit zu lassen, ihre Truppen zu formieren, oder mit ihren zur Zeit noch überlegenen Kräften loszuschlagen. Nach Rücksprache mit ihren Kantonsregierungen entschlossen sie sich, die Tagsatzung so bald als möglich zu verlassen<sup>75</sup>, vorläufig jedoch keine offensiven Aktionen zu unternehmen. Siegmüller betrachtete dieses Zögern als Fehler. In seinen Erinnerungen lässt er klar erkennen, wohin seine Pläne gingen: «Es war ein Grundfehler, dass nicht im Anfange ein Diktator aufgestellt wurde. Wäre ich mit diktatorischen Vollmachten ausgestattet gewesen, ich hätte lange bevor die zwölf Stände ihre Truppen würden aufgestellt haben, ein Paar Kantone überrumpelt, die radikalen Regierungen aufgelöst und so die radikale Mehrheit der Kantone gesprengt»<sup>76</sup>.

Unter diesen Voraussetzungen hatten die Versöhnungsversuche, die vor allem von Basel-Stadt unternommen wurden, nur wenig Aussicht auf Erfolg. An einer ersten Vermittlungskonferenz wurde von Vertretern der Zwölfermehrheit vorgeschlagen, die Jesuitenfrage dem Schiedsspruch des Papstes zu unterstellen. In der Frage der Bundesrevision sollte die Garantie gegeben werden, dass die bevölke-

<sup>73</sup> BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 49.

<sup>74</sup> STA Obwalden: Gesandtenberichte, 25. Okt. 1847.

<sup>75</sup> BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 49.

<sup>76</sup> Zitiert nach: SIEGWART, Bericht, S. 59.

rungsmässig kleinen Kantone auch weiterhin eine angemessene Vertretung hätten, hingegen sollte der Sonderbund als aufgelöst erklärt werden. Die Gesandten Luzerns und der Urkantone verlangten jedoch, dass die Klosterangelegenheit mit der Jesuitensache verknüpft würde und vor jeder weiteren Verhandlung beide Seiten ihre Truppen entwaffnen müssten<sup>77</sup>. Mit dieser Forderung machten die Gesandten der Minderheit deutlich, dass sie nur auf einen Waffengang verzichten wollten, wenn alle ihre «Rechte» wiederhergestellt würden. Nur Zug zeigte Verhandlungsbereitschaft. Auch unter den liberalen Tagherren gab es nur wenige, welche die letzte Möglichkeit, den Konflikt doch noch zu vermeiden, nutzen wollten<sup>78</sup>.

Trotzdem wurde auf den 28. Oktober auf Betreiben Basel-Stadts eine offizielle Vermittlungskonferenz angesetzt. Einige Sonderbundsgesandte sahen in dieser Verhandlung nur eine lästige Verzögerung, die verhinderte, dass sie mit ihrer gegenwärtig überlegenen Truppenmacht losschlagen konnten. Sie stellten deshalb die unannehmbare Bedingung, dass das eidgenössische Truppenaufgebot vom 24. Oktober rückgängig gemacht würde, so dass auch der Sonderbund die Entwaffnung anordnen könne. Im Lager der liberalen Kantone drängten Waadt und Bern auf eine Lösung mit militärischen Mitteln. Die Unnachgiebigkeit beider Kontrahenten verhinderte schliesslich, dass ein möglicherweise gangbarer Weg nicht beschritten wurde<sup>79</sup>. Walter Zelger, der Sohn von Landammann Clemens Zelger, kritisierte die Haltung der Konservativen heftig, als diese verpasste Friedenschance nach Kriegsende bekannt wurde: «Wahrhaftig! Dieses Betragen unserer Führer und Träger des siegartigen Systems bezeichnet der Mit- und Nachwelt deren Taktlosigkeit und hochmüthige Verblendung, in der sie sich selbst und ihr Vaterland in nammenloses Unheil stürzten»<sup>80</sup>.

Am 29. Oktober verliessen die Tagherren der sieben verbündeten Stände Bern. Bernhard Meyer rief Gott zum Zeugen an, dass die Sonderbündischen schuldlos wären am Konflikt, der nun ausbrechen würde. In einem Manifest legten die Vertreter des Sonderbunds noch einmal ihre Sicht der Ereignisse dar. Mit dem Auszug der Sonderbundsgesandten waren die Würfel endgültig gefallen, und am 4. November beschlossen die in Bern verbliebenen Gesandten, den Sonderbund mit Waffengewalt aufzulösen.

<sup>77</sup> Vgl. BONJOUR, Gründung, S. 86.

<sup>78</sup> Besonders der St.Galler Näff und der Schaffhauser Böschenstein suchten den Kompromiss. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 155–158.

<sup>79</sup> Zu der Vermittlungskonferenz vom 28. Okt. 1847 siehe: BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 155–167 und BONJOUR, Gründung, S. 86–89 sowie GELZER, Beziehungen, S. 67–74.

<sup>80</sup> ZELGER, Journal, 9. Dez. 1847, S. 87.

## Kriegsbereitschaft

### *Abschottung nach aussen*

Als es sich immer mehr abzeichnete, dass die radikalen Kantone zur Auflösung des Sonderbundes wohl militärische Mittel brauchen würden, stellte sich für die Regierungen in beiden Lagern die Frage, wie es um die Kriegsbereitschaft im Volk bestellt sei. Diese Frage warf auch der besorgte Polizeidirektor Durrer auf, der als Gesandter an der Tagsatzung weilte und so nicht mehr in direktem Kontakt mit dem Landvolk stand. Die Tatsache, dass die Gesandten aus den übrigen Sonderbundskantonen «stetsfort aus ihrer Heimat Nachrichten [erhielten], die sehr günstig lauten und die Volksstimmung sehr vorteilhaft in einem günstigen Lichte darstellen», beunruhigte Durrer<sup>81</sup>. Die Regierung konnte ihren Tagherrn sofort beschwichtigen: «Der Nidwaldner wird auf den Ruf seiner Regierung, sollte dieser durch äussere Gewaltthat nöthig werden, muthig zur Waffe greifen und diese zum Schutz unserer Rechte kraftvoll führen»<sup>82</sup>.

Nicht überall war man allerdings von der Kriegslust der Nidwaldner Bevölkerung so überzeugt. Entsprechende Hinweise gibt der radikale «Berner Verfassungsfreund», in dem seit Beginn der Sommertagsatzung auffallend viele Artikel erschienen waren, in denen ein liberaler Nidwaldner die Zustände in seiner Heimat heftig kritisierte. Der «Verfassungsfreund» entwarf denn auch ein ganz anderes Bild von der Volksstimmung: «Dessen ungeachtet ist im Volke doch im Allgemeinen eine grosse Antipatie gegen den Krieg vorherrschend. Es wird zwar seit einiger Zeit in jedem Haus, in jeder Hütte bis in die höchsten Alpen hinauf beinahe von nichts Anderem, als dem bevorstehenden Kampfe gesprochen; allein es geschieht diess in einer Art und Weise, die mehr Furcht und Bangigkeit für die Zukunft als Siegeszuversicht ausdrückt. Selbst die Drohungen und Prahlereien Einiger können nur schlecht die innere Zaghaftigkeit derselben verbergen. Es ist unwidersprechliche Thatsache, dass sich in der ganzen Bevölkerung und ganz besonders des Landbewohners ein unheimliches Gefühl bemächtigt hat. Man fängt an zu ahnen, dass man sich in eine missliche Lage hineingearbeitet hat, dass man ein gefährliches Spiel spielt, welches möglicher-, ja wahrscheinlicherweise namenloses Elend nach sich ziehen kann»<sup>83</sup>.

Durrer, der in Bern natürlich mit diesen unliebsamen Zeitungsmeldungen konfrontiert wurde, forderte, dass in Nidwalden nach dem Urheber dieser «perfiden Artikel» gefahndet würde<sup>84</sup>. Der Umweg über das Berner Blatt war eine der wenigen verbliebenen Möglichkeiten, mit denen die Opposition in Nidwalden ihrem Protest Ausdruck geben konnte. Der Korrespondent wies sich über sehr gute Kenntnisse aus und konnte so unter anderem berichten, dass Nidwalden 300 Gewehre aus Sardinien erhalten hatte<sup>85</sup>. Der Informant des «Berner Verfassungs-

<sup>81</sup> STA Nidwalden: Sch. 272, Fasz. 25, 3. Aug. 1847.

<sup>82</sup> STA Nidwalden: RKP 10, S. 383: Schreiben an Polizeidirektor Durrer vom 9. Aug. 1847.

<sup>83</sup> Berner Verfassungsfreund, 18. Juli 1847.

<sup>84</sup> STA Nidwalden: Sch. 272, Fasz. 25, 3. Aug. 1847.

<sup>85</sup> Berner Verfassungsfreund, 3. Aug. 1847.

freund», der über ein recht grosses «Insiderwissen» verfügte, klagte die kantonalen Instanzen immer wieder wegen ihrer Rüstungspolitik an, die ohne das Wissen des Volkes den Kanton in tiefe Schulden stürze: «Es sind neuerdings 93 schöne Stutzer von Neuenburg, und acht Zungen Blei angekommen. Eben so einige Zentner Pulver unter der Faktura von Kaffee. Wir sind klug und weise; die Wachsamkeit der liberalen Kantone auf Waffensendungen genirt uns nicht. Man gibt dem Volke vor, wir erhielten alles dieses von guten Freunden unentgeltlich. Nichtsdestoweniger hat unser kleines Ländchen 60 000 G[u]ld[en] Schulden, die grösstentheils von Anschaffungen ins Zeughaus herrühren»<sup>86</sup>.

Mit der Hilfe Durrers versuchte die Regierung, diesem «gegen sein Vaterland treulosen Einsender»<sup>87</sup> auf die Spur zu kommen. Es gelang zwar nicht, die Identität des Korrespondenten ausfindig zu machen, doch schliesslich wurde die unangenehme Stimme wenigstens in den eigenen Gefilden zum Schweigen gebracht. Am 28. September 1847 wurden der «Berner Verfassungsfreund» und der «Seeländer» vom Wochenrat in Nidwalden verboten<sup>88</sup>. Diesem Schritt kam eher symbolische Bedeutung zu, denn die Regierung musste selbst eingestehen, «dieses Blatt [kann] jedenfalls keinen Einfluss auf unser Land üben, zumal in unserm Lande vermuthlich nicht mehr als zwey Exemplare [...] gelesen werden»<sup>89</sup>.

Die von der offiziellen Doktrin abweichenden Meinungen, die durch Presseerzeugnisse und Schulbücher möglicherweise in den Kanton eingebracht werden konnten, waren seit langem systematisch ausgeschaltet worden. Nach dem Verbot gegen die NZZ, den «Eidgenossen von Luzern» und das «Nidwaldner Wochenblatt» im Frühling 1843<sup>90</sup> wurden sukzessive weitere Einfuhrsperrern gegen Zeitungen erlassen. Der Stanser Fürsprecher Melchior Joller, der als einer der wenigen Nidwaldner während der ganzen Zeit öffentlich zu seiner liberalen Überzeugung zu stehen wagte und der mit dem «Nidwaldner Wochenblatt» nur wenig Glück gehabt hatte, fand auch mit dem «Erzähler aus der Urschweiz», den er in Einsiedeln herausgab, in seinem Heimatkanton nur wenig Gehör. Nachdem dieses Blatt am 7. April 1847 zum ersten Mal erschienen war, wurde es bereits am 23. April vom Georgan-Landrat in Nidwalden verboten. Joller wurde angedroht, «wenn der Redakteur benannter Zeitung im fernern Verlaufe die Spalten seines Blattes Artikeln öffnen sollte, in denen über das Volk und Regierung, über geistliche und weltliche Vorsteher verläumderische ehrverletzende Äusserungen, Verdächtigungen und Entstellungen vorkommt, so soll derselbe als hiesiger Kantons-Angehöriger vor diesseitiger Behörde zur Verantwortung und Strafe gezogen werden»<sup>91</sup>.

<sup>86</sup> Berner Verfassungsfreund, 11. Sept. 1847.

<sup>87</sup> STA Nidwalden: RKP 10, S. 383: Schreiben an Polizeidirektor Durrer vom 9. Aug. 1847.

<sup>88</sup> STA Nidwalden: WRP 42, 28. Sept. 1847.

<sup>89</sup> STA Nidwalden: RKP 10, S. 383: Schreiben an Polizeidirektor Durrer vom 9. Aug. 1847. Zum Einfluss der Presse vgl. DÜBLIN, Anfänge, S. 14.

<sup>90</sup> Vgl. oben S. 30–33.

<sup>91</sup> Erzähler aus der Urschweiz, 5. Mai 1847. Landammann Wyrsch stimmte diesem Antrag nicht zu und notierte: «Unsere Regierung wil auch gar keinen Widerspruch leiden.»

Nicht nur in Form von Zeitungen sah die Regierung verderbliches liberales und radikales Gedankengut in den Kanton eindringen, auch Schulbücher standen unter Verdacht, diesem Zweck zu dienen. Dies hatte bereits der sogenannte Namenbüchlein-Streit in der Mitte der dreissiger Jahre bewiesen<sup>92</sup>. Allerdings fiel es den Behörden nicht schwer, diese Gefahrenquelle zum Versiegen zu bringen, lag doch das Schulwesen ganz in den Händen der Geistlichkeit<sup>93</sup>. Der Alpenbote von Uri klagte beispielsweise: «Allein in der Urschweiz ist die Schule noch die Sklavin der Kirche, die zwar die Mühe von sich abwälzte, die Gewalt darüber jedoch beibehielt. Und bevor die Schule nicht frei ist, blüht keine Hoffnung. Denn von ihr geht die Geistesrichtung des neuen Geschlechtes aus»<sup>94</sup>. Als Pfarrer Ambauen von Bekenried, der als einer der wenigen Priester liberales Gedankengut nicht grundsätzlich verdammt, die Erziehung ein wenig zu öffnen versuchte und ein Schulbüchlein abgab, in dem Sätze standen wie «Wie ist der Mensch beschaffen? – Worin ist der Mensch dem Thier ähnlich?» wurde dieses Lehrmittel vom Landrat unverzüglich zurückgezogen. Gleichzeitig erteilte der Rat die Weisung, dass nur noch Bücher für die Schule zugelassen werden sollten, die vom Bischof approbiert worden waren<sup>95</sup>.

Durch alle diese Massnahmen wurde das Volk bis in den Herbst 1847 immer stärker von Nachrichten aus der übrigen Schweiz abgeschottet, so dass die Beobachtung wohl zutrifft, dass ein Teil der Kriegsbereitschaft auf Unwissenheit zurückzuführen war: «Es ist leider unbestreitbare Thatsache, dass die grosse Mehrheit des Volkes in diesen Sonderbundsständen nicht im Entferntesten die Dinge kennt, um die es sich eigentlich handelt. Bei dem misstrauischen, zähen Charakter, und bei dem gänzlich vernachlässigten Zustande der Bildung der Bevölkerung und den gegenwärtigen Verhältnissen ist es aber eine reine Unmöglichkeit, den wahren Sachverhalt den Leuten klar zu machen»<sup>96</sup>.

### *Die Stimmung im Volk*

So war nach dem Ende der Tagsatzung vor allem in den Urständen und in Luzern unter dem Volk die Bereitschaft da, sich gegen alles radikal Anmutende zu wehren. Um dieses Gefühl noch zu festigen und den freisinnigen Kantonen ein Bild der Einigkeit zu präsentieren, beschlossen die Gesandten der Sonderbundskantone noch während der Tagsatzung, in ihren jeweiligen Heimatkantonen ausserordentliche Landsgemeinden abzuhalten. In Nidwalden stiess diese Idee bei der Regierung zuerst auf Ablehnung, da «diess auf den gegenwärtigen Zeitpunkt wenigstens in unserm Canton unzuwekmässig und voreilig wäre und leicht zu

<sup>92</sup> Vgl. oben S. 8.

<sup>93</sup> Der Klerus betrachtete es als sein Recht und seine Pflicht, diese Zensurrolle zu übernehmen, dies machte Pfarrhelfer Remigius Niederberger in einer Predigt deutlich: «Die katholische Kirche hat das Recht, die Bücher und Schriften zu prüfen und zu beurtheilen und falls sie etwas wider den Glauben oder die Sittlichkeit enthalten, dieselben zu verbieten.» NIEDERBERGER, Predigt, S. 8.

<sup>94</sup> Alpenbote, 3. November 1849.

<sup>95</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 25. Juni 1846.

<sup>96</sup> Berner Verfassungsfreund, 17. Juli 1847.

etwas anders überschlagen könnte»<sup>97</sup>. Als sich aber Uri und Schwyz für die Durchführung solcher Landsgemeinden entschieden hatten, konnte sich die Nidwaldner Regierung nicht mehr widersetzen und beraumte die Landsgemeinde auf den 10. Oktober an.

Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich, dass im Volk trotz der Hoffnung der Liberalen die Bereitschaft vorhanden war, die in Gefahr stehende Freiheit notfalls auch mit der Waffe in der Hand zu verteidigen. Ratsherr Josef Maria Bünter aus Wolfenschiessen, der später erster Nidwaldner Ständerat wurde, machte in seiner Rede an die Landsgemeinde deutlich, dass ein grosser Teil des Volkes einen Krieg als befreiendes Ereignis empfinden würde, das endlich Klarheit schaffe: «Wahren Frieden giebt es erst dann, wenn die verblendeten Eidgenossen, denen wir so brüderlich die Hände reichen und mit denen wir so gerne im Friede zu leben wünschen, wieder zur Vernunft und Billigkeit zurückkehren, oder aber, wenn es nicht anders sein kann, das Schwert entscheidet»<sup>98</sup>. Bünter war auch der Ansicht, dass die zahlenmässige und waffentechnische Überlegenheit der eidgenössischen Truppen einen Sieg der verbündeten Kantone nicht verhindern könne. Mit einem Blick in die Geschichte erinnerte er seine Landsleute an die zahlreichen Siege, welche die Eidgenossen in scheinbar aussichtslosen Situationen erfochten hatten. Auch glaubte er zu erkennen: «[...] es schlägt noch manches warme Herz in der Eidgenossenschaft, ja selbst unter redlichen Protestanten für uns»<sup>99</sup>. Die Überzeugung, grosse Teile der eidgenössischen Truppen, darunter vor allem Katholiken, würden sich weigern, gegen die Sonderbundsstände in den Kampf zu ziehen, war in den Sonderbundskantonen weit verbreitet. In ähnlicher Weise hatte sich auch der Obwaldner Gesandte Hermann an der Tagsatzung geäussert<sup>100</sup>.

Wie von den Behörden gewünscht, zeigte das Volk an der Landsgemeinde die erwartete Einigkeit und liess die Eidgenossenschaft wissen, dass es fest entschlossen sei, «seine ererbten kirchlichen und politischen Rechte, denen durch bundeswidrige Beschlüsse einer Mehrheit der Tagsatzung Eingriff gethan wird, zu wahren und allfälliger Gewalt in Vereinigung mit den übrigen im Schutzbündniss stehenden Kantonen aufs kräftigste durch Gegengewalt mit Gut und Blut einzustehen»<sup>101</sup>. Auf Antrag von Polizeidirektor Durrer und Dr. Melchior Wyrsh wurde dieser Erklärung die Bestimmung beigefügt, dass jene, die diesen Beschlüssen entgegenwirkten, als Landesverräter bestraft werden sollten, und auch solche, die bei Truppenaufgeboten zu spät einrückten oder diese störten, «als Vaterlandsverräter ehrlos erklärt» und entsprechend behandelt werden sollen<sup>102</sup>.

Ein Teil der Siegeszuversicht in den Sonderbundsständen gründete auch auf der Annahme, die Monarchien Europas würden die Konservativen der Schweiz in ihrem Kampf gegen den Radikalismus nicht im Stich lassen. Die Hoffnungen auf

<sup>97</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 28. Aug. 1847.

<sup>98</sup> BÜNTER, Rede I, S. 2.

<sup>99</sup> Ebenda.

<sup>100</sup> Siehe oben S. 65f.

<sup>101</sup> STA Nidwalden: LGP C, 10. Okt. 1847, S. 265.

<sup>102</sup> STA Nidwalden: LGP C, 10. Okt. 1847, S. 266.



eine starke verbale Intervention, die ein Eingreifen der fremden Mächte androhen würde, hatten sich bisher nicht erfüllt, die Waffenlieferungen und Darlehen waren die einzige Unterstützung geblieben. Als sich jedoch der französische Botschafter Bois le Comte Ende Juni 1847 in den Urkantonen aufhielt, um «Demonstrationen»<sup>103</sup> der französischen Truppen zuzusagen, bekamen die Spekulationen, eine bewaffnete Intervention stehe bevor, neue Nahrung<sup>104</sup>.

Nicht alle Magistraten in den sieben verbündeten Ständen waren aber über die enge Zusammenarbeit mit den fremden Mächten glücklich. Innerhalb der Nidwaldner Regierung war es vor allem Landammann Wyrsh, der sich in eine Art «innere Opposition» zurückzog, weil er sich als grundsätzlicher Gegner des Sonderbundes nicht mit dessen Vorgehen einverstanden erklären konnte. Als er von den geheimen Verhandlungen mit Bois le Comte erfuhr, erblickte er darin ein weiteres Zeichen dafür, dass die katholischen Kantone zu einem Spielball der europäischen Grossmächte geworden waren: «Diess brachte mich auf den Gedanken, ob nicht die grossen Mächte es gerne sehet, wen[n] wir braf Händel bekämen, um sich darin mischen zu kön[n]en, und uns dan[n] eine Schlape zu geben, zu trennen und ein Stük Land nach dem anderen zu nehmen, wie die Polen. Man hat uns nun schon Geld und Waffens gegeben, damit wir nicht erschlaffen sollen und gutes Muthes sei[e]n. Solche Opfer bringt man nicht ohne Absicht; die Diplomaten sind schlaue; ja verfolgte der H[er]r Statthalter [Zelger], ihre Absicht [...] gehe dahin zu intervenieren; wen[n] wir es nur dahin brächten, den Kampf eine Zeitlang bestehen zu können, damit sie sich rüsten und Anlass zum Einmarschieren bekämen»<sup>105</sup>.

Die Tagsatzung, die sich am 18. Oktober wieder versammelte, liess sich von solchen Drohungen allerdings nicht beeinflussen. Zwar kehrte der Solothurner Landammann Konrad Munzinger, der zusammen mit Landammann Johann Georg Böschenstein aus Schaffhausen von der Tagsatzung zu einem Vermittlungsversuch nach Unterwalden geschickt wurde, «bedeutend abgekühlt» aus der Innerschweiz zurück, «wo er alles so einig gefunden habe»<sup>106</sup>. Wie in den übrigen Sonderbundskantonen, ausser in Zug, waren die von der Tagsatzung abgesandten Repräsentanten auch in Nidwalden nicht von den offiziellen Stellen empfangen worden<sup>107</sup>. Von der in freundlichem Ton abgefassten Proklamation der Tagsatzung wollte man in den zum Krieg entschlossenen Kantonen nicht mehr Kenntnis nehmen. Verhandlungen führten also nicht zum Ziel, die Waffen mussten entscheiden.

<sup>103</sup> Mit Demonstrationen waren bewaffnete Aufmärsche an der Grenze gemeint.

<sup>104</sup> WINKLER, Siegwart-Müller, S. 918.

<sup>105</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 30. Juni 1847.

<sup>106</sup> STA Bern: Schneider, Journal, Sonderbund 22c, 25. Okt. 1847.

<sup>107</sup> EA 1847 II, Beil. Litt. J, S. 1–7.

## DIE ROLLE DER NIDWALDNER TRUPPEN

## Die Mobilmachungsphase

Während an der Tagsatzung noch Vermittlungsversuche unternommen wurden, schritten die Vorbereitungen auf eine militärische Entscheidung in den verbündeten Kantonen voran. Das Augenmerk galt in erster Linie der Ausbildung von Offizieren und Mannschaft. Nachdem sich die Urschweizer Kantone lange gegen eine entsprechende Institution gewehrt hatten, wurde Ende September 1847 in Luzern eine Schule für Stabsoffiziere aus den Sonderbundskantonen eröffnet. Von Nidwalden wurde Oberleutnant Jakob Keiser, der als Ordonnanzoffizier im Stab von Oberbefehlshaber Salis-Soglio dienen sollte, zum Unterricht delegiert<sup>108</sup>. Bataillonskommandant Wyrsh, der dieser von Generalstabschef Elgger geführten Schule einen Besuch abstattete, kritisierte das Gelehrte als unangemessen für die Bedürfnisse seiner Truppe: «Die ersten 2 Fächer fand ich denen H[er]rn, denen sie gegeben wurden, ganz angemessen. Aber in der Taktik schien es mir, dass er [Elgger] zu weit gieng. Den[n] er hielt wirklich einen Vortrag aus Clausewitzs grossen Operation Taktik: er stellte Beispiele von Armeen von 30 000 Man[n] auf. Diess heist doch das Pferd von hinten zäumen. Wie wollen Officiere, Anfänger Milizen, die noch nie einen Unterricht genossen, einen Begriff von dergleichen grossen Operation haben. Diess ist wahrhaft in [den] Wind reden»<sup>109</sup>.

Auch dem Unterricht für die Waffenchefs und Bataillonskommandanten, an dem er selbst teilnahm, konnte Wyrsh kein gutes Zeugnis ausstellen, da er «den gegenwärtigen Umständen nicht anpassend» gestaltet sei und «zu viel Theorie und zu wenig Praxis» enthalte<sup>110</sup>.

Nach dem 16. Oktober versammelte sich der Kriegsrat in Luzern jeden Tag in zwei Sitzungen. Seine vordringlichste Aufgabe bestand darin, die Vorbereitungen in den verschiedenen Ständen zu koordinieren und auf einen möglichst hohen Stand zu bringen. Immer wieder musste dabei der passive Widerstand der Regierungen überwunden werden, die ihre Ausgaben so stark wie möglich minimieren wollten. Nidwalden ging in dieser Beziehung mit schlechtem Beispiel voran: Am 27. September forderte Josef Zünd, der Oberkriegskommissar der sieben verbündeten Stände, Franz Niklaus Zelger auf, bei seiner Regierung zu intervenieren, damit in Nidwalden Fruchtvorräte angelegt würden, wie dies der Kriegsrat seit einiger Zeit verlangte<sup>111</sup>. Die geforderten Kornvorräte waren jedoch vom Kanton nie angelegt worden, so dass man immer noch von kurzfristigen Getreidelieferungen abhängig war. Die kantonalen Instanzen hatten wiederholt die «ökonomischen Verhältnisse» des Standes geltend gemacht, die es nicht erlauben würden,

<sup>108</sup> STA Luzern: KR-Akten III, S. 233, 1. Sept. 1847.

<sup>109</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 27. Sept. 1847.

<sup>110</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 3. Okt. 1847.

<sup>111</sup> STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 8, 27. Sept. 1847.

derartige Vorräte anzulegen<sup>112</sup>. Diese Streitfrage zwischen Kanton und Kriegsrat konnte erst beseitigt werden, als die Zentralbehörde des Sonderbundes am 3. November sich darauf einigen konnte, die Anlegung von Lebensmitteln aus der Kriegskasse zu finanzieren und Korn aus Luzern ins Magazin in Wil bei Oberdorf zu bringen<sup>113</sup>. Auf Kosten des ohnehin finanzschwachen Sonderbundes hatten die Behörden sich Notvorräte beschafft.

Finanzielle Überlegungen waren auch ausschlaggebend dafür, dass die Regierung nicht bereit war, eine Telegrafienverbindung mit den übrigen Sonderbundskantonen herzustellen. Die Regierung war vom Nidwaldner Artillerie-Hauptmann Ferdinand Jann auf diese Lücke im Informationssystem aufmerksam gemacht worden. Jann war von Luzerner Artillerie-Offizieren aufgefordert worden, dafür zu sorgen, dass auf dem Rotzberg und in Buochs Telegrafienstationen errichtet würden. Da ihr diese Auflage nicht auf dem «Dienstweg» zugekommen war, nahm die Regierung zur Ausrede Zuflucht, bisher sei ihr nichts von einem derartigen Beschluss des Sonderbundskriegsrates bekannt. Ausserdem herrsche in der obersten Landesbehörde die Ansicht vor, «dass die Einführung von Telegraphen als Comunciations Mittel etwas unpraktisches, kostspieliges und unzuverlässiges seye und weit vorzuziehen wäre, wenn ein schneller und sicherer Botten dienst eingerichtet würde»<sup>114</sup>. Als der Kriegsrat schliesslich doch die Einrichtung einer derartigen Telegrafienlinie anordnete, konnte sich auch Nidwalden nicht länger gegen den Anschluss an das Informationssystem wehren und richtete pflichtgemäss, aber keinen Tag früher als nötig, die beiden Stationen ein<sup>115</sup>.

Eifersüchtig wachten die einzelnen Sonderbundsmitglieder auch darüber, dass Oberbefehlshaber und Kriegsrat sich nicht in ihre Kompetenzen einmischten. Als Oberbefehlshaber General Salis-Soglio am 22. Oktober von der Nidwaldner Regierung die Entsendung der Artillerie-Abteilung zur Verteidigung der Stadt Luzern erbat, zeigten sich die Behörden über dieses Ansuchen sehr erstaunt und waren nicht bereit, ihm Folge zu leisten. In schlauer Voraussicht war die Artillerie nämlich dem Landsturm unterstellt worden und stand damit unter direkter Befehlsgewalt des Landrates<sup>116</sup>. Bei ihrer wohl kalkulierten Reaktion machte sich die Regierung auch die Tatsache zunutze, dass die Kompetenzen zwischen dem Oberbefehlshaber und dem Kriegsrat nie genau abgesteckt wurden und deshalb dauernd unergiebige Streitigkeiten im Gange waren. Sie fragte Zelger an, ob Salis-Soglio sich in dieser Sache mit dem Kriegsrat abgesprochen habe. Wie zu erwarten war, hatte eine entsprechende Vorabklärung nicht stattgefunden; Zelger meldete deshalb: «Ich war ganz überrascht, als mir gestern Herr von Salis beym Mittagessen sagte, Er habe die Artillerie von Nidwalden nach Luzern berufen – und

<sup>112</sup> Vgl. STA Nidwalden: RKP 10, S. 402: Schreiben an den Kriegskommissär vom 19. Okt. 1847.

<sup>113</sup> STA Luzern: KR-Akten III, 3. Nov. 1847, S. 460. Vgl. ZELGER, Journal, 11. Nov. 1847, S. 12f.

<sup>114</sup> STA Luzern: KR-Akten II, 23. Aug. 1847, S. 152.

<sup>115</sup> Vgl. NIEDERBERGER, Wehrbereitschaft, S. 94.

<sup>116</sup> STA Nidwalden: Militärorganisation, Anhang Litt. A: S. 260; ferner: RKP 10/1009, 25. Okt. 1847, S. 408f.

drückte demselben auch mein befremden hierüber aus»<sup>117</sup>. Denn auch im Kriegsrat hatte Nidwalden dafür gesorgt, dass die kantonalen Instanzen so lange als möglich die Verfügungsgewalt über die Truppen beibehalten konnten<sup>118</sup>. Wenige Tage später war die Militärkommission bereit, auf ein Gesuch, das diesmal vom Kriegsrat kam und damit augenscheinlich verbindlicher war als ein Befehl des Generals, vier Kanonen «nur allein zur unmittelbaren Vertheidigung der Stadt Luzern» ausrücken zu lassen. Eine fünfte Kanone wurde allerdings im Kanton zurückbehalten, und der Landrat behielt es sich vor, die vier Kanonen, «wenn wir sie zur Vertheidigung unsres Landes nöthig hätten, zurückzufordern»<sup>119</sup>.

Ebenso wie die anderen Regierungen der Sonderbundsstände machten sich die Nidwaldner Kantonsbehörden die Tatsache zunutze, dass Salis-Soglio als Oberbefehlshaber in einer Zwischenposition zwischen Kommandierendem und Gehorchendem stand<sup>120</sup>. Gemäss den Grundsätzen der Schutzvereinigung war der Kriegsrat für die Führung der militärischen Operationen zuständig und erteilte dem General allgemeine Instruktionen und sogar Detailanordnungen. Die Kantonsregierungen waren eher bereit, sich den Anordnungen des Kriegsrates zu fügen, da sie in diesem Gremium durch ihren Vertreter direkt intervenieren konnten, während sie gegenüber einem mit klaren und unmissverständlichen Kompetenzen ausgestatteten Oberbefehlshaber machtlos zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet gewesen wären. Mit ihren Verzögerungsversuchen und ihrer Zurückhaltung bei der Truppenabordnung unterliefen die Behörden der Sonderbundsstände das gemeinsame Verteidigungssystem, das sie im Sonderbund geschaffen hatten. Nicht zuletzt an dieser schizophrenen Haltung scheiterte das Bündnis letztendlich.

Am 16. Oktober liess der Kriegsrat, der seit diesem Termin in Permanenz tagte, die Auszugstruppen sowie das Kader der ersten Landwehr in den sieben Kantonen auf den 19. Oktober einberufen, da man von der Tagsatzung einen raschen Exekutionsbeschluss gegen den Sonderbund erwartete. Die erste und zweite Landwehr sollten auf den gleichen Zeitpunkt auf Pikett gestellt werden<sup>121</sup>. Bereits zwei Tage später wurde in Unterwalden und Luzern die gesamte Landwehr auf den 20. Oktober unter die Waffen gerufen, da Meldungen die Behörden beunruhigten, der Brünig werde von Berner Truppen bedroht. Im Kriegsrat kam es darauf zu Auseinandersetzungen, die einmal mehr zeigten, dass in diesem Gre-

<sup>117</sup> STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 102, 23. Okt. 1847. So gross kann diese Überraschung allerdings nicht gewesen sein, denn bereits am 18. Oktober hatte der Wochenrat «in der Voraussicht, dass unsere Artillerie nach Luzern könnte berufen werden», dieselbe auf Pikett gestellt. STA Nidwalden: WRP 42, 18. Okt. 1847, S. 699.

<sup>118</sup> Auf Verlangen Zelgers hatte der Kriegsrat nämlich zu einem früheren Zeitpunkt beschlossen, «dass Verlegung von Truppen aus einem Kanton in den anderen – «so lange die Feindseligkeiten noch nicht losgebrochen sind» – nur im Einverständniss mit dem Kriegsrath statt finden sollen». STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 102, 23. Okt. 1847. Hervorhebung im Dokument.

<sup>119</sup> STA Nidwalden: RKP 10, S. 412f.: Schreiben an den Kriegsrat vom 28. Okt. 1847.

<sup>120</sup> BETSCHART, ab Yberg, S. 158f.

<sup>121</sup> STA Luzern: KR-Akten II, 16. Okt. 1847, S. 339.

mium jeder Kanton in erster Linie seine eigenen Interessen verfolgte. Landammann Spichtig, der Vertreter Obwaldens, dessen Kanton direkt bedroht schien, drängte mit Nachdruck auf dieses Aufgebot, Zelger versuchte es zu verhindern mit den Einwänden, «dass besonders in Berücksichtigung der grossen Kosten und die dermalige Aufstellung von Truppen an den benannten Grenzen bloss Demonstrationen seyen, die mit der gegenwärtig schon aufgebotenen Truppenzahl hinlänglich begegnet werden könne»<sup>122</sup>.

Als in Nidwalden das ganze Bataillon eingerückt war, wurde die erste Zeit benützt, um Übungen durchzuführen, denn das Heer war «übel exerziert». Karl von Deschwanden, der diese Beobachtung in seinem Tagebuch festhielt, führte diesen schlechten Zustand auf einen Mangel an guten Offizieren zurück, «weil jene die den Freischaarenzug v. 1845 mitgemacht hatten und gute Übung im Dienste hatten, durch das neu eingerichtete Wahlgesetz der Offiziere durch die Mannschaft, so wie auch wegen Ablauf der Dienstjahre, wegfielen und meist durch wenig erfahrene und ungebildete Neulinge ersetzt wurden»<sup>123</sup>. Diese Beobachtung wird bestätigt durch die Tatsache, dass noch Ende August acht Offiziere vor der Militärkommission ihre Entlassung verlangten. Zu diesem kritischen Zeitpunkt konnten allerdings alle Offiziere bis auf einen für weitere Verpflichtungen überredet werden<sup>124</sup>.

Die Moral der Truppe wird von Beobachtern im allgemeinen als gut beschrieben. Auch unter den Führern des Sonderbundes, die sich nach dem Offizierskurs im Gasthaus Schneidern in Luzern trafen, war die Stimmung gut, ja Wyrsch bezeichnete sie gar als «leichtsinnig»: «Man sprach viel von den gegenwärtigen Zeiten. Alles war fröhlichen Gemüths und liess sich so lustig über unsre Gegner aus, wie wen wir sie alle schon im Sak hätten. Wahrhaft dachte ich bei mir selbst, wie leichtsinnig und unerfahren man doch über die Sach denke, wie wen[n] uns der Sieg nimmer fehlen könnte»<sup>125</sup>. Zu einem grossen Teil beruhte diese Zuversicht darauf, dass man in den Sonderbundskantonen militärische Unterstützung aus dem Ausland erwartete. Privatnotizen Franz Niklaus Zelgers vom 30. Oktober lassen allerdings erkennen, dass man sich im Kriegsrat über diesen heiklen Punkt keineswegs einig war. Vor allem gab die Frage, ob die Hilfe aus dem Ausland formell angerufen werden sollte, zu diskutieren. Die Mitglieder des Kriegsrates waren sich bewusst, dass ihnen entsprechende Aktivität nach einem allfälligen Scheitern ihrer Mission als Landesverrat ausgelegt würde: «Siegwart theilte dann seine gepflogene Korrespondenz mit Baron von Kaiserfeld und Bois le Comte und ihre Antworten mit, aus welchen im Wesentlichen nichts Bestimmtes hervorgeht, als man müsse ihre Intervention bestimmt anrufen, gegen welches H[er]r Siegwart sich von vornherein erklärte. L. Schmid [von Uri] übersende das Manifest [an die Gesandten der fremden Mächte] ohne Intervention. Müller von Schwyz neigte sich mehr zu einem solchen Begehren. Moi.[Zelger] verwerfe jede Intervention

<sup>122</sup> STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 86, 18. Okt. 1847.

<sup>123</sup> KB Nidwalden: Tagebuch Deschwanden, 8. Nov. 1847.

<sup>124</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 28. Aug. 1847.

<sup>125</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 16. Okt. 1847.

von uns nachgesucht; man intervenire nicht uns zu lieb, sondern wenn es die Politik fordere, thun sie es für sich, ohne dass es nöthig werde, selbe zu fordern; stimmt zu einem einfachen Begleitschreiben, unter Berufung auf die Staatsverträge. Spichtig [von Obwalden] wünscht lieber Intervention als Bürgerkrieg; will schon zum voraus der Meinung von H[er]r Siegwart beipflichten. Reinhold [von Freiburg ist] ohne Instruktion, hätte gewünscht die Gesandtschaften hätten in Bern diese Angelegenheit behandelt. Zenclusen [aus dem Wallis] stimmt wie L. Schmid. H[er]r Siegwart eröffnet noch weitläufig seine Ansicht; will kein Begehren einer Intervention durchblicken lassen; legt ein[en] Entwurf eines Begleitschreibens vor, welches im allgemeinen gebilligt wurde, jedoch soll selbes nochmals morgens in der Morgensitzung berathen werden»<sup>126</sup>.

Die Kriegsratsmitglieder waren sich einig, auf offiziellem Weg keine Intervention anzurufen. Doch während Luzern, Schwyz und Obwalden einem Eingreifen Österreichs und Frankreichs nicht unbedingt negativ gegenüberstanden, sprechen aus den Voten Uris, Nidwaldens, Freiburgs und Wallis' deutliche Zweifel an der Wirksamkeit eines Einschreitens der europäischen Mächte überhaupt.

## Die Kriegshandlungen

### *Die zweite Landwehr und der Zug ins Tessin*

Am 30. Oktober 1847 galt es dann ernst, als der Kriegsrat sämtliche Auszugstruppen und die erste Landwehr in allen Kantonen «in Linie» einrücken liess. Den Kantonsregierungen wurde mitgeteilt, diese Vorkehrung sei nach der «gestrigen Kriegserklärung» der Tagsatzung getroffen worden<sup>127</sup>. Diese Behauptung entsprach jedoch nicht den Tatsachen, denn auch nach dem Auszug der Gesandten des Sonderbundes hatten die in Bern verbliebenen Tagherren keine formelle Kriegserklärung erlassen; diese erfolgte erst am 4. November<sup>128</sup>. Alle durch den Beschluss vom 30. Oktober einberufenen Einheiten wurden vom Kriegsrat zur Verfügung von General Salis-Soglio gestellt. Durch die schlechten Erfahrungen gewitzigt, die er mit den Kantonen hatte machen müssen, liess der Kriegsrat in sein Aufgebot den Wunsch einfliessen, «es werden den Anordnungen des Herrn Oberbefehlshabers bezüglich der Dislocation der Truppen, keine Hindernisse mehr entgegengesetzt werden, indem es sich gegenwärtig nicht mehr um eine blos kantonale, sondern um eine gemeinschaftliche Landesvertheidigung handelt»<sup>129</sup>. Das Bundeskontingent und die erste Landwehr Nidwaldens, die gemeinsam ein Bataillon bildeten, wurden am 1. November von Stansstad per Dampfschiff nach Luzern gebracht, wo sie zur Verfügung General Salis-Soglios standen<sup>130</sup>.

<sup>126</sup> STA Luzern: PA 39/768, 30. Oktober 1847.

<sup>127</sup> STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 118, 30. Okt. 1847.

<sup>128</sup> EA 1847 II, S. 65f. Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 233-237.

<sup>129</sup> STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 117, 30. Okt. 1847.

<sup>130</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 1. Nov. 1847.

Während der Auszug und die erste Landwehr von der Regierung dem Oberkommando widerspruchlos zur Verfügung gestellt worden waren, traten bei der zweiten Landwehr die alten Reibereien zutage. Zwar entsprach die Nidwaldner Regierung am 3. November dem Wunsche von General Salis-Soglio, indem sie das Truppenkorps der zweiten Landwehr unter sein Kommando stellte und die Mannschaft an der Kantongrenze in Hergiswil und Horw einquartieren liess. Allerdings war diese Mitarbeit insofern beschränkt, «als selbes zur Vertheidigung unseres eigenen Landes nicht nothwendig sei»<sup>131</sup>. Wie bei der Artillerie berief man sich von seiten Nidwaldens darauf, dass die zweite Landwehr eigens zur Vertheidigung der eigenen Landesgrenzen geschaffen worden sei, die am Brünig und auf dem Jochpass immer noch gefährdet seien<sup>132</sup>.

Die Zurückhaltung der Regierung lag zu einem grossen Teil darin begründet, dass die aus Landsturmangehörigen zusammengesetzte zweite Landwehr grosse Mängel in Ausbildung und Ausrüstung aufwies. Diese spezifischen Gründe waren nicht nur Ausreden gegenüber General Salis-Soglio und dem Kriegsrat, wie man dies bei der verweigerten Abkommandierung feststellen konnte. Als die Regierung nämlich dem Nidwaldner Major Louis Christen zu seiner Wahl als Kommandant des zweiten Landwehrebataillons, das aus Einheiten von Uri, Ob- und Nidwalden bestehen sollte, gratulierte, machte sie ihn zugleich mit den unangenehmen Fakten vertraut: «Wenn Sie auch meistens gute, willige Leute finden werden so liegt doch der Übelstand vor, dass viele in Folge gesetzlich gemachter Verdinge nie exerziert worden, bei andern aber der vor Jahren genossene Unterricht wieder in Vergessenheit gekommen ist. Sie werden daher sogleich finden, dass diese Leute aus Mangel eines praktischen Unterrichts nicht geeignet sind, in reguläre Linie zu treten, wo sie der grössten Gefahr ausgesetzt sein müssten»<sup>133</sup>.

Major Christen beschwerte sich in der Folge beim Kriegsrat darüber, dass sich Uri und Obwalden weigerten, ihre Landwehr einem gemeinsamen Kommando zu unterstellen. Nun bekam auch ein Nidwaldner Truppenführer die Widerspenstigkeit der einzelnen Kantone zu spüren. Nachdem sich Christen selbst vom schlechten Ausbildungsstand der zweiten Landwehr überzeugt hatte, versuchte er dem Kriegsrat klarzumachen, dass diese Mannschaften nicht für einen Einsatz an vorderster Front geeignet seien: «Ich bin nun auf 2 Comp. Infanterie und eine Scharfschützen Comp. von Nidwalden reduzirt, die mit Ausnahme von Wenigen alle blaue Blusen und eine Kopfbedeckung von verschiedener Grösse

<sup>131</sup> STA Nidwalden: RKP 10, S. 416: Schreiben vom 3. Nov. 1847.

<sup>132</sup> STA Nidwalden: RKP 10, S. 418f.: Schreiben an Obwalden vom 4. Nov. 1847. Die Argumentation der Regierung muss als recht gewagt erscheinen, fiel die Vertheidigung des Brünigs doch ganz dem Kanton Obwalden zu und hatte es Nidwalden vorher abgelehnt, Truppen zum Schutz dieses wichtigen Überganges abzukommandieren. Siehe oben S. 88f.

<sup>133</sup> STA Nidwalden: RKP 10, S. 420f.: Schreiben an Louis Christen vom 4. Nov. 1847. Bei den Verdingen handelte es sich um die Möglichkeit, gegen Bezahlung einer Gebühr einen Ersatzmann bei den Instruktionen und Inspektionen zu stellen.

und Farb tragen, dagegen mit nicht sehr guten Feuerstein-Gewehre versehen sind welche sie nicht zu behandeln verstehen. Das Wesentlichste ist aber, dass ihnen jeder praktische Unterricht abgeht, weshalb ich die Mannschaft in erster Linie aufzuführen mich nicht entschliessen könnte, weil sie der grössten Gefahr ausgesetzt würde ohne dass dem Feind nur einiger Schaden beigefügt werden könnte»<sup>134</sup>.

Zelger machte im Kriegsrat von seiner ganzen Überredungskunst Gebrauch, damit die Landwehreinheiten in Nidwalden bleiben konnten. Er war sich dabei bewusst, dass es mit den Einflussmöglichkeiten des Kantons vorbei sein würde, sobald die Landwehr einmal aus ihrem Wirkungskreis herausgelöst war<sup>135</sup>. In der Folge zeitigten seine rastlosen Bemühungen Erfolg, und die zweite Landwehr wurde in die Gemeinden im Kantonsinneren zurückgezogen. Gleichzeitig mit dieser Erlaubnis drückte aber Generalstabschef Elgger mit schlecht verhüllter Kritik den Wunsch aus, «dass diese Truppen, die nur wenig mehr zu sein scheinen als ein gut bewaffneter Landsturm, die Zeit, welche sie versammelt sind, benutzen möchten, um in der Führung und dem Gebrauch der Waffen und in den einfachen Bewegungen etwas besser eingeübt zu werden»<sup>136</sup>.

Nidwalden hatte damit eine weitere Kontroverse um das Verfügungsrecht über seine Truppen zu seinen Gunsten entschieden. Dieser Streit wurde nicht nur von seiten Nidwaldens ständig geführt, auch die übrigen Kantone waren nicht bereit, die Landwehrtruppen aus der Hand zu geben. Zug hatte sich ebenfalls geweigert, diese Einheiten aus den engeren Landesgrenzen ziehen zu lassen. Uri und Obwalden widersetzten sich der Unterstellung ihrer Landwehreinheiten unter ein gemeinsames Kommando<sup>137</sup>.

Die Genugtuung über diesen «Sieg» sollte allerdings nur von kurzer Dauer sein, denn bereits am 11. November verlangte Generalstabschef Elgger, dass die vier Kompanien der zweiten Landwehr am kommenden Tag auf dem Seeweg von Beckenried nach Flüelen disloziert werden sollten, damit die Einheit später auf dem Gotthard eingesetzt werden könnte. Zelger war über diesen Schritt nicht informiert worden, so dass Siegwart-Müller Widerstand von ihm befürchtete. Tatsächlich zeigte sich Zelger über die Verfügung «sehr ungehalten», unternahm jedoch nichts dagegen und verlangte im Kriegsrat nur, «dass den neunzig mit Blousen bekleideten Landwehrmännern die Kapütze der kriegsgefangenen Zürcher für den Wach- und Bekleidungsdienst gesendet

<sup>134</sup> STA Luzern: KR-Akten III, 6. Nov. 1847, S. 612.

<sup>135</sup> Zelger schrieb an seine Regierung: «um über die Verwendung derselben mehr Meister zu seyn, den Truppen die einmal zur Verfügung des Befehlshaber gestellt u. auser dem Kanton sich befinden, ist es sehr schwierig gegen Dislocierung derselben Einsprache zu erheben». STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 132, 4. Nov. 1847.

<sup>136</sup> STA Luzern: KR-Akten III, 6. Nov. 1847, S. 609.

<sup>137</sup> STA Luzern: KR-Akten II, 5. Nov. 1847, S. 487. STA Nidwalden: RKP 10, S. 422f.: Schreiben an Zelger vom 5. Nov. 1847.



wurden»<sup>138</sup> und somit die schlechte Ausrüstung der Truppen wenigstens rudimentär verbessert würde.

Der Einsatz der Nidwaldner Truppen auf dem Gotthard hatte den Zweck, den Angriff, den der Sonderbund gegen das Tessin gestartet hatte, wirksam zu unterstützen. Der Kanton Tessin, der von den übrigen liberalen Kantonen praktisch abgeschnitten war, war nämlich zum ersten Ziel eines Offensivplanes des Sonderbundes geworden. Am 1. November, also noch bevor die Tagsatzung einen formellen Exekutionsbeschluss gegen den Sonderbund gefasst hatte, war Salis-Soglio vom Kriegsrat ermächtigt worden, das Gotthard-Hospiz zu besetzen<sup>139</sup>. Hinter dem Angriff auf das Tessin steckten von seiten des Kriegsrates vor allem Siegwart-Müllers weitergehende Pläne. Das Tessin, wo man Unterstützung von der katholischen Bevölkerung erwartete, sollte vollständig besetzt und die dort immer noch blockierte Munition geholt werden. Ausserdem stellte das Tessin die direkte Verbindung zum lombardo-venetischen Gebiet dar, von wo das Sonderbündnis österreichische Unterstützung erwartete<sup>140</sup>.

Zur Ausführung dieses Plans wurde der Urner Oberstleutnant Karl Emanuel Müller mit dem Bataillon der zweiten Urner Landwehr und Artillerieeinheiten ausersehen. Müller gelang es zwar, das Gotthardhospiz ohne Widerstand zu besetzen, doch seine Soldaten weigerten sich, weiter auf Tessiner Gebiet vorzudringen. Bei einem unvorsichtigen Vorstoss auf das fremde Kantonsgebiet waren zwei Offiziere der Sonderbundsarmee, die ersten Opfer des Feldzuges, am 4. November von Tessiner Kundschaftern erschossen worden. Dieses Ereignis hatte den Unwillen gegen ein weiteres Vordringen bei den Urnern noch verstärkt, und die Offensive war schon früh ins Stocken geraten<sup>141</sup>.

Die Tessiner Truppen versuchten anfänglich, die Gotthardpasshöhe zurückzuerobern. Am 6. November riet jedoch General Dufour von solchen Aktionen ab. Acht Tage später stellte sich heraus, dass die Tessiner gar keine Hilfe von Graubünden erwarten konnten. Die Bündner Regierung, die ursprünglich eine Brigade ins Oberland Richtung Oberalp hätte entsenden sollen, nahm von diesem Plan Abstand, weil sie einen Aufstand im mehrheitlich katholischen Oberland befürchten musste. Karl Emanuel Müller war über die Vorgänge in Graubünden ausgezeichnet informiert. Auf seine Meldung hin, dass vermutlich zwei Bündner Bataillone im Anmarsch auf den Oberalp seien, beschloss der Kriegsrat am 11. November, das Bataillon der zweiten Nidwaldner Landwehr und die freiwilligen Schützen von Luzern, das sogenannte Ammannsche Rächerkorps, zur Verstär-

<sup>138</sup> SIEGWART, Sieg, S. 583. Siegwart-Müller war nicht entgangen, dass sich Zelger im Kriegsrat in ganz besonderer Weise für «seine» Truppen eingesetzt hatte: «Der Abgeordnete von Nidwalden, Herr Oberst Niklaus Zelger, war persönlich mehr nachgiebiger oder zurückhaltender Natur, als die übrigen Mitglieder des Kriegsrathes, er sorgte ängstlich für die Truppen und die vermeintlichen Rechte seiner Regierung; aber dennoch wirkte er zu gemeinsamen Massregeln treulich mit und wusste seine persönliche Ansicht zum Opfer zu bringen.» SIEGWART, Sieg, S. 581.

<sup>139</sup> STA Luzern: KR-Akten II, 1. Nov. 1847, S. 453. Zur Situation am Gotthard: siehe BUCHER, Sonderbund, S. 297.

<sup>140</sup> SIEGWART, Sieg, S. 583. Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 229ff. und WINKLER, Hilfe, S. 191.

<sup>141</sup> BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 228–233.

kung auf den Gotthard zu detachieren<sup>142</sup>. Auch vom Kanton Uri erging am folgenden Tag ein Hilfesuch an Nidwalden<sup>143</sup>.

Die Zuversicht unter der abmarschierenden Landwehreinheiten aus Nidwalden scheint nicht allzu gross gewesen zu sein. Aus den Worten, die Hauptmann Bircher beim Aufbruch am 12. November an die Scharfschützenkompanie richtete, spricht sogar Defaitismus: «Wir müssen fort. Gott weiss, ob noch ein einziger von uns wieder je in sein Vaterland zurückkehren kann. Alle Morgen müsst ihr den hl. Geist anrufen, und die Reu und Leid erweken; das ist besser als vieles Beten. Gott steht uns bei! Marsch»<sup>144</sup>. Am Abend des 12. November traf das 351 Mann umfassende Bataillon unter Major Christen in Wassen ein. Drei Tage später konnte Christen der Regierung melden, dass er heil mit seinen beiden Infanteriekompanien und der Schützenkompanie in Wassen und Andermatt eingetroffen sei. Er wusste bereits, dass der Überfall durch Bündner Truppen nicht mehr drohte, da sich die Bündner Regierung und die Bevölkerung geeinigt hatten, dass keine Truppen ins Oberland geschickt würden, wenn die katholische Oberländer Bevölkerung den Sonderbund am Eindringen in den Kanton hindern würde. Obwohl seine Truppen für die Alpenregion trotz der zusätzlichen Kleidung, die ihnen vom Kriegsrat zugeteilt wurde, noch nicht ideal gekleidet waren, konnte Christen berichten, «dass die Mannschaft die Strapazen mit Gelassenheit erträgt als zugleich von dem besten Geist beseelt ist»<sup>145</sup>.

Wie Christen vermutet hatte, richtete sich das Augenmerk seiner Vorgesetzten auf das Tessin, nachdem von Osten her keine unmittelbare Gefahr mehr drohte. Karl Emanuel Müller hatte deshalb am 13. November vom Kriegsrat die Erlaubnis zu einem Vorstoss gegen Süden erbeten. Der Sonderbundskriegsrat, der nach dem gescheiterten Ausfall ins Freiamt<sup>146</sup> sein Heil in weiteren Offensivaktionen suchte, erteilte Salis-Soglio die Vollmacht zu einem entsprechenden Angriff. Um den Vorstoss erfolgreich zu gestalten, wurden das Urner Bataillon Jauch und die Scharfschützenkompanie Müller, ebenfalls von Uri, zusammen mit einem Detachement Artilleristen von Luzern auf den Gotthard verlegt, wo sie am 15. November eintrafen. Auch das Wallis entsandte vier Landwehrkompanien. Diese Truppen durften nach den Weisungen des Walliser Staatsrates allerdings nur für defensive Aufgaben eingesetzt werden<sup>147</sup>.

Nicht nur die Walliser Behörden sprachen sich gegen Angriffsaktionen aus, auch unter den auf dem Gotthard versammelten Truppen machte sich Unwillen gegen den

<sup>142</sup> BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 297–299. Angesichts dieser Tatsachen konnte auch Zelger im Kriegsrat nichts gegen die Entsendung der Nidwaldner Truppen unternehmen und antwortete den besorgten Behörden in seinem Heimatkanton, «geg[en] welche Verfügung nichts einzuwenden ist, da diese Truppenabtheilung schon früher zur Verfügung des H[errn] Generals gestellt worden ist». STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 160, 13. Nov. 1847.

<sup>143</sup> STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 157, 12. Nov. 1847.

<sup>144</sup> ZELGER, Journal, 12. Nov. 1847, S. 14.

<sup>145</sup> STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 165, 15. Nov. 1847.

<sup>146</sup> Vgl. unten S. 97–103.

<sup>147</sup> BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 299.

geplanten Vorstoss breit. Major Christen richtete daher eine förmliche Anfrage an seine Regierung, ob er auch wirklich an der Aktion gegen das Tessin teilnehmen müsse: «Es ist mir daher von grösster Wichtigkeit von Ihnen Herr Landammann zu vernehmen, ob ein Befehl für uns von solcher Natur mit Ihren politischen Ansichten vereinbar, als solcher von mir mit unbedingtem Gehorsam zu erfüllen ist. Diese ihre Mitteilung ist für mich um so wichtiger, weil alle Verantwortlichkeit von mir abzuwälzen die in vorliegenden Fall mir belastet werden könnte»<sup>148</sup>.

Als Zelger im Kriegsrat am 17. November erfuhr, dass der Vorstoss ins Tessin begonnen hatte, war er der Meinung, Nidwaldner Truppen seien nicht daran beteiligt, da er im Kriegsrat erklärt hatte, «dass ohne besondere Einwilligung der meiner hoh Regierung, diese Truppen zu einer solchen Expedition jenseits des St. Gotthards nicht sollen verwendet werden»<sup>149</sup>. Obwohl sich auch die Urner Regierung gegen einen Vorstoss ausgesprochen hatte, machten sich am Morgen des 17. November etwa 1700 Mann Urner Kontingentstruppen, zweite Landwehr aus Uri, Wallis und Nidwalden auf in Richtung Tessin.

Der Angriff sollte in drei Kolonnen erfolgen. 600 Mann stiessen auf dem linken Flügel über die Sella und die Alp Scipscius ins Canariatal vor und sollten so den Tessiner Truppen in Airolo und Valle den Rückzug abschneiden. Im Zentrum marschierten 600 Soldaten auf der Gotthardstrasse gegen Airolo hinab. Der rechte Flügel, dem vierhundert Wehrmänner zugeteilt worden waren, sollte nach den ursprünglichen Plänen nach rechts ins Bedrettal abschwenken und dann nach Nante, südlich von Airolo, vorstossen. Wegen der schlechten Witterung unterblieb aber dieser Teil der Aktion, und der rechte Flügel vereinigte sich mit dem Zentrum<sup>150</sup>.

Die Nidwaldner Truppen waren dem linken Flügel zugeteilt. Während der Angriff in der Mitte nur auf geringe Gegenwehr stiess und Airolo schnell in den Händen der Sonderbündischen war, leisteten Teile der Tessiner Brigade Pioda bei Valle und Madrano auf der linken Talseite heftigen Widerstand. Daher kamen die Formationen auf dem linken Flügel zu spät und konnten den aus Airolo flüchtenden Soldaten den Weg nicht abschneiden. Doch die Tessiner Truppen mussten sich aus Airolo zurückziehen, und Oberst Luvini versuchte den Abwehrkampf am Dazio Grando neu zu organisieren, was aber erfolglos blieb, da die Soldaten ihre Flucht bis Bellinzona fortsetzten<sup>151</sup>.

Erst am folgenden Tag erfuhr Zelger zu seinem Erstaunen, dass auch die Nidwaldner Landwehr am Vorstoss beteiligt gewesen war und «an dem Treffen bey Airolo rühmlichen Antheil genohmen und 2 leicht Verwundete haben soll»<sup>152</sup>. Die Meldung von diesem erfolgreichen Gefecht führte in Nidwalden sofort zu nur zu gerne geglaubten Gerüchten «von Eroberung Belinzona's und Sprengung der tes-

<sup>148</sup> STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 170, 16. Nov. 1847.

<sup>149</sup> STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 177, 17. Nov. 1847.

<sup>150</sup> BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 300–302.

<sup>151</sup> Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 302–304.

<sup>152</sup> STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 178, 18. Nov. 1847.

sinischen Regierung, Öffnung des Passes etc»<sup>153</sup>. Die Sonderbundstruppen hatten stark mit der Sympathie der ebenfalls katholischen Tessiner Bevölkerung und auch der Soldaten gerechnet, doch die Verwundeten, die in Nidwalden eintrafen, berichteten, «nirgends habe man die Kompagnien von überlaufenden Tessinern, wie man versprochen, zu Gesichte bekommen»<sup>154</sup>.

Trotz des Sieges bei Airolo war die Stimmung bei den Sonderbundstruppen alles andere als zuversichtlich. Karl Emanuel Müller beklagte sich am 18. November in einem Brief bei Siegwart-Müller, dass er für ein weiteres Vorrücken gegen Bellinzona zuwenig Truppen und Artillerie habe, auch der Zustand seiner Truppen liess ihn an der Ausführung seiner hochfahrende Plänen zweifeln: «Die Stimmung ist keine besonders günstige, doch bedeutend besser als gestern. Gestern haben unsere Truppen zum Theil einen fürchterlichen Marsch gemacht, indem ein Theil über die Fibia und Sella, die höchsten Stöcke bei dem fürchterlichsten Wetter vordrangen. Und nach diesem Marsch der Kampf. Heute morgen hätten sich unsere Truppen bald aufgelöst. Die Beute, die Erschöpfung, die unvollständige Verpflegung wirkte nachtheilig auf die Truppen, totale Confusion, Soldaten, Officiere, alles ein Kneuel; sehr viele riechten zum Rückzug. Und halte ich die feste Überzeugung, dass es beim Avancieren besser gehe. Generalmarsch, vorwärts, jetzt sind wir guten Muthes inhier»<sup>155</sup>.

Obwohl die Unterstützung von seiten des Kriegsrates mangelhaft war und nicht ausreichte, um Bellinzona zu erobern, befahl Salis-Soglio am 19. November, weiter vorzurücken<sup>156</sup>. Da sich jedoch in Luzern die Meldungen zu bestätigen begannen, dass Freiburg gefallen sei und damit die Innerschweiz unmittelbar angegriffen werden könnte, erhielt Oberstleutnant Müller am folgenden Tag freie Hand, ob er sich auf die Passhöhe des Gotthardes zurückziehen oder ob er seinen Vorstoss nach Bellinzona fortsetzen wolle. Karl Emanuel Müller entschied sich trotz aller Widerwärtigkeiten zu einem weiteren Angriff. Als er seine Vorbereitungen abgeschlossen hatte, erfuhr er, dass sich an der Moesa das Bündner Bataillon Michel mit den Tessiner Truppen vereinigt hatte und es somit unmöglich geworden war, die Gegner einzeln zu schlagen<sup>157</sup>. Bei den sonderbündischen Truppenführern im Tessin hoffte man, dass ein erneutes Vorrücken in den kommenden Tagen doch noch möglich sein werde. Die immer bedrohlicher werdende Lage Luzerns machte der Unsicherheit ein Ende. Am Morgen des 23. November wies der Kriegsrat das Oberkommando an, das Tessin zu räumen, um weitere Truppen für die Verteidigung der Stadt Luzern zur Verfügung zu haben. Karl

<sup>153</sup> ZELGER, Journal, 19. Nov. 1847, S. 26.

<sup>154</sup> ZELGER, Journal, 20. Nov. 1847, S. 30. Franz Niklaus Zelger berichtete aus dem Kriegsrat: «So günstig diese Expedition sich zeigt, so werden dennoch unsere Truppen noch viel auszustehen haben, es wird wieder Erwarten wenig Simpathi für unsere Sache gezeigt.» STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 179, 19. Nov. 1847.

<sup>155</sup> Zitiert nach: MÜLLER, Uri, S. 1, Brief Emanuel Müllers an Siegwart-Müller vom 18. Nov. 1847.

<sup>156</sup> STA Luzern: KR-Akten I, S. 456.

<sup>157</sup> Vgl. MÜLLER, Uri, S. 2, Brief Emanuel Müllers an Siegwart-Müller vom 22. Nov. 1847.

Emanuel Müller gab daraufhin den Befehl zur Auflösung der Gotthardexpedition<sup>158</sup>.

Sowohl beim Vorrücken als auch beim Rückzug verscherzten sich die Truppen des Sonderbundes im Tessin durch ihr Verhalten die Sympathie der Bevölkerung vollständig. In Nidwalden sprach man von dieser Expedition als «Razzia-Zug ins Tessinische». Walter Zelger weiss aufgrund von Zeugenaussagen zu berichten, dass die Nidwaldner Truppen bei den «Schelmereyen» nicht zu den Schlimmsten gezählt hätten, doch nach der Aufmunterung durch ihren Feldkaplan Schmid hätten auch sie sich wacker an den Räubereien beteiligt<sup>159</sup>. Major Christen, der Kommandant der Nidwaldner Truppen, soll gesagt haben, «er sei überzeugt, wann man unseren Leuten Kugeln nachgesandt hätte – keine hätte durch das [zusammengeraubte] Gepäk durchdringen können»<sup>160</sup>.

Relativ schlecht ausgerüstete Landwehrtruppen hatten auf dem Gotthard und im Tessin einen der wenigen Erfolge des Sonderbundes erfochten. Ihre isolierte Stellung innerhalb des Gesamtkonzeptes sowie die mangelnde Unterstützung durch den Kriegsrat, der nach dem Fall Freiburgs Abwehrmassnahmen an verschiedenen Fronten zu treffen hatte, führten dazu, dass die Anfangserfolge nicht entsprechend ausgenützt werden konnten. Für die Verteidigung Luzerns kamen die Truppen aus dem Tessin zu spät, da die Stadt bereits am 23. November kapitulieren musste<sup>161</sup>. Der Nidwaldner Landrat liess deshalb am 24. November die zweite Landwehr von Altdorf nach Beckenried bringen, wo sie am 26. November eintraf, ohne einen Mann verloren zu haben.

### *Der Ausfall ins Freiamt*

Das aus Auszugs- und Landwehreinheiten zusammengesetzte Nidwaldner Bataillon, kommandiert von Louis Wyrsh, übernahm am 24. Oktober auf der Klostermatte in Stans im Rahmen einer kirchlichen Feier die Bataillons-Fahne. Am 1. November rückten die Truppen auf Begehren des Sonderbundskriegsrates in Luzern ein. Nachdem den Soldaten durch den Stanser Pfarrer Augustin Jöri die Absolution erteilt worden war, marschierten diese nach Stansstad, wo sie auf Schiffe verladen wurden<sup>162</sup>. Die 600 Mann des Bataillons Wyrsh und die Artillerie mit ihren fünf Kanonen wurden mit einem Dampfschiff und fünf Schleppnauen nach Luzern gebracht, wo sie von General Salis-Soglio mit einer feierlichen Zeremonie empfangen wurden. Als sich Bataillonskommandant Louis Wyrsh am Abend des Einrückungstages zu Besprechungen ins Gasthaus Schneidern begab, wunderte er sich einmal mehr über die «Leichtfertigkeit der konservativen Notablen», die sich in diesem Lokal zu treffen pflegten<sup>163</sup>.

<sup>158</sup> BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 308f.

<sup>159</sup> ZELGER, Journal, 27. Nov. 1847, S. 59f.

<sup>160</sup> ZELGER, Journal, 27. Nov. 1847, S. 60.

<sup>161</sup> Siehe unten S. 116f.

<sup>162</sup> Siehe oben S. 90.

<sup>163</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 1. Nov. 1847. Das Tagebuch, das Landammann Louis Wyrsh hinterliess, wurde auszugsweise in den Ausgaben des «Nidwaldner Volksblatt»

Nachdem die Nidwaldner Einheiten zur Verteidigung der gesamten Schutzvereinigung eingerückt und nicht mehr in ihrem Heimatkanton stationiert waren, bezogen sie ihren Sold aus der gemeinsamen Kriegskasse der sieben Kantone. Durch diese Regelung wurden die kleineren Stände, die sich immer wieder über die enormen finanziellen Belastungen beschwert hatten, massiv entlastet. Um diesen Verpflichtungen überhaupt nachkommen zu können, wurde der Kanton Luzern dringend aufgefordert, die sich im ehemaligen Vorort Luzern befindende eidgenössische Kriegskasse dem Kriegsrat zur Verfügung zu stellen<sup>164</sup>. In ihrer Rechtfertigung machten die sieben verbündeten Kantone geltend, «dass auch unsere Gegner auch ihre Truppen aus den eidg Kassen besoldet, und das wir gleichberechtigte zu diesen Kassen sind»<sup>165</sup>. Aus dieser Argumentation lässt sich von neuem ablesen, dass sich der Sonderbund völlig im Recht glaubte und sich als bundesgetreu betrachtete. Die Kantone übernahmen eine solidarische Haftung für die Kriegskasse. Nidwalden bezog am 11. November 4000 Franken aus der gemeinsamen Kriegskasse<sup>166</sup>. Bereits am 27. Oktober hatten Uri, Obwalden und Nidwalden aus der Zentralkasse der sieben Kantone, die zu diesem Zeitpunkt vor allem durch das österreichische Darlehen alimentiert worden war, je 2000 Franken bezogen<sup>167</sup>. Der Kanton Luzern hatte auch die eidgenössischen Spitalgerätschaften (Sanitätsmaterial), die in der Stadt gelagert wurden, zur Verfügung des Kriegsrates gestellt<sup>168</sup>.

Das Bataillon Wyrsh wurde am 2. November in den Kanton Zug verlegt. Drei Kompanien lagerten in Hünenberg, die übrigen drei in Cham, wo auch der Stab im Restaurant Raben untergebracht wurde. Den Nidwaldner Truppen fiel die Aufgabe zu, die Sinsler Brücke, die den wichtigsten Reussübergang zwischen Aargau und Zug bildete, zu schützen und notfalls zu zerstören, wenn sie in die Hand des Gegners zu fallen drohte. Die Lage präsentierte sich zuerst weitgehend friedlich, da sich die eidgenössischen Truppen vorerst Richtung Westen gegen Freiburg wandten; nur am 5. und 6. November zeigten sich feindliche Zürcher Truppen auf der anderen Seite der Brücke, ohne allerdings einen Angriff zu wagen. Doch Wyrsh und seine Truppen fühlten sich im Kanton Zug «sehr unheimlich, weil die Bevölkerung deutlich zu erkennen gab, dass sie nicht auf unserer Seite waren und lieber eidgenössisch gewesen wären»<sup>169</sup>. Wie die Bevölkerung kam auch die Zuger Regierung, die ihre Skepsis stets beibehalten hatte, den Verfügungen des Sonderbundes nur mit grosser Zurückhaltung nach.

vom 4. und 18. Dezember 1847 veröffentlicht. Die Veröffentlichung umfasst den Zeitraum vom 24. Oktober bis zum 25. November 1847.

<sup>164</sup> STA Luzern: KR-Akten II, 30. Okt. 1847, S. 435.

<sup>165</sup> STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 123, 1. Nov. 1847.

<sup>166</sup> STA Luzern: KR-Akten II, S. 533.

<sup>167</sup> STA Luzern: KR-Akten II, 27. Okt. 1847, S. 409.

<sup>168</sup> STA Luzern: KR-Akten II, 27. Okt. 1847, S. 424.

<sup>169</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 6. Nov. 1847. Anton Philipp von Segesser bezeichnet die Gemeinden Zug, Cham und Hünenberg als Nester «der frechen Opposition». SEGESSER, Kleine Schriften, S. 513.

Unter anderem wurde das Nidwaldner Bataillon nur mangelhaft verpflegt. Franz Niklaus Zelger intervenierte deshalb im Kriegsrat, der daraufhin die Regierungskommission von Zug über diese Unzulänglichkeiten informierte und das Oberkriegskommissariat der sieben Orte aufforderte, «diese Mängel abzustellen»<sup>170</sup>. Die Nidwaldner Behörden und Truppenführer waren angesichts der vielfältigen Probleme erleichtert, als die Einheiten am 7. November nach Ebikon, Dierikon, Buchrain und Rathausen in die Nähe der Stadt Luzern zurückgezogen und in Zug durch Luzerner Mannschaften abgelöst wurden. Andererseits löste dieser Rückzug Proteste bei der Regierungskommission von Zug aus, die sich im Stich gelassen fühlte und sich dagegen wehrte, dass Truppeneinheiten nur wegen Lebensmittelmangels dieses stark gefährdete Gebiet verliessen<sup>171</sup>.

Nicht nur das Nidwaldner Bataillon hatte Grund zum Protest, auch wegen Nidwaldnern wurde geklagt. So erstattete Oberfeldarzt Karl Anton Fischer beim Kriegsrat Anzeige, dass sich unter den Nidwaldner Militärärzten mit Anton Zimmermann aus Ennetbürgen «ein bekannter Quacksalber» befinde. Auch die Ernennung Frater Niederbergers zum Arzt der Nidwaldner Artillerie wollte Fischer nicht akzeptieren<sup>172</sup>. Der Oberfeldarzt hatte die Regierung aufgefordert, diese «Subjekte» abzubufen. Gegenüber dem Kriegsrat drückte Fischer mit aller Deutlichkeit aus, wie die Kantone oft mit den Anweisungen der vom Kriegsrat eingesetzten Funktionäre umgingen und wie machtlos die Institutionen des Sonderbundes gegenüber den einzelnen Kantonen tatsächlich waren: «Die Militärkommission des hohen Standes Unterwalden nid dem Wald hat meiner Aufforderung [...] nicht entsprochen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht will»<sup>173</sup>.

Abgesehen von den Auseinandersetzungen auf dem Gotthard war es bis zum 9. November zwischen den beiden Kriegsparteien zu keinen Kampfhandlungen gekommen. Die steigende Nervosität im katholischen Lager zeigte sich unter anderem darin, dass am 9. November in der Stadt Luzern Alarm geschlagen wurde, in der Nähe von Reiden seien eidgenössische Truppen eingefallen. Dies stellte sich aber als falscher Alarm heraus, bewirkte jedoch, dass das Nidwaldner Bataillon von Ebikon wieder nach Cham verschoben wurde, um die strategisch wichtige Brücke bei Sins zu vernichten. Diese Aufgabe hatten zu diesem Zeitpunkt allerdings schon andere sonderbündische Truppen erledigt, so dass die Nidwaldner unverrichteter Dinge wieder nach Luzern zurückkehren konnten<sup>174</sup>.

<sup>170</sup> STA Luzern: KR-Akten II, 6. Nov. 1847, S. 503f.

<sup>171</sup> STA Luzern: KR-Akten II, 10. Nov. 1847, S. 523. Vgl. SEGESSER, Kleine Schriften, S. 513.

<sup>172</sup> STA Luzern: Akten 21/62 D Nr. 54, 4. Nov. 1847; Nr.65, 8. Nov. 1847 und Nr.68, 9. Nov. 1847. Zu Anton Zimmermann vgl. DESCHWANDEN, Sanitätswesen, S. 57: «Zimmermann Anton (vulgo Doktor-Toni), geboren im Hirsacher 1793; er lernte bei Dr. Stadlin in Zug und bei einem anderen Arzte die Arzneikunde in 3 Jahren, war weit und breit als «Wasserkenner» bekannt, und seine Dienste wurden sehr gesucht. 1846 war er Arzt beim Nidw. Bataillon. Sein Tod erfolgte 1852.»

<sup>173</sup> STA Luzern: Akten 21/62 D, Nr. 65, 8. Nov. 1847.

<sup>174</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 9. und 10. Nov. 1847.

General Henri Dufour hatte einen taktisch klugen Kriegsplan entworfen, wie er den Sonderbund mit möglichst wenig Aufwand und Blutvergiessen auflösen wollte. In einem ersten Schritt sollte die Hauptmacht Richtung Westen ziehen, wo der Kanton Freiburg in seiner Isolation von den übrigen Sonderbundsständen ein ideales Angriffsziel bot. Erst in einer zweiten Aktion sollte das Gros der Truppen Richtung Luzern marschieren, wo der Schlag gegen das Zentrum der Vereinigung der sieben Kantone erfolgen sollte. Erst nachdem die Innerschweiz besetzt wäre, sollte in einer letzten Aktion auch das Wallis zur Aufgabe gezwungen werden<sup>175</sup>.

Den Verantwortlichen des Sonderbundes wurden diese Angriffsabsichten gegen Freiburg bekannt. Als aus dem Wallis am 8. und 9. November Depeschen eintrafen, dass die Offensivaktionen gegen Freiburg unmittelbar bevorstünden, entschloss sich der Kriegsrat, eine Entlastungsoffensive zugunsten Freiburgs ins aargauische Freiamt zu lancieren. Der Kriegsrat, der sich in dieser Frage ganz Siegwart-Müller anschloss, stellte sich damit gegen Oberbefehlshaber Salis-Soglio, der dringend von einer Angriffsaktion abriet. Generalstabschef Franz von Elgger hatte sich im Gegensatz zum General immer für ein initiatives Vorgehen ausgesprochen, hätte jedoch lieber Langenthal als Ziel des Entlastungsausfalls gesehen<sup>176</sup>. Gegen seinen Willen musste Salis-Soglio diese Expedition vorbereiten.

Der Vorstoss erfolgte in drei getrennten Kolonnen, die sich in Muri vereinigen sollten. Eine erste Abteilung hatte bei Menziken eine Scheinattacke zu führen, um die Reserven des Gegners zu binden. Elgger war angewiesen, mit drei Bataillonen Infanterie, Artillerie, Scharfschützen und etwas Kavallerie über Hitzkirch und Äsch nach Muri zu marschieren. Den Hauptstoss führte General Salis-Soglio selber; ihm standen viereinhalb Bataillone Infanterie, fünf Scharfschützenkompanien, drei Batterien, eine Kompanie Sappeure sowie Versorgungseinheiten zur Verfügung. Zu dieser Gruppe, die über Gisikon vorrückte, gehörten auch die Nidwaldner Einheiten<sup>177</sup>. Franz Niklaus Zelger stellte unter den Truppen, die in der Nacht zum 12. November aus der Stadt Luzern abmarschierten «eine wahre Begeisterung [fest], als sie ahndeten es gehe gegen den Feind»<sup>178</sup>.

Die Kolonne Salis, die am Morgen des 12. November um 5 Uhr bei Gisikon abmarschiert war, verlor auf ihrem Weg Richtung Muri sehr viel Zeit und traf erst um 14.30 Uhr in Merenschwand ein, obwohl sie bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Feindkontakt gehabt hatte. In Merenschwand erfuhr der General, dass die eidgenössischen Truppen bei Lunnern eine Schiffsbrücke erstellt hätten. Wenig später wurde er auch davon unterrichtet, dass Zürcher Truppen bereits mit dem Abbruch der Pontonbrücke begonnen hatten. Darauf entschloss er sich, die Brücke in seinen Besitz zu bringen. Salis liess das Feuer, das vom rechten Reussufer auf die Sonderbundstruppen gerichtet wurde, durch die Batterien Pfyffer und Mazzola erwidern. Auch die Nidwaldner Scharfschützenkompanie unter Haupt-

<sup>175</sup> Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 221–223.

<sup>176</sup> Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 245f.

<sup>177</sup> Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 246.

<sup>178</sup> STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 158, 12. Nov. 1847.



mann Michael Odermatt wurde nach vorn befohlen, um unterstützend in das Artillerieduell einzugreifen. Der Oberbefehlshaber der Sonderbundstruppen beschrieb diesen Einsatz später so: «Die Schützen Compagnie Odermatt von Nidwalden rückte unter dem Rufe: 'Nidwalden hoch!' bis hart an das Reussufer vor und brachte das feindliche Scharfschützenfeuer zum Schweigen. Zehn bis zwölf der feindlichen Scharfschützen fielen»<sup>179</sup>.

General Salis-Soglio lobte den Mut der Kompanie Odermatt, «auf welche das feindliche Scharfschützen- und Artillerie-Feuer besonders gerichtet war»<sup>180</sup>. Die Scharfschützenkompanie der ersten Nidwaldner Landwehr zeichnete sich beim Gefecht von Lunnern dadurch aus, dass es ihr zusammen mit Urner Truppen gelang, eine Achtpfünder-Kanone unter schwerem Beschuss aus dem Sumpf zu ziehen<sup>181</sup>. In seinem Bericht an den Kriegsrat stellt General Salis die Lage so dar, dass er den Truppen den Rückzugsbefehl gab, nachdem die feindliche Brücke zerstört worden war und er von der Niederlage der Kolonne Elgger bei Geltwil erfahren habe<sup>182</sup>. In seinem Tagebuch stellt Louis Wyrsh das Handeln des Oberbefehlshabers in einem ganz anderen Licht dar: «Einige Zeit darauf kam der General zu uns zurück, erzählte mit Freuden, wie die Brücke gläublich zerstört sein müsse, das Feuer zum Schweigen gebracht habe und nun vorwärts nach Muri gedenke zu gehen. Mit Verwunderung schauten wir uns einander an und konnten nicht begreifen, wie der General vorwärts gedenke zu gehen und einen Posten hinter sich unbezwungen belassen könne. Den[n], was er sagte, war nicht wa[h]r. Der Feind war nicht geschlagen und die Brücke nicht zerstört. Der Brigadier [Anton Schmid] machte dagegen Einwendungen und der General liess sich wieder leicht bereden, zurückzukehren»<sup>183</sup>.

General Salis-Soglio kehrte jedoch nicht direkt zurück, sondern wandte sich zuerst nach Westen in Richtung Muri, seinem ursprünglichen Ziel. Bei Muri-Egg wurde die Kolonne des Generals unter Feuer genommen, so dass er sich um 18 Uhr endgültig zur Umkehr entschloss, ohne je von der Kolonne Elgger wie geplant das Zeichen zur Vereinigung erhalten zu haben<sup>184</sup>. Wie den Tagebuchaufzeichnungen Wyrshs zu entnehmen ist, verlief der Rückzug durchaus nicht geordnet und glich eher einer panikartigen Flucht: «Der Rückzug verwandelte sich mit dem einfallen der Nacht in eine aufgelöste Flucht. Niemand marschierte mehr in Reih und Glieder, und alles bemühte sich den feindlich Boden zu verlassen, wie wen[n] sie verfolgt würden. [...] Dank dem Himmel, der Feind liess uns stil dahin ziehen ohne uns im geringsten zu verfolgen; und [so] gelangten wir ungefahr 12 Uhr des Nachts an der Gisikon Brücke, wo sich die Masse so aufgehäuft hatte, das

<sup>179</sup> STA Luzern: KR-Akten I, S. 216. Bericht General Salis an den Kriegsrath über den Zug ins Freiamt.

<sup>180</sup> STA Luzern: KR-Akten I, S. 217.

<sup>181</sup> STA Luzern: KR-Akten I, S. 216.

<sup>182</sup> STA Luzern: KR-Akten I, S. 217.

<sup>183</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 12. Nov. 1847.

<sup>184</sup> BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 251f.

es wohl eine halbe Stunde [dauerte], um über die Brücke zu kommen. Die ganze Retraite glich an den Übergang der Beresina, nur verfolgte uns dabei nicht der Feind, schonst würde der Verlust unberechenbar gewesen sein»<sup>185</sup>.

Die Expedition ins Freiamt erwies sich für den Sonderbund als kompletter Fehlschlag, denn Elgger war es mit seinen Truppen noch schlechter ergangen als Salis-Soglio. Elgger war mit seinen Einheiten schneller vorangekommen als die Kolonne Salis und schon um 10 Uhr bei Geltwil, einem Dorf drei Kilometer südwestlich von Muri, eingetroffen. Etwa eine Stunde später glaubte Elgger das Signal zu hören, das die Vereinigung beider Kolonnen ankündigen sollte, und startete einen Angriff auf Geltwil, wo er auf Widerstand von zwei Aargauer Kompanien stiess. Um 14 Uhr entschloss sich Elgger zur Umkehr, da er kein Signal der Einheiten Salis-Soglios hatte und sich auf seine Truppen nicht mehr verlassen konnte<sup>186</sup>.

Der Zug ins Freiamt, der für den Sonderbund zu einer Entlastung hätte werden sollen, wurde durch den Misserfolg zu einer Belastung. Den Tagebuchaufzeichnungen Wyrchs kann man entnehmen, dass sich wie im Tessin auch im Freiamt unter der Bevölkerung keine Begeisterung für die Truppen des Sonderbundes zeigte: «Die Folgen diesses Tages hatten den Erwartungen gar nicht entsprochen. Die Freiamtler, die man glaubte, dass selbe in Masse sich zu uns scharen würden, hat sich nicht die mindeste Spur davon gezeigt. Alles verhielt sich in den Dörfern ruhig und durften selbst sich nicht zeigen. Die Dörfer, wo wir vorbeizogen, waren ganz in ihren Häusern verschlossen, und nur hier und da gukte ein Kind oder Weibsperson zum Fenster hinaus. Diesser Zug schien uns in der al[l]gemeinen Meinung mehr geschadet als genuzet zu haben; sie war übel berechnet und für die Lebensmittel der Truppen war gar nicht gesorgt»<sup>187</sup>.

Walter Zelger, der in den folgenden Tagen durch die Depeschen seines Onkels Franz Niklaus Zelger von den Gefechten im Freiamt erfuhr, schrieb: «Vielleicht könnte er [Elgger] mit Pyrrhus ausrufen: noch ein solcher Triumph»<sup>188</sup>. Doch auch der Misserfolg der Sonderbundstruppen wurde in Nidwalden noch propagandistisch ausgewertet: «Unter dem Volke sei der Wunder-Glaube dass keine feindliche Kugel bei den Unsrigen angehe, aufs Neue bestärkt, weil keiner von unserem Bataillon im Felde weder verwundet noch getödet worden sei. Es habe auch einen Scharfschützen von Büren eine Kugel am Bein getroffen und sei demselben ohne Schaden in den Stiefel gefallen»<sup>189</sup>.

Offensichtlich wurde dieser Aberglaube von der Obrigkeit im Kanton bestärkt und gefördert, denn Walter Zelger berichtet davon, dass ein gewisser Pater Angelik, der nicht öffentlich garantieren wollte, dass alle Nidwaldner Soldaten unverletzt heimkehren würden, am folgenden Tag den Besuch des Landjä-

<sup>185</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 12. Nov. 1847.

<sup>186</sup> BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 248f.

<sup>187</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 12. Nov. 1847.

<sup>188</sup> ZELGER, Journal, 14. Nov. 1847, S. 19.

<sup>189</sup> ZELGER, Journal, 12. Nov. 1847, S. 18.

gers erhielt<sup>190</sup>. In seinem Tagebuch gibt Walter Zelger, ein Mitglied der gemässigt-konservativen Aristokratie, ein paar Müsterchen aus der «Lug- und Übertreibungsfabrik» wieder, die von den Verfechtern der Sonderbundsidee kräftig unterhalten wurden. So soll eine Frau behauptet haben: «Wie können wohl unsere Feinde so dumm sein und auf den Sieg hoffen! Da sie doch ein Panner führen, auf dessen einer Seite Ochsenbein gemalt sei, und auf der anderen die Mutter Gottes mit 7 jungen Ferkeln! Gott müsse ja solchen Frevel strafen und unsere Feinde vernichten»<sup>191</sup>.

### *Die Frage der ausländischen Intervention*

Nach dem Debakel im Freiamt beruhigte sich die Lage in den inneren Kantonen vorerst. Die Nidwaldner Regierung war der Meinung, dass ihre Truppeneinheiten, welche in den vergangenen Tagen ganz besondere Anstrengungen hatten erbringen müssen, nun eine Erholungszeit verdient hätten. In einer Depesche an Wyrsh, in welcher dem Bataillon zu seinen Leistungen beim Ausfall in den Aargau gratuliert wurde, empfahl die Regierung dem Bataillonskommandanten, eine Ruhepause für seine Truppen zu fordern: «Sie wurden mit Ihrem Bataillon seit einigen Tagen der Art in Anspruch genommen, dass nun einige Ruhe nicht bloß wünschenswerth, sondern höchst nöthig sein muss. Damit ihr Corps bei vielleicht bald bevorstehendem heissem Kampfe mit Ausdauer und Muth eintreten kann, ersuchen wir Sie beim Herr General dahin Ihre Verwendung eintreten zu lassen, dass dem Bataillon nun auch wie möglich auf eine Weile Ruhe zugestanden wird»<sup>192</sup>.

Doch dem Nidwaldner Bataillon war keine ausreichende Atempause vergönnt. Nachdem sich die Truppen einen Tag lang in der Stadt Luzern aufgehalten hatten, wurden sie am Sonntag, 14. November, nach Root, Gisikon, Dierikon, Buchrain und Ebikon ins Grenzgebiet zwischen Luzern und Zug disloziert, wo sie in den kommenden Tagen stationiert blieben<sup>193</sup>. Auch Zelger hatte sich im Kriegsrat für eine Ruhepause eingesetzt. Als diese Bemühungen erfolglos blieben, beschwerte er sich «über die beständigen Dislocationen und besonders schlechten Verpflegung der Truppen»<sup>194</sup>. Auch die Öffentlichkeit in Nidwalden wunderte sich, dass die Truppen «trotz unseren Empfehlungen» schon wieder verlegt worden waren<sup>195</sup>.

Die Informationslage im Kanton war relativ schlecht; man musste sich ganz auf die Nachrichten verlassen, welche die sonderbundstreuen Zeitungen «Schwyzer Volksblatt» und «Zeitung der katholischen Schweiz»<sup>196</sup> brachten. Walter Zel-

<sup>190</sup> ZELGER, Journal, 12. Nov. 1847, S. 19.

<sup>191</sup> ZELGER, Journal, 11. Nov. 1847, S. 12.

<sup>192</sup> STA Nidwalden: RKP 10, S. 438: Schreiben an Louis Wyrsh vom 13. Nov. 1847.

<sup>193</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 14. Nov. 1847.

<sup>194</sup> STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 163, 14. Nov. 1847.

<sup>195</sup> ZELGER, Journal, 15. Nov. 1847, S. 20.

<sup>196</sup> Anton Philipp von Segesser spricht davon, dass die «Zeitung der Katholischen Schweiz» oder die «Katholische Staatszeitung», wie sie früher hiess, beinahe zu einem «offiziösen Organ» der Sonderbundsführung wurde. SEGESSER, Kleine Schriften, S. 494.

ger, dem wir zahlreiche interessante Bemerkungen zur Haltung der Bevölkerung und zu den Entwicklungen im Kantonsinnern verdanken, war um einiges besser über die Lage der Dinge informiert, da sein Vater Clemens Zelger als Landammann und sein Onkel Franz Niklaus Zelger als Mitglied des siebenörtigen Kriegsrates direkt in den Zentren der Entscheidung sass.

Aus dem sorgfältig geführten Tagebuch Zelgers sind wir auch darüber unterrichtet, dass die Bürger den sich siegesgewiss gebenden Artikeln in den Zeitungen nicht in jeder Hinsicht trauten. Die Anordnungen des Kriegsrates und der Regierung wurden mit Argwohn beobachtet. Sobald die Anzeichen auf verstärkte Abwehr hindeuteten, verschwand die Siegeszuversicht im Volk recht schnell. Als der Kriegsrat grosse Kornmengen von Luzern ins Magazin in Wil bei Oberdorf bringen liess, machten sofort Gerüchte die Runde, «es möchte etwa, im Rathe unserer hohen Lenker und Leiter beschlossen sein, entw[eder] vor oder nach Eroberung der Stadt Luzern, sich mit ihren Truppen in unser Land hineinzuworfen, um dasselbe zum 2ten Kriegsschauplatz zu machen»<sup>197</sup>.

Auch das Schicksal der Stadt Freiburg, über das man keine genauen Informationen hatte, gab seit dem 11. November immer wieder zu Spekulationen Anlass, dieser exponierte Aussenposten des Sonderbundes sei in die Hände der eidgenössischen Truppen gefallen. Noch am 16. November meldete Zelger aus dem Kriegsrat, der Kampf um Freiburg habe begonnen, es sei aber noch keine Entscheidung gefallen<sup>198</sup>. In Tat und Wahrheit war der Kampf bereits am 14. November zu Ungunsten des Sonderbundes beendet worden. In überlegten taktischen Manövern hatte Dufour den Kanton Freiburg seit dem 7. November mit seinen Truppen besetzt und die Stadt Freiburg nach und nach eingeschlossen. Als sich der General und sein Stab am 13. November in die Nähe der Stadt begaben, war die Lage für die Verteidiger schon beinahe aussichtslos geworden. Der Freiburger Staatsrat bot deshalb dem General am Vormittag des 13. November einen Waffenstillstand an. In der folgenden Nacht entschloss sich der Staatsrat zur endgültigen Kapitulation. Das erste Mitglied des Sonderbundes war somit, abgesehen von einem Gefecht bei Bertigny, kampfflos aus der Kriegsfront ausgeschieden<sup>199</sup>.

Gewissheit über den Fall Freiburgs erhielten die Führer des Sonderbundes aber erst drei Tage später. In einem Wirtshaus in Kleindietwil bekam nämlich Oberst Louis Wyrsh am 16. November die Ausgabe der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 15. November in die Hand, welche die kampflöse Übergabe Freiburgs an die eidgenössischen Truppen meldete<sup>200</sup>. Wyrsh teilte diese niederschmetternde Neuigkeit unverzüglich General Salis-Soglio mit, der seinerseits den Kriegsrat in der Morgensitzung vom 17. November über diese für den Sonderbund folgenschwere Tatsache unterrichtete. Obwohl diese Nachricht vom Kriegsrat erst am

<sup>197</sup> ZELGER, Journal, 11. Nov. 1847, S. 12f.

<sup>198</sup> STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 171, 16. Nov. 1847.

<sup>199</sup> Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 256–283. Auch in der Innerschweiz machten Gerüchte die Runde, General Maillardoz habe die Stadt Freiburg verraten.

<sup>200</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 16. Nov. 1847.

20. November offiziell bestätigt wurde, liess es sich nicht verhindern, dass die Meldung auch in die Innerschweizer Kantone durchsickerte<sup>201</sup>.

Der Fall Freiburgs verschärfte die Gefahr für Luzern und die Innerschweizer Kantone beträchtlich, da nun Dufour seine ganze Truppenmacht ohne Bedenken gegen Osten wenden konnte. In der Proklamation, die der Kriegsrat nach dem Bekanntwerden der Kapitulation Freiburgs an die Bevölkerung richtete, wurde die Bedeutung dieses Ereignisses stark heruntergespielt und nicht als Niederlage, sondern als «eine herbe Prüfung von der Hand der Vorsehung» dargestellt. Gleichzeitig wurde dem Volk zu verstehen gegeben, dass es sich nur durch eine «heisse» Abwehrschlacht vor diesen Feinden retten könne, die keine Gnade kennen würden<sup>202</sup>. Während man von offizieller Seite weiterhin Zuversicht ausstrahlen suchte, hatte Franz Niklaus Zelger viel von seinem ursprünglichen Optimismus verloren. Sein Neffe Walter Zelger berichtet von einem Privatschreiben, in dem er ein düsteres, beinahe schon hoffnungsloses Bild der Stimmung im Kriegsrat zeichnet: «Die Truppen-Macht der Gegner wirft sich nun ungehindert auf Luzern. Bei einer solchen Übermacht der Feinde auf Sieg zu hoffen wäre Tollheit. Mein Gewissen ist mindestens beruhiget, dass ich dieses Unglück in unserem Vaterlande nicht angeblasen habe. Ich spreche hier für Mässigung bei jeder Gelegenheit, und habe mich schon oft gërgert über die tollen Reden meiner Collegen, die jetzt aber in der Noth auch anfangen, den Muth sinken zu lassen. Dass nicht etwa Unterwalden zum Kriegs-Theater gemacht werde, werde ich mich widersetzen. Der Kriegs-Rath wird Luzern fast sicher verlassen, wohin aber er veretzt werde, ist noch unbestimmt»<sup>203</sup>.

Im Führungsgremium der Schutzvereinigung war nämlich der Verlust Freiburgs keineswegs mit solcher Ruhe hingenommen worden, wie man dies dem einfachen Volk weismachen wollte. Schnell machte das Gerücht die Runde, Freiburg sei nur durch Verrat so schnell in die Hände der Widersacher gefallen. Man begann sich auch zu fragen, wieso die Walliser Truppen nicht in die Auseinandersetzungen eingegriffen hatten, wie dies vorgesehen war. Zu der allgemein niedergeschlagenen Stimmung im Kriegsrat trug insbesondere Fürst Friedrich von Schwarzenberg bei, der in Luzern eingetroffen war, nachdem er sich am Zug gegen das Tessin beteiligt hatte<sup>204</sup>. Friedrich von Schwarzenberg, «ein loyaler offener Mann, mit hellen Ansichten»<sup>205</sup>, wurde in Luzern sofort in den Kriegsrat gewählt. Angesichts der Kapitulation Freiburgs zeigte er sich sehr pessimistisch und riet dem Sonderbund zu Verhandlungen<sup>206</sup>.

<sup>201</sup> ZELGER, Journal, 18. Nov. 1847, S. 24.

<sup>202</sup> STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 182, 20. Nov. 1847.

<sup>203</sup> ZELGER, Journal, 20. Nov. 1847, S. 28.

<sup>204</sup> Vgl. WINKLER, Schwarzenberg, S. 376–382.

<sup>205</sup> ZELGER, Journal, 20. Nov. 1847, S. 28. Vgl. STA Luzern: PA 39/768, 19. Okt. 1848.

<sup>206</sup> WINKLER, Schwarzenberg, S. 386. Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 310. Friedrich von Schwarzenberg hatte als Privatmann am Einfall ins Tessin teilgenommen und war nach Luzern gereist, als er hörte, die Stadt sei bedroht. WINKLER, Schwarzenberg, S. 376–382.

In Anbetracht dieser kritischen Situation berieten die Mitglieder des Kriegsrats einmal mehr darüber, ob man offizielle Schritte unternehmen solle, um eine Intervention anzurufen. In der Botschaft, welche der Kriegsrat am 31. Oktober zusammen mit dem Manifest an die Gesandten der ausländischen Mächte gerichtet hatte, liess man durchblicken, dass eine bewaffnete Intervention nicht unerwünscht wäre, riskierte es jedoch nicht, eine solche offiziell anzufordern<sup>207</sup>. Baron von Kaiserfeld, der österreichische Botschafter in der Eidgenossenschaft, versprach denn auch in seinem Antwortschreiben nichts «von wirksamer Unterstützung od. einer bewaffneten Intervention»<sup>208</sup>. In den Notizen, die Kriegsrat Zelger hinterlassen hat, wird die Debatte vom 20. November, die sich mit der Frage einer offiziellen Bitte um Intervention befasste, in Stichworten wiedergegeben: «Es soll durch offizielle Schritte auf eine schnelle Intervention bei General Redesky [Radetzky] nachgesucht werden; privatim habe diese Nacht der Herr Präsident [Siegwart-Müller] den gleichen Schritt gethan [...]. Uri will die Privatschritte vom Präsidenten verdanken und genehmigen. Schwyz (Holdener) will beim Verdanken bleiben. Nidwalden wie Holdener, keine fernern Schritte. ohne Instruktion. Obwalden will weiter gehen und offiziell die Schritte des Präsidenten unterstützen. Zug wie Nidwalden. Freiburg gibt keine Meinung ab. [...] Salis ist auch gegen Interventionen, bevor wir uns geschlagen haben. Präsident will auch keine direkte Hilfe verlangen, aber Geldfragen, Pass durch den Tessin und Besetzung desselben. Antrag abstrahieren: Holdener [Schwyz], Zelger [Nidwalden], Keiser [Zug]. Weiters gehen, indirekte Intervention für Geld und Lebensmittel: Spichtig [Obwalden], Zenkluse [Wallis], Siegwart [Luzern], Lauener [Uri]»<sup>209</sup>.

In einer zweiten Umfrage, bei der Zelger sich der Stimme enthielt, wurde beschlossen, ein Hilfesuch an den in Mailand weilenden Feldmarschall Radetzky zu richten, das folgenden Inhalt hatte: «Während Herr Oberst Müller siegreich in Faïdo eingezogen ist, erhalten wir Bericht, dass Freiburg durch Verrath gefallen. Nun wirft sich eine Masse von 50 000 Mann auf uns. Wir leiden grosse Noth an Geld und Lebensmitteln und können die Expedition ins Tessin nicht weiter verfolgen. Wenn Sie uns nicht unverzüglich wenigstens im Tessin zu Hülfe eilen, so gehen wir, menschlich berechnet, zu Grunde, und damit fällt die Vormauer europäischer Ruhe und Ordnung. Wir zählen immer auf Östreich, mögen wir uns nicht getäuscht haben»<sup>210</sup>.

Diesen Brief, in dem die Bitte um Intervention nicht direkt geäussert, aber doch recht offensichtlich angedeutet wurde, berieten die Kriegsräte «Satz für Satz» und «fast kleinlich» durch<sup>211</sup>. Ebenfalls am 20. November wurde ein ähnli-

<sup>207</sup> Siehe oben S. 85.

<sup>208</sup> ZELGER, Journal, 14. Nov. 1847, S. 20.

<sup>209</sup> STA Luzern: PA 39/768, 20. Nov. 1847.

<sup>210</sup> Zitiert nach: BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 311.

<sup>211</sup> SIEGWART, Sieg, S.954. Erwin Bucher, der in seinem Buch über den Sonderbundskrieg die Frage der Intervention akribisch untersucht, scheinen die Aufzeichnungen Zelters nicht bekannt gewesen zu sein, da er nicht darauf eingeht, wie sich die einzelnen Abgeordneten verhalten haben.

ches Schreiben an den österreichischen Grafen Ficquelmont in Mailand erlassen<sup>212</sup>. Ungefähr zur selben Zeit wandte sich Siegwart-Müller in einer privaten Zuschrift an Metternich mit dem Begehren, Österreich möge durch das Tessin militärische und materielle Hilfe leisten<sup>213</sup>.

Zelger gibt uns in seinem Bericht nicht nur wieder, dass Nidwalden, Schwyz und Zug im Kriegsrat gegen die Anrufung einer Intervention waren, während Luzern, Uri, Obwalden und Wallis eine solche Möglichkeit nicht ausschlossen. Er begründet in seinem ausführlichen Votum auch, warum er einer Intervention strikte ablehnend gegenüberstand:

«Unsre Lage ist sehr bedenklich. Wir dürfen uns nicht bergen, dass alle unsre Hoffnung auf Täuschungen beruhen; dass nur schnelles Einschreiten der fremden Mächte, namentlich Östreichs, uns retten kann; allein so wünschenswerth dieses ist, so kann ich doch nicht zu einem offiziellen Interventionsbegehren stimmen: 1. im Rücksicht der ungeheuren Verantwortlichkeit, die an einen solchen Schritt gebunden ist, 2. dass der Sprechende hiefür keine Vollmachten hat, auf die er sich stützen und später verantworten könnte und endlich 3. ist die Lage in der wir uns befinden den Mächten hinlänglich bekannt. Wenn dasjenige, was man allbereits gethan hat, nichts fruchtet so wird auch ein direktes Begehren fruchtlos bleiben. – In Betracht aller dieser Gründe kann ich zu keinen weitem Schritten stimmen, sondern glaube man soll diesem Gedanken fallen lassen»<sup>214</sup>.

In weiser Voraussicht, dass die fremden Mächte es wohl nicht riskieren würden, zugunsten der Sonderbundsstände einzugreifen und dass die Anrufung einer Intervention nach der Niederlage, von der Zelger glaubte, sie sei unabwendbar, notwendigerweise zu Schwierigkeiten führen müsse, lehnte er ein solches Begehren ab. Im Verhör, das die eidgenössischen Repräsentanten, die nach Ob- und Nidwalden entsandt worden waren, am 10. Dezember 1847 nach der Niederlage des Sonderbundes mit Zelger führten, behauptete er allerdings, er habe nichts von Kontakten zwischen der österreichischen Gesandtschaft und dem Kriegsrat gewusst. Auch in bezug auf die Schreiben, die eine Intervention anrufen sollten, sagte Zelger nicht die volle Wahrheit, wenn er beteuerte: «Bloss das weiss ich wenn irgend ein Ausdruck in dem vorgelegten Schreiben auf Anrufung bewaffneter Intervention hindeutete, dass alle Mitglieder des Kriegsrathes sich dagegen

<sup>212</sup> Vgl. BUCHER, Sonderbund, S. 308–311.

<sup>213</sup> GRABER, Landesverrat, S. 62f. Siegwart-Müller setzte sich mit diesem Gesuch für militärische Hilfe über den Entscheid des Kriegsrates vom 20. November hinweg. Auch zwei Tage später lehnte das gleiche Gremium einen in gleicher Richtung gehenden Antrag ab. Trotzdem schrieb Oberst Emanuel Müller, der Leiter der Gotthard-Expedition, am 23. November aus Airolo an den österreichischen Grafen Ficquelmont in Mailand: «Soeben erhalte vom siebenörtigen Kriegsrat den Auftrag, Euer Excellenz um militärische Unterstützung sowie auch um Geld und Lebensmittel anzugehen.» (zitiert nach: GRABER, Landesverrat, S. 65) Siegwart-Müller spielte in bezug auf die Bitte um militärische Hilfe ein Doppelspiel, bei dem er sich von einer Minderheit des Kriegsrates unterstützt sah. Vgl. WINKLER, Siegwart-Müller, S. 735f.

<sup>214</sup> STA Luzern: PA 39/768, 20. Nov. 1847, S. 12f.

auflehnten und keine solche Intervention verlangen wollen. Unterstützung in Geld würden wir schon angenommen haben»<sup>215</sup>.

Wie Zelgers Notizen zeigen, waren nicht alle Kriegsratsmitglieder einer bewaffneten Intervention abgeneigt, und besonders Siegwart-Müller schloss auch diese Möglichkeit nie ganz aus<sup>216</sup>. Zelgers Aufzeichnungen zeigen, dass es vor allem Abyberg von Schwyz und Spichtig von Obwalden waren, die von Österreich mehr als bloss moralische und materielle Hilfe erwarteten<sup>217</sup>. Ein Schreiben Siegwart-Müllers an Metternich vom 18. Januar 1848 macht deutlich, dass er sich in seinen Bemühungen um bewaffnete Unterstützung durch die anderen Mitglieder des Kriegsrates getragen sah: «Schwyz und Obwalden genügte diese mittelbare Hilfe nicht. In ersterem Kanton war es namentlich Herr Landammann ab Yberg, im letztern Herr Landammann Spichtig, welche bei allen Anlässen darauf drangen, von den Gesandten Frankreichs und Österreichs eine unumwundene Erklärung zu fordern, ob und wie eine Schutzvereinigung [...] in Tagen der Gefahr durch eine bewaffnete Intervention wolle unterstützt werden. Auch der Sekretär des Kriegsrates, Herr Staatsschreiber Meyer, war immerfort für ein direktes Interventionsbegehren. Die übrigen Mitglieder des Kriegsrates überliessen sich der Ansicht, die europäischen Mächte könnten in der Schweiz den Sieg des Radikalismus über die Kantonsouveränität – diese einzige Gewähr der Ruhe – nicht zugeben, sie würden daher die einzige Kraft, welche dem Radikalismus entgegenrete – die Schutzvereinigung, zur Zeit der Not unfehlbar unterstützen, um so mehr, da sie dieselbe bereits mit Geld und Waffen unterstützt und ihr Recht anerkannt hätten»<sup>218</sup>.

Wahrscheinlich hatte auch Zelger in einem früheren Stadium der Auseinandersetzungen mit einem Eingreifen der Grossmächte gerechnet, obwohl er einer solchen Aktion grundsätzlich abgeneigt schien. Angesichts der Untätigkeit Österreichs und Frankreichs bis zu diesem Zeitpunkt glaubte er aber nicht mehr an eine Intervention, die für immer stärker in Bedrängnis geratenene Sonderbundsstände zu einem letzten Rettungsanker geworden war.

### *Die Entscheidung bei Gisikon und Meierskappel*

Bereits auf den 20. November erwartete der siebenörtige Kriegsrat den Angriff der eidgenössischen Hauptmacht auf Luzern. Doch er fand weder am 20. noch am 21. November statt. Die Spannung und die Nervosität wuchsen durch das für den Kriegsrat «unbegreifliche Benehmen»<sup>219</sup> Dufours noch weiter an.

<sup>215</sup> BA 793, Verhör mit Statthalter Zelger, 10. Dez. 1847.

<sup>216</sup> Es scheint allerdings, dass Siegwart-Müller die Bereitschaft Österreichs für ein bewaffnetes Eingreifen zugunsten der Sonderbundsstände zu optimistisch beurteilte. Metternich verfolgte während der ganzen Krise eine vorsichtige Politik und versuchte sich immer mit Frankreich abzusprechen, das militärische Vorteile gehabt hätte, wenn die Schweiz Schauplatz eines Konfliktes zwischen den europäischen Grossmächten geworden wäre. Vgl. dazu WINKLER, Politik, S. 298–300. und S. 316–318. und STREIFF, Einfluss, S. 233f.

<sup>217</sup> GRABER, Landesverrat, S. 14ff.

<sup>218</sup> Zitiert nach: GRABER, Landesverrat, S. 50f.

<sup>219</sup> STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 184, 21. Nov. 1847.



Inzwischen war die Schutzvereinigung weiter geschwächt worden, weil die Zuger Regierung am 21. November kapituliert hatte. Die Vertreter dieses Kantons hatten im Kriegsrat immer wieder auf die exponierte Lage ihres Standes hingewiesen, die nach dem Fall Freiburgs noch prekärer geworden war. Unter der Bevölkerung und in der Regierung Zugs war die Opposition gegen den Sonderbund nie eingeschlafen. Angesichts der beinahe hoffnungslosen Lage schickte die Zuger Regierungskommission am 20. November zwei Vertreter als Unterhändler ins gegnerische Lager. Im Hauptquartier der eidgenössischen Truppen in Aarau wurde am 21. November die Kapitulationsurkunde unterzeichnet. Am folgenden Tag ratifizierte der dreifache Zuger Landrat das Schriftstück<sup>220</sup>.

Die Verlust Zugs, von welchem der Kriegsrat am Abend des 21. November Kenntnis erhielt, kam aufgrund der Zurückhaltung, die dieser Stand gegenüber dem Sonderbund immer gezeigt hatte, nicht völlig überraschend<sup>221</sup>. Trotzdem war man in der Sonderbundsführung empört über das Verhalten der Zuger Regierung. Statthalter Keiser, der Zug im Kriegsrat vertrat, und Bernhard Meyer wurden nach Zug abgeordnet, um den Abfall im letzten Moment noch verhindern zu können. Wie zu erwarten war, blieben diese Versuche erfolglos. Aus Zelgers Meldung an seine Regierung spricht Entrüstung, denn er wollte sich nicht äussern «über die Art und Weise, wie Zug handelt und von seinem feierlich gegebenen Wort zurücktritt, ohne den Kampf zu bestehen, und wenigstens ehrenhaft zu unterliegen»<sup>222</sup>. Diese Haltung steht in seltsamem Widerspruch zu den letzten Berichten Zelgers, aus denen eindeutig eine gewisse Resignation gesprochen hatte.

Aufgrund der Empfehlungen, die Oberst Zelger seiner Regierung erteilte, lässt sich jedoch unschwer erkennen, dass er seinerseits fest mit einem Zurückweichen der eigenen Truppen rechnete. Bereits am 21. November hatte er nämlich den Wochenrat angewiesen, die Scharfschützen-Kompanie des Landsturms nach Hergiswil zu verlegen und Schiffe bereitzuhalten, um jederzeit von Stansstad nach Hergiswil oder Winkel fahren zu können<sup>223</sup>. Obwohl er es nicht ausdrücklich erwähnte, waren diese Vorkehrungen erforderlich, um eventuell eintreffende Truppenteile in den Kanton zurücktransportieren zu können.

Das Ausscheiden Zugs aus der Front des Sonderbundes hatte direkte Konsequenzen für die Nidwaldner Truppen. Als das Bataillon Wyrsch am 22. November vom luzernischen Root ins zugerische Cham vorrücken sollte, erhielt die zweite Brigade der Division Abyberg unter der Leitung von Oberst Anton Schmid vom Generalstab den Befehl zur Umkehr, da alle Truppen den Kanton Zug nach dessen Kapitulation zu verlassen hätten. Diese Weisung wurde aber vom Generalstab nicht mit aller Konsequenz durchgeführt, denn das Obwaldner Bataillon Röhlin blieb weiterhin im Raum Cham stationiert, und Wyrsch musste mit seinen Truppen und der Luzerner Batterie Mazzola im zugerischen Rotkreuz

<sup>220</sup> Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 325–327.

<sup>221</sup> BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 326f.

<sup>222</sup> STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 188, 22. Nov. 1847.

<sup>223</sup> STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 185, 11. Nov. 1847.

bis in die Nacht hinein Posten beziehen. Wie Kommandant Wyrsh in seinen Erinnerungen schildert, verschlechterte die Unterwerfung Zugs die Moral seiner Leute: «In hier [Rotkreuz] erfuhr ich für das erstemahl der Unwillen meines Volks; es wolte nicht bleiben und war ihm ganz unheimlich. Zurük auf den Luzerner Boden verlangte alles»<sup>224</sup>. Nachdem sich der Nidwaldner Bataillonskommandant bei General Salis-Soglio über diese Verschiebung beschwert hatte, durften sich die Nidwaldner ins luzernische Honau zurückziehen. Louis Wyrsh war über den Unwillen seiner Wehrmänner überrascht, hatte man doch von seiten der Exponenten des Sonderbundes nichts unterlassen, um den Truppen Siegesgewissheit einzuimpfen: «Überhaupt waren die Sonderbündler überaus fanatisiert und glaubten sich ihres Sieges unfehlbar. Man hate auch nichts unterlassen, [um] ihren Muth auf das Höchste zu treiben, durch häufiges Betten, Wahlfahrten, Einsegnen aller Fahnen und Waffens, durch Aussagen von allerlei Wahrsagungen und Profezeihungen. So war al[l]gemein die Sage, dass am 23ten der Zusammenstos stat zu finden habe, indem man [vor] einem Jahr um die nemliche Zeit in der Luft ein dumpfes Schiessen gehört habe»<sup>225</sup>.

Am 23. November, als die eidgenössischen Truppen zur entscheidenden Offensive ansetzten, war das Nidwaldner Bataillon zweigeteilt. Die Scharfschützenkompanien des Auszugs und der Landwehr standen unter dem direkten Befehl von General Salis-Soglio an der Reusslinie bei Honau. Sie standen damit an einer sehr exponierten Stelle der sonderbündischen Front. Kommandant Louis Wyrsh erhielt mit den übrigen Truppen die Order, sich von Honau nach Udligenswil, näher an die Stadt Luzern zu begeben<sup>226</sup>. Ein Schwerpunkt im Abwehrdispositiv des Sonderbundes, das sich entlang der Reuss und der Emme hinzog, lag bei der Ortschaft Gisikon, wo ein wichtiger Brückenkopf bestand. Zur Sicherung dieser Position standen Salis-Soglio die Bataillone Meyer-Bielmann und Segesser, die Batterien Mazzola, von Moos und Schwytzer zur Verfügung. Teile dieser Truppen, die Luzerner Kompanie Segesser und die Obwaldner Kompanie von Rotz lagen in Honau, nördlich von Gisikon. Im Wald oberhalb Honaus hatten die beiden Nidwaldner Scharfschützenkompanien Stellung bezogen<sup>227</sup>.

In Honau kam es zum Zusammentreffen zwischen der vom Zürcher Eduard Ziegler befehligten V. eidgenössischen Division und den Sonderbundstruppen. Ziegler hatte eine seiner Brigaden bei Eien über die Reuss gesetzt, die andere war durch den Kanton Zug marschiert, der nach der Kapitulation der Regierung zum Aufmarschgebiet für die Eidgenössischen geworden war. Bei Honau lieferten sich die beiden Parteien ein Artillerieduell, das zugunsten der eidgenössischen Truppen entschieden wurde, als General Salis-Soglio die beiden Halbbatterien des Sonderbundes nach Gisikon zurückziehen liess. Ziegler rückte darauf gegen den Rootberg vor und traf dabei auf die bei Honau stationierten Truppen, die «überall in

<sup>224</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 22. Nov. 1847.

<sup>225</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 21. Nov. 1847.

<sup>226</sup> Zu der Situation in den Kampfgebieten siehe BUCHER, Sonderbundskrieg S. 297, 345 und 360.

<sup>227</sup> BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 347. Vgl. SEGESSER, Kleine Schriften, S. 540–544.

Wäldern und Gebüsch, hinter Hecken und Häusern wohl versteckt»<sup>228</sup> waren. Als sich Ziegler persönlich an die Spitze seiner Truppen stellte, mussten sich die drei Kompanien der Verteidiger, zu denen auch die Nidwaldner Scharfschützen gehörten, nach Gisikon zurückziehen.

Auch bei Gisikon konnte der Sonderbund seine Positionen nicht lange halten. Nach der ersten Angriffswelle floh ein Teil der Artillerie, die Infanterie konnte nur mit Mühe von der Flucht abgehalten werden. Als Ziegler seine Reserven ins Gefecht brachte, mussten die Sonderbundstruppen weichen und sich in Richtung Root und später in die Stadt Luzern zurückziehen<sup>229</sup>. General Salis-Soglio wurde später von Stabschef Elgger und Philipp Anton von Segesser kritisiert, weil er seine Infanteriereserve, die aus zwei Bataillonen, zwei Halbbataillonen und drei Kompanien bestand und südlich von Gisikon bei Root, Ebikon und Rathausen stand, nicht zum Einsatz brachte. Doch hatten Elgger und Segesser, der an diesem Tag das Hauptquartier der Sonderbundstruppen leitete, selbst darauf hingewirkt, dass die Reserve nicht nach Gisikon beordert wurde, weil sie sie zum Schutz der Stadt Luzern zurückbehalten wollten.

Zu den Reservetruppen gehörte auch der Rest des Nidwaldner Bataillons, das noch aus vier Infanteriekompanien bestand. Diese Truppeneinheiten waren östlich des Rooterberges stationiert, während sich der Kampf um Honau und Gisikon auf der Westseite dieser Erhebung abspielte. Nach dem Abzug der übrigen Einheiten waren es Schwyzer Truppen unter dem Befehl von Theodor Abyberg, die zur Verteidigung des Abschnittes östlich des Rooterberges abgeordnet wurden. Abyberg hatte seine Massnahmen so getroffen, dass seine Einheiten auf der ganzen West- und Nordgrenze des Kantons Schwyz verteilt waren, um einen Einfall in den Kanton Schwyz zu verhindern.

Die Positionen um die Ortschaft Meierskappel, die sich in direkter Gefahr befanden, waren hingegen eher schwach besetzt. Abyberg hatte daher General Salis-Soglio um Verstärkungen für Meierskappel gebeten, worauf das Bataillon Wyrsch sowie zwei Landsturmbataillone in diese Gegend beordert worden waren<sup>230</sup>. Als es bei Meierskappel am 23. November um 9.30 Uhr zum Gefecht kam, standen allerdings nur das Landwehrebataillon Dober und das Bataillon Beeler von der zweiten Schwyzer Landwehr den eidgenössischen Angreifern gegenüber. Die dafür vorgesehenen Nidwaldner Mannschaften kamen nicht zum Einsatz. Trotz tapferer Gegenwehr hatten die zahlenmässig stark unterlegenen Schwyzer Truppen keine Chance und mussten diese wichtige Stellung räumen<sup>231</sup>.

Nach dem Ende des Sonderbundkrieges entstand eine heftige Kontroverse darum, wer die Niederlage bei Meierskappel verschuldet habe. Man schob sich gegenseitig die Schuld zu. In erster Linie war Oberst Theodor Abyberg, der Führer der zweiten Division, der Kritik ausgesetzt. Man warf ihm vor, er habe sich

<sup>228</sup> Zitiert nach: TANK, Chronik der Schützenkompagnie, S. 48.

<sup>229</sup> BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 348–357. Vgl. SEGESSER, Kleine Schriften, S. 549.

<sup>230</sup> BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 358f.

<sup>231</sup> Vgl. SEGESSER, Kleine Schriften, S. 553–555.

zuwenig um seine Truppen bei Meierskappel gekümmert. Staatsschreiber Bernhard Meyer hatte nämlich bereits am 22. November in Zug von den Plänen der Division Gmür Kenntnis erhalten. Er zog aus ihnen den Schluss, dass durch den Angriff auf Meierskappel die Stellung bei Gisikon umgangen werden sollte. Er wies daher Abyberg mündlich und den Kriegsrat sogar schriftlich an, diesen Abwehrstellungen besondere Beachtung zu schenken<sup>232</sup>. Major Felix Schuhmacher, Oberst Abybergs Adjutant, verfasste ein Rechtfertigungsschreiben für seinen Divisionskommandanten<sup>233</sup>, mit welchem er nachzuweisen versuchte, dass General Salis-Soglio die Verantwortung für die Verteidigung von Meierskappel übernommen hatte, indem der Abyberg anwies, «für das rechte Seeufer [des Zugersees] zu sorgen, hingegen für die Stellung von Meierskappel ganz unbesorgt zu sein, indem Oberst Tschudin [der Befehlshaber des Landsturms] den Auftrag erhalten habe, sich dahin zu begeben, um die Operationen zu leiten»<sup>234</sup>. Bucher, der in seinem Werk über den Sonderbundskrieg eingehend auf diese Angelegenheit eingeht, weist anhand der Originalbefehle von Salis-Soglio nach, dass Schuhmacher diese Befehle – bewusst oder unbewusst – falsch zitiert hat<sup>235</sup>. Aufgrund dieser fehlerhaft wiedergegebenen Befehle kam auch Elgger in seinen Memoiren zum Schluss, der ungeliebte Salis-Soglio sei für den Misserfolg verantwortlich<sup>236</sup>.

Um Mitternacht vom 22. auf den 23. November teilte Salis-Soglio Abyberg einen Brief mit: «Ich werde Gislikon nicht eher verlassen bis Meierskappel hinreichend, und zwar durch Auszügler besetzt ist»<sup>237</sup>. In demselben Brief meldete der General, er habe das Bataillon Wyrsh nach Udligenswil, ganz in der Nähe von Meierskappel, beordert. Wie Bucher schreibt, wird damit der Fall Salis – Abyberg zu einem Fall Wyrsh, denn obwohl das Bataillon Wyrsh wie das Landsturmbataillon von Hitzkirch rechtzeitig in der Nähe der bedrohten Position eintrafen, kamen sie während des ganzen Tages nicht zum Einsatz<sup>238</sup>. Elgger nannte es denn auch «beinahe unbegreiflich, dass das in Udligenschwyl stationirte Bataillon Wyrsh sich nicht an diesem Kampfe beteiligt hat»<sup>239</sup>.

General Salis-Soglio erteilte dem Nidwaldner Bataillon den Befehl, am 23. November um 3 Uhr von Honau nach Udligenswil zu verschieben<sup>240</sup>. Wie wir gesehen haben, liess Wyrsh seine beiden Scharfschützenkompanien in Honau zurück und marschierte um 5 Uhr nach Udligenswil, das er nach eigenen Angaben um 8.30 Uhr erreichte<sup>241</sup>. Wyrsh, der Befehl hatte, seine Truppen Abyberg zur Verfügung zu stellen, meldete seine Ankunft in Udligenswil dem General und

<sup>232</sup> BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 367, nach Akten aus dem Archiv der Familie Salis.

<sup>233</sup> Bericht Schuhmacher/Abyberg, gedruckt in: SIEGWART, Sieg, S. 640–642.

<sup>234</sup> ELGGER, Luzern, S.376–378.

<sup>235</sup> BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 367f.

<sup>236</sup> ELGGER, Luzern, S.376–378.

<sup>237</sup> Zitiert nach: BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 368.

<sup>238</sup> BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 369.

<sup>239</sup> ELGGER, Luzern, S. 391.

<sup>240</sup> BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 369, nach den Aufzeichnungen Salis-Soglios.

<sup>241</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 23. Nov. 1847.

Abyberg<sup>242</sup>. In seiner Meldung an den Kommandanten der zweiten Division bestätigte er den ihm vom Oberbefehlshaber erteilten Befehl: «So eben kome ich mit meinem Bataillon hier an und beeile mich Sie davon in Kentnis zu sezen. Da mir der Auftrag ertheilt worden mein Bataillon zur Vertheidigung der Strasse von Meierskappel stehenden Schwizer Bataillon in Verbindung zu sezen so soll ich diesses zur Ihrer Kenntnis bringen»<sup>243</sup>.

Oberstleutnant Wyrsh meldete die Ankunft der beiden ebenfalls zur Verteidigung von Meierskappel nach Udligenswil entsandten Landsturmbataillone und liess seine Vorgesetzten wissen, dass er sich mit Major Dober in Meierskappel in Verbindung setzen wolle. Diese Meldung Wyrshs traf um 11 Uhr morgens im Hauptquartier der II. Division in Arth ein. Schuhmacher schreibt: «Die Estafette, welche diese Meldung überbrachte, wurde sofort mit dem Befehl an Herrn Oberleutnant Wyrsh zurückgeschickt, dass er sich eilends mit seinem Bataillon nach Meyerskappel zur Unterstützung der dortigen Truppen begeben solle»<sup>244</sup>. Wyrsh behauptet hingegen in seinem Tagebuch, er habe «alle Augenblicke Orders nach Meierkappel oder nach Honau zur Unterstützung vorrücken zu müssen» erwartet, die jedoch nie eingetroffen seien<sup>245</sup>. Die Darstellungen Abybergs beziehungsweise Schuhmachers und Wyrshs stehen sich in diesem Punkt also diametral gegenüber. In der Folge brachte Wyrsh seine Truppen nicht zum Einsatz, weil er keinen ausdrücklichen Befehl dazu erhalten hatte. Der Kommandant des Nidwaldner Bataillons wusste jedoch, dass das entscheidende Gefecht im Gange war, da er «gegen Honau eine heftige Canonade» hörte, als er sich mit Major Dober in Verbindung setzen wollte<sup>246</sup>. Nach eigenen Angaben wartete Wyrsh vergeblich auf weitere Befehle und entschloss sich zum Rückzug nach Adligenswil, als er erfuhr, dass der Feind bei Meierskappel durchgebrochen sei<sup>247</sup>.

In Wyrshs Aufzeichnungen ist nichts davon vermerkt, dass die zu Abyberg geschickte Stafette mit konkreten Befehlen zum Vorrücken zurückkam, wie dies Schuhmacher später behauptet. Elgger stellt die Situation so dar, dass Wyrsh von Oberstleutnant Merian, dem Ordonnanzoffizier General Salis-Soglios, und Oberst Tschudin, dem Kommandanten des Landsturms, dringend aufgefordert worden sei, den Schwyzern zu Hilfe zu eilen. Wyrsh «habe aber jedesmal gefragt, ob dieses der bestimmte Befehl des Kommandierenden sei, und da sie erklären mussten, bloss eine persönliche Ansicht ausgesprochen zu haben, wollte er darauf nicht eingehen»<sup>248</sup>. Elgger will also ebenfalls nichts von einem ausdrücklichen Befehl Abybergs an Wyrsh wissen. Allerdings ist zu beachten, dass Elgger mit seiner Darstellung der Ereignisse zeigen wollte, dass Abyberg nicht mehr mit der

<sup>242</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 23. Nov. 1847. Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 369.

<sup>243</sup> Zitiert nach: BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 369.

<sup>244</sup> Bericht Schuhmacher/Abyberg, in: SIEGWART, Sieg, S. 642.

<sup>245</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 23. Nov. 1847.

<sup>246</sup> Ebenda.

<sup>247</sup> Ebenda.

<sup>248</sup> ELGGER, Luzern, S. 392.

Verteidigung von Meierskappel betraut war und somit eine direkte Anweisung Abybergs an Wyrsh schlecht ins Bild gepasst hätte<sup>249</sup>.

Einen wichtigen Hinweis, der den tatsächlichen Gang der Ereignisse erhellen könnte, scheint uns die Meldung Major Schuhmachers zu sein, die dieser an Abyberg sandte, als der Rückzug von Meierskappel schon im Gang war. Schuhmacher traf Wyrsh nicht mehr in Udligenswil an und meldete seinem Kommandanten: «Ich gieng hinauf und fand sein Bataillon und etwas Landsturm über den Bergrücken nach Adligenswil und Luzern instradiert. Er wollte nicht mehr vorwärts da die Position von Gyslikon schon gesprengt war, und man – falsche – Nachrichten hatte der Feind dränge auch gegen Meggen»<sup>250</sup>. Wyrsh weigerte sich also explizit, noch einmal in einen Kampf einzugreifen, den er für endgültig verloren hielt. Wenn man die immer wieder auftauchenden kritischen Bemerkungen Wyrshs im Zusammenhang mit dem Sonderbund in Rechnung stellt und sich an seine grundsätzlichen Vorbehalte erinnert, die er anlässlich seiner Ernennung zum Bataillonskommandanten äusserte<sup>251</sup>, scheint es wahrscheinlich, dass sich Oberst Wyrsh bereits vorher einem klaren Befehl, welcher angesichts der wirren Situation nicht hundertprozentig abgestützt war, widersetzt hatte. Louis Wyrsh war anscheinend nicht bereit, seine Truppen bei Meierskappel in ein Gefecht zu führen, das er aufgrund der strategischen Situation und der Übermacht des Gegners von vornherein als verloren betrachtete. Die Ironie des Schicksals wollte es, dass der Sonderbund seine endgültige Niederlage nur wenige Kilometer von Bad Rothen entfernt erlitt. Jenem Ort, wo vor etwas mehr als vier Jahren die Grundlagen zur Schutzvereinigung gelegt worden waren.

Bei der Rückkehr in die Stadt Luzern, die über Adligenswil führte, vereinigten sich die beiden Scharfschützenkompanien wieder mit dem Rest des Nidwaldner Bataillons. Auf dem Wesemlin, einer Anhöhe in der Stadt Luzern, wurde das Bataillon durch Kapuziner gepflegt. Louis Wyrsh sandte seinen Aide-Major Heinrich Kaiser in die Stadt, um vom Oberkommando weitere Befehle zu erhalten. Als er von diesem erfuhr, in Luzern sei alles «in der grössten Confusion», begab sich der Bataillonskommandant selbst ins Hauptquartier<sup>252</sup>. Nach seiner Darstellung erfuhr Wyrsh von seinem Brigadier Anton Schmid, «der General habe beschlossen zu Capitulieren und werde daher Parlamentairs zum Feind schiken»<sup>253</sup>.

Von Schmid erhielt Wyrsh die Erlaubnis, sich mit seinem Bataillon und der Nidwaldner Artillerie, die in der Nähe der Stadt Luzern stationiert geblieben war, nach Winkel zu begeben. Im Weiler Winkel bei Horw, der den Ausgangspunkt zur Überfahrt in die Kantone Ob- und Nidwalden bildete, waren die Obwaldner Truppen bereits gegen 9 Uhr am Abend des 23. November eingetroffen. Die

<sup>249</sup> Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 369, der gerade den angeblichen Befehl Abybergs an Wyrsh als Beweis dafür anführt, dass der Kommandant der II. Division die Verantwortung für Meierskappel innehatte.

<sup>250</sup> Zitiert nach: BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 370.

<sup>251</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 27. Juli 1847. Siehe oben S. 71.

<sup>252</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 23. Nov. 1847.

<sup>253</sup> Ebenda.

Scharfschützenkompanie des Nidwaldner Landsturmes hatte die Nauen in Winkel allerdings auf Anordnung der Regierung für die Nidwaldner Truppen freigehalten, so dass um 5 Uhr am Morgen des 24. November alle Truppen wieder in ihren Heimatkanton zurückgekehrt waren<sup>254</sup>. Neben den eigenen Truppen wurde auch die Urner Artillerie nach Nidwalden gebracht, und auch General Salis-Soglio, der bei Gisikon an der Schläfe verwundet worden war, liess sich nach Stansstad überführen.

## DIE KAPITULATION

### Der Rückzug des siebenörtigen Kriegsrates

Der siebenörtige Kriegsrat in Luzern war lange ohne Nachricht über das Schicksal der Truppen geblieben. Als sich die Gerüchte über Niederlagen bei Gisikon und Meierskappel zu bestätigen begannen und die Stadt Luzern in direkte Gefahr geriet, beschlossen die Mitglieder dieses Gremiums am 23. November um 4 Uhr, sich nach dem noch sicheren Uri zurückzuziehen. Der Kriegsrat, der die eigentliche Schaltzentrale des Sonderbundes bildete und daher besonders um seine Sicherheit besorgt sein musste, hatte bereits am 4. November erklärt, «in Hinblick auf die immer näher rückende Krise, und die eventuell möglichen Gefahren und Unfälle, einstimmig treu und ausharrend bei einander zu bleiben, und für das Beste der verbündeten Stände entschieden zusammen zu halten, falls auch der Eine oder Andere fallen sollte»<sup>255</sup>. Der Entscheid, sich in die inneren Täler der Innerschweiz zurückzuziehen, beruhte einerseits auf dieser gegenseitigen Versicherung, andererseits auf dem Rat Hamons, Auditor beim französischen Aussenministerium, der am 22. November in Luzern eingetroffen war<sup>256</sup>.

Hamon hatte am Morgen des 23. November eine zweistündige Unterredung mit Siegwart-Müller gehabt und dabei feste Versprechungen für eine Intervention gemacht. Zelger schrieb seiner Regierung, der Kriegsrat sei über das genaue Ergebnis dieses Gespräches nicht orientiert worden, «soviel weis ich aber, dass die fremden Mächte Einschreiten werden, wann aber nicht, jedenfalls zu spät, wann schon unersetzliches Unglück über das Vaterland u[nd] Familien wird vorübergegangen seyn»<sup>257</sup>. Landammann Lauener, der Uri im Kriegsrat vertrat, unterrichtete seine

<sup>254</sup> STA Nidwalden: RKP 10, S. 444f.: Schreiben an Zelger vom 23. Nov. 1847. Vgl. ODERMATT, Unterwalden, S. 23f.

<sup>255</sup> STA Luzern: KR-Akten II, S. 483.

<sup>256</sup> Franz Niklaus Zelger schrieb an seine Regierung: «Ich wollte lieber hier bleiben bis ans Ende; aber alle Mitglieder des Kriegsrath, dringen auf Abreise u[nd] so muss ich folgen – Diesse Abreise gründet sich besonders auf den Rath des heute wieder abgereist[en] Französischen[en] Abgeordneten». STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 190, 23. Nov. 1847.

<sup>257</sup> STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 191, 23. Nov. 1847.

Regierung, dass der französische Abgeordnete dem Kriegsrat angeraten habe, sich so lange als möglich zu halten, «damit ab Seite der hohen Mächte desto wirksamer gehandelt werden könne»<sup>258</sup>.

Die drei Waldstätte boten dem Kriegsrat, der die juristische Existenz des Sonderbundes sicherstellte, die Möglichkeit, in relativ geschützter Lage über ein Weiterführen des Krieges zu verhandeln<sup>259</sup>. Wäre der Kriegsrat hingegen in Luzern geblieben, wie Zelger dies wünschte, hätte der Sonderbund bereits am 23. November seine Niederlage eingestanden und den Kampf als eigenständige Institution aufgegeben. Siegwart verstand denn auch die Abreise des Kriegsrates nicht als Flucht, sondern als Rückzug; er betrachtete die Urkantone «als unsere Festung, sie waren auch von unsere Chefs immer als eine solche erklärt worden»<sup>260</sup>. Trotzdem musste sich die Bevölkerung der Stadt Luzern vom Kriegsrat im Stich gelassen fühlen und seine Abreise als feige Flucht empfinden. Am 23. November, abends um etwa 17.15 Uhr, verliessen die verbliebenen Kriegsratsmitglieder, Teile der Luzerner Regierung und andere Flüchtlinge auf dem Schiff Waldstätter Luzern<sup>261</sup>. Um 20 Uhr trafen sie in Flüelen ein. General Salis-Soglio wurde angewiesen, die Stadt Luzern zu verteidigen, und wenn dies nicht gelingen sollte, den Widerstand in den Urkantonen fortzusetzen, ohne dass ihm genaue Instruktionen erteilt wurden, wie er dieses unmögliche Unterfangen zu bewerkstelligen hatte. Damit drückte sich der Kriegsrat, der bisher oft Beschlüsse über den Kopf des Generals hinweg getroffen hatte, um die Entscheidung, ob Luzern aufgegeben werden sollte oder nicht<sup>262</sup>.

Nachdem die Sonderbundstruppen auch noch die letzten Abwehrstellungen vor Luzern aufgegeben und sich auf Stadtgebiet zurückgezogen hatten, schien weiterer Widerstand beinahe zwecklos, auch wenn Stabschef Elgger diesbezüglich noch kühne, aber angesichts der geschrumpften Truppenstärke unrealistische Pläne von einem Durchbruch durch die eidgenössischen Linien schmiedete. Unter den Einheiten, die sich nun auf engem Raum in der Stadt Luzern zusammendrängten, machten sich Auflösungserscheinungen bemerkbar. General Salis-Soglio sah sich von allen Seiten gedrängt, einen Waffenstillstand zu schliessen. Schweren Herzens erklärte er sich damit einverstanden und liess ein Gesuch um einen achtundvierzigstündigen Waffenstillstand ins eidgenössische Hauptquartier bringen. Salis-Soglio selber setzte anschliessend mit der Urner Artillerie nach Stansstad über. Dufour lehnte einen Waffenstillstand ab und verlangte die unbedingte Kapitulation Luzerns. Der Rat der Stadt Luzern, der nach der Flucht der Kantonsregierung und der Auflösung des Generalstabes die Führungsaufgaben übernahm, beschloss noch während der Nacht, ohne Dufours Antwort zu kennen, die weisse Fahne aufzuziehen und damit die kampflöse Übergabe der Stadt

<sup>258</sup> Zitiert nach: BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 384.

<sup>259</sup> BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 384.

<sup>260</sup> Zitiert nach: SIEGWART, Bericht, S. 57.

<sup>261</sup> WINKLER, Siegwarts Abrechnung, S. 995.

<sup>262</sup> Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 385f.



anzuzeigen. Im Laufe des 24. November wurde Luzern nach seiner Kapitulation durch vier eidgenössische Divisionen besetzt<sup>263</sup>.

Inzwischen zeigte sich, dass der Kriegsrat, der in Altdorf noch einmal zusammentrat, über das weitere Vorgehen nicht einig war. Da sich die oberste Führung des Sonderbundes auch hier bedroht fühlte, beschloss die Mehrheit, «im Interesse des Vaterlandes u[nd] zur eigenen Sicherheit» die Flucht über die verschneiten Pässe nach Brig ins noch unbesetzte Wallis fortzusetzen. Zelger, der sich schon gegen den Weggang aus Luzern ausgesprochen hatte, machte auch jetzt wieder seine Bedenken geltend: «Alle Mitglieder [...] haben diesem Beschluss unbedingt beigestimmt; ich hingegen, habe die Willensmeinung meiner Regierung vorbehalten, obzwar meine Instructionen auch dahin lauten, mit den übrigen Urständen zu heben u[nd] zu legen. Ich werde einweilen mit den übrigen Mitgliedern verreisen, u[nd] ersuche Sie sofort durch ein Expressen, mir ihre bestimmte Weisung über meine fernere Wirksamkeit als Mitglied des Kriegsrath zukommem zu lassen»<sup>264</sup>.

Zelger unterrichtete in der gleichen Depesche seine Regierung davon, dass er vergeblich versucht habe, dem Kriegsrat eine Erklärung abzurufen, welche die Kantone zu selbständigen Verhandlungspartnern gegenüber der Eidgenossenschaft gemacht hätte: «Ich gab mir alle Mühe, unter den Mitgliedern des Kriegsraths eine Berathung zu veranstalten, um unmassgeblich den respectiven Regierung unsere Ansichten über das vereinte Benehmen der Regierungen der Urstände in so kritisch Zeit mitzutheilen, allein ich fand nur rathlose Menschen; man konte zu keinem Entscheid kommen. Der Antrag war, da der Sonderbund factisch aufgelöst seye, so sollten auch die Regierung der Urstände, von sich aus dem General Dufour erklären, dass sie förmlich vom Sonderbund zurücktreten, gegen eine Besetzung ihres Gebietes sich verwahren u[nd] nur der Gewalt weichen»<sup>265</sup>.

Dieser Antrag, der den einzelnen Kantonen empfahl, sich eigenständig gegen eine Besetzung zu wehren, scheint nicht recht vereinbar mit der Rolle, die Zelger bis anhin als zurückhaltendes Mitglied des Kriegsrates bot. Doch wahrscheinlich ging Zelger weniger von einer Fortsetzung des Kampfes aus als von der Hoffnung, dass General Dufour die inneren Kantone von einer militärischen Besetzung verschonen würde, wenn der Sonderbund als Stein des Anstosses einmal verschwunden sein werde. Dieser Vorschlag wurde nicht angenommen, so dass der Sonderbund weiterbestand.

Faktisch löste sich der Kriegsrat allerdings am Mittag des 24. November auf. Siegwart-Müller, Meyer, Spichtig, Lauener, Reynold und Zenklusen setzten ihre Flucht in Begleitung einiger Luzerner Regierungsräte in Richtung Furka fort, um den Widerstand eventuell im Wallis noch einmal neu zu organisieren. Landammann Holdener, der Vertreter von Schwyz, und Zelger blieben in Altdorf

<sup>263</sup> Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 385–392.

<sup>264</sup> STA Nidwalden Sch. 252, Fasz. 197, 24. Nov. 1847.

<sup>265</sup> Ebenda.

zurück<sup>266</sup>. Zelger, der von seiner Regierung noch keine konkreten Anweisungen erhalten hatte, wie er sich weiter verhalten sollte, entschloss sich zu bleiben, da er wusste, dass Uri und Schwyz gegen eine Weiterführung der Flucht waren. Ein weiterer Anlass, in Altdorf zu bleiben, bestand für Zelger darin, dass er von den Kantonsbehörden den Auftrag erhalten hatte, die zweite Landwehr, die vom Gotthard heimkehren sollte, «bei Ihrem Einlangen in Altdorf direkte auf unser Gebiet hin zu instradieren»<sup>267</sup>.

Ohne Ermächtigung seiner Regierung nahm Zelger am 25. November in Brunnen an einer Konferenz teil, zu der die Urner Regierung eingeladen hatte. Uri wollte Schwyz und Unterwalden für eine gemeinsame Verhandlungsstrategie gewinnen, um günstige Friedensbedingungen herauszuholen. Als die Besprechung am Nachmittag des 25. November noch im Gang war, traf in Brunnen der Urner Karl Muheim ein, der nach Ob- und Nidwalden geschickt worden war, um die Regierungen zu einer offiziellen Beschickung der Unterredung einzuladen. Er meldete, dass Obwalden zu kapitulieren beschlossen habe und dass in Nidwalden der Landrat wohl ebenfalls diesen Entscheid fällen würde<sup>268</sup>. Zelger und die übrigen Konferenzteilnehmer, die wie schon so oft eine gemeinsame Linie suchten, waren von den Ereignissen in den einzelnen Kantonen überholt worden.

## Die Kapitulationsverhandlungen

Zusammen mit den Nidwaldner Truppen, die sich nach den Niederlagen bei Gisikon und Meierskappel in ihren Heimatkanton zurückzogen, kamen am 24. November auch viele Flüchtlinge, darunter ganze Truppenteile, nach Nidwalden. In seinem Tagebuch beschreibt Walter Zelger diesen Flüchtlingsstrom: «Von Stansstad hinauf strömt's von Luzerner-Landstürmern, u[nd] von der freiwilligen Kompagnie Wiederkehr, welche zum Verdruss des H[er]rn. Salis in Stansstad zuerst entwaffnet worden sind, dazwischen Herrn u[nd] Damen von Luzern zu Fuss u[nd] in Chaisen, darunter ein Jesuit mit einem Byrett, dann wieder ein paar Kompagnien Walliser mit Waffen u[nd] Gepäk. Diese letzten sind in einem traurigen Zustand; ohne Sold u[nd] ohne Geld mussten sie sich schon in Luzern mit Betteln durchbringen»<sup>269</sup>.

In Stans war auch ein grosser Teil des übriggebliebenen Sonderbundsgeneralstabes mit General Salis-Soglio, Generalstabschef Elgger und Brigadier Schmid versammelt. Die Nidwaldner Regierung war aber offensichtlich nicht gewillt, den Widerstand fortzusetzen, denn sie liess die fremden Truppen – wie die Kompanie freiwilliger Aargauer – auf ihrem Kantonsgebiet entwaffnen. In Obwalden waren

<sup>266</sup> Auch Winkler glaubt, dass die Beschlüsse des Kriegsrates schon in Altdorf keinerlei Wirkung mehr hatten. Er weist darauf hin, dass Siegwart-Müllers Memoiren dafür sprechen, dass er sich dessen bewusst war. Vgl. WINKLER, Siegwart-Müller, S. 737.

<sup>267</sup> STA Nidwalden RKP 10, S. 444: Schreiben Zelgers vom 23. November 1847.

<sup>268</sup> BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 396f. Vgl. STA Nidwalden Sch. 252, Fasz. 199, 25. Nov. 1847.

<sup>269</sup> ZELGER, Journal, 24. Nov. 1847, S. 42.

die Verantwortlichen zu einem ähnlichen Schluss gekommen, denn Landammann Hermann und Zeugherr Michel meldeten ihren Nachbarn, «dass die Obwaldner keine Lust zum Krieg mehr haben, dass sie aber einig geworden sein, jetzt einmal nichts zu thun, sondern den Lauf der Dinge einstweilen abzuwarten»<sup>270</sup>.

Walter Zelger weiss allerdings zu berichten, dass die grosse Truppenkonzentration im Kanton Nidwalden dazu führte, dass «die Narren von neuem Widerstand sprechen». Doch im Extrarat war eine Mehrheit für Verhandlungen mit General Dufour. So stiessen auch die Vorschläge Landammann Muheims aus Uri, der von der Konferenz in Brunnen nach Stans delegiert worden war, auf wenig Resonanz. Die in Brunnen tagenden Vertreter, von denen Zelger kein Mandat seiner Regierung hatte, wollten, «dass die 3 Urstände gemeinschaftlich einen Frieden schliessen sollen, aber einen ehrenhaften Frieden, sonst aber wolle man den Kampf bis aufs Äusserste wagen»<sup>271</sup>.

Nur Polizeidirektor Franz Durrer und Zeugherr Karl Jann, die als «Rötheste» sich immer noch nicht damit abfinden konnten, dass die Idee des Sonderbundes Schiffbruch erlitten hatte, wollten die Konferenz in Brunnen offiziell beschicken<sup>272</sup>. Auf Antrag von Landammann Clemens Zelger einigte sich der Rat aber darauf, eine Abordnung zu General Dufour zu schicken, damit dieser das Vorrücken der Truppen vorläufig stoppe, da der Landrat am kommenden Tag über einen Friedensschluss beraten werde<sup>273</sup>.

Von Truppen der Berner Reservedivision, die sie in Horw trafen, wurde diese Nidwaldner Delegation am 24. November um 23 Uhr in das Divisionshauptquartier in Kriens gebracht, wo sie von Ulrich Ochsenbein empfangen und zu General Dufour in der Stadt Luzern geschickt wurde<sup>274</sup>. Am 25. November, morgens um 8 Uhr, brachte der Standesweibel die Antwort des Generals nach Stans. Dufour forderte einerseits die Regierung in einem versöhnlichen Ton zur Übergabe auf, wies andererseits aber auch warnend darauf hin, dass er seine Truppen kaum zurückhalten könne, wenn eine militärische Besetzung Nidwaldens notwendig würde<sup>275</sup>.

Trotz dieser unmissverständlichen Stellungnahme und einem Schreiben aus Obwalden, das mitteilte, dass dieser Kanton vom Sonderbund zurückgetreten sei, gab es in Nidwalden immer noch Bestrebungen, die Kräfte des Widerstandes zu einem letzten Aufbäumen zu sammeln. Die Debatte im Extra-Landrat, der über eine allfällige Kapitulation zu befinden hatte, verlief denn auch äusserst hitzig. Walter Zelger, der durch seinen Vater über die Verhandlungen informiert war, berichtet, dass es wieder Polizeidirektor Franz Durrer, der eigentliche Führer der «Sonderbundspartei», war, der mit markigen Worten eine Kapitulation zu verhindern suchte: «Lieber wolle er das Land verlassen, als eine so schämliche Capitu-

<sup>270</sup> Ebenda.

<sup>271</sup> ZELGER, Journal, 24. Nov. 1847, S. 44.

<sup>272</sup> Ebenda.

<sup>273</sup> Vgl. STA Nidwalden RKP 10 S. 445: Schreiben an den eidgenössischen Kommandanten vom 24. Nov. 1847.

<sup>274</sup> Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 399.

<sup>275</sup> STA Nidwalden Sch. 252, Fasz. 200, 24. Nov. 1847.

lation wie Zug zu schliessen. Man solle sich nach seiner Ansicht nicht unterwerfen, sondern bloss der Gewalt weichen, die Truppen kommen u[nd] das Land besetzen lassen»<sup>276</sup>.

Pfarrer Niederberger aus Buochs, der schon als Pfarrhelfer die Sache der Reaktionären tatkräftig unterstützt und in seinen Predigten immer wieder für die Ideale des Sonderbundes geworben hatte, versuchte in den Ratssaal einzudringen, um die Landräte von einer Fortsetzung des Kampfes zu überzeugen. Walter Zelger schildert, wie diese Uneinigkeit im Rat in der Bevölkerung zu grosser Unsicherheit führte und der Ausgang der Debatte mit Spannung erwartet wurde: «Schon ist's 1/2 4 Uhr u[nd] noch nichts aus dem Ratshause. Alles in Angst u[nd] Spannung in unserm Haus u[nd] im ganzen Dorfe. Auf dem Rathaus soll hitzig debattirt werden, man hörte das Gerede auf der Galerie. [...] Auch im Engel perorirt viel Volk (die Liberalen voran), u[nd] man spreche offen: wenn man Krieg beschliesse, so werde der Regierung der Gehorsam aufgekündigt. Drohungen gegen Poli [Polizeidirektor Durrer] u[nd] seine Helfer, der H..k müsse heute abends noch dem Ochsenbein ausgeliefert, Stansstad besezt u[nd] zum General Dufour für schnelle Besetzung unseres Landes geschickt werden. [...] Endlich [...] kommt die Magd mit der tröstlichen Nachricht, dass die Partei des Friedens gesiegt habe: nun [ist] Jubel überall»<sup>277</sup>.

In der Endphase des Sonderbundskrieges fassten die Liberalen und die gemässigt Konservativen, die sich während des Feldzuges kaum zu regen gewagt hatten, wieder neuen Mut. Walter Zelger schreibt, dass die Opposition von dieser Seite wuchs und dass es wohl zum Bürgerkrieg gekommen wäre, wenn der Landrat sich zur Fortsetzung des Krieges entschieden hätte<sup>278</sup>.

Der Landrat delegierte die Landammänner Achermann, Wyrsh und Zelger sowie Landesfähnrich Niederberger als Deputierte zu General Dufour, um mit ihm über die Kapitulationsbedingungen zu verhandeln. In der Botschaft, die der Abordnung mitgegeben wurde, führte der Landrat aus, dass Nidwalden vom Sonderbund, der faktisch nicht mehr bestehe, zurücktrete, indem eine Verteidigung bis zum äussersten das Land in ein noch tieferes Unglück stürzen würde. Dufour wurde auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Tagsatzung den Sonderbundskantonen in der Proklamation vom 20. Oktober Milde versprochen hatte. Die Proklamation, von der man knapp einen Monat vorher nicht einmal hatte Kenntnis nehmen wollen<sup>279</sup>, wurde nun als schlagkräftiges Argument in die Verhandlungen eingebracht: «[...] Endlich im vollen Vertrauen, dass die hohe Tagsatzung u[nd] die eidgenössischen Mitstände diejenigen feierlichen Zusagen, die durch die Proclamation vom 20.ten 8.bris d[ieses] Jahres den Schutzverbündeten 7 Kanto-

<sup>276</sup> ZELGER, Journal, 25. Nov. 1847, S. 47f.

<sup>277</sup> ZELGER, Journal, 25. Nov. 1847, S. 46f.

<sup>278</sup> ZELGER, Journal, 25. Nov. 1847, S. 48: «Dieser Beschluss hat viele beängstigte Herzen erleichtert u[nd] die Aufregung der liberalen u[nd] der gemässigt konservativen Parthei wieder besänftigt u[nd] beruhigt. Ware ein Kriegs Beschluss gefasst worden, der Krieg u[nd] das Blutvergiessen hätte in unserem Lande begonnen, bevor die eidgenössischen Truppen gekommen wären.»

<sup>279</sup> Siehe oben S. 85.

nen in Bezug auf Wahrung unserer hl. Religion u[nd] Kantonsouveränität gegeben hat, in guten Treuen ehren u[nd] halten werden»<sup>280</sup>.

Über die Kapitulationsverhandlungen Nidwaldens sind wir dank Walter Zelger sehr detailliert unterrichtet. Der Bericht, den Walter Zelger aufgrund von Angaben seines Vaters verfasste, macht deutlich, dass die Nidwaldner einiges Verhandlungsgeschick benötigten, um die von der Tagsatzung versprochene Garantie der Religion und Kantonsouveränität in die Kapitulationsurkunde aufnehmen zu lassen. Nachdem die Unterhändler um 18 Uhr von Stans abgereist waren, trafen sie um 21 Uhr in Luzern ein, wo sie im Hotel Schweizerhof von General Dufour «mit wahrhaft französischer Hoflichkeit» empfangen wurden. Bei der Unterredung war neben General Dufour auf eidgenössischer Seite auch Generalstabschef Frey-Hérosé anwesend. Walter Zelger beschreibt den Verhandlungsgang folgendermassen: «Die Audienz dauerte bis gegen 12 Uhr Schuld an dem langsamen Gang war eine Differenz, die sich erhob, wegen d[es] Gesuchs unserer Herren, dass die Garantie unserer hl. Religion, unserer alten Rechte u[nd] Freiheiten ausdrücklich in die Capitulation aufgenommen werde. Dufour weigerte sich diese Formel anzunehmen u[nd] erklärte diese Bedingg als e[in] Misstrauen, als eine Beleidigung sowohl für ihn, als für die ganze Eidgenossenschaft. D[ufour] sprach b[ei] d[er] Unterredung französisch, lebhaft erwiderte er über diesen Punkt: *Cette mefiance est une offense pour moi et pour toute la Suisse. Jamais nous n'en voulions ni à votre religion ni à vos droits et libertés -Non! cette demande de votre part nous blesse et ne peut pas etre acordée.* Noch energischer sprach sich Frei-Herose über diesen Punkt aus: vielleicht war er wegen seiner Unpässlichkeit (er war ganz heiser) reizbarer gestimmt: «Ja dieses unglückliche Misstrauen ist es, welches an unserem ganzen Ungluk im Schweizerland Schuld u[nd] Ursache ist, dieses Misstrauen ist es welches von den Regierungen in d[en] Sonderbundsständen unter dem Volke genährt u[nd] sorgfältig gepflegt worden ist; u[nd] auf diesem Misstrauen gegen die Eidgenossenschaft scheint man jezt noch beharren zu wollen!» Mein Vater [Landammann Clemens Zelger], der das Wort unter unseren Deputirten führte, erwiderte: Sie seien missverstanden worden; nicht die hier gegenwärtigen Gesandten haben das mindeste Misstrauen gegen die Loyaltæet der Eidgenossenschaft; um was sie vorhin nachgesucht hatten, das wünschen sie einzig wegen ihrem Volke, dessen Ängstlichkeit u[nd] leichte Reizbarkeit in Bezug auf d[ie] hl. Religion seit uralten Zeiten in allen Kriegen hervorgetreten, u[nd] gewiss s[eine]r Excell.[enz] d[em] H[er]rn General sowie allen bekannt sein müsse. Auch wollen sie diese Garantie nicht als Vorbehalt od[er] Bedingung in die Capitulation aufgenommen wissen, sondern blos anmerken, dass wir im vollen Vertrauen auf die v[on] der hohen Tagsatzung in der Proklamation niedergelegten Zusicherungen, unserer Religion u[nd] Freiheit heilig zu halten, diese Capitulation geschlossen haben. [...] Die gegenwärtigen Deputirten v[on] Nidwalden können alle ihnen versichern, welch harten, mehrstündigen Kampf es im heutigen Landrathe gebraucht, bis sie zum Abschlusse einer Capitulation nach Luzern

<sup>280</sup> STA Nidwalden LRP 14, 25. Nov. 1847, S. 381.

abgesandt worden seien; es sei noch allenthalben viele Gährung. Er müsse bekennen, mit bangem Herzen kehren sie in ihre Heimath zurück, falls sie unverrichteter Sache heim gehen müssten»<sup>281</sup>.

Diese versteckte Drohung, die in der starken sonderbündischen Opposition gegen eine Kapitulation ihren realen Hintergrund hatte, verfehlte ihre Wirkung auf den friedliebenden Dufour nicht. Der General zeigte sich bereit, auf eigene Verantwortung diese beruhigende Formel in den Titelkopf der Kapitulationsurkunde aufzunehmen. Dufour bewies mit dieser Haltung einmal mehr ein sehr sensibles politisches Gespür, denn mit dieser Garantie nahm er den Anhängern des Sonderbundes den Wind endgültig aus den Segeln. Auch Frey-Hérosé stimmte schliesslich dieser Formulierung zu, nachdem er sich vorher heftig dagegen gewehrt und gedroht hatte, «wen wir uns nicht schikten, wohl 30 Bat[talli]on. bereit seien, uns dazu zu nöthigen»<sup>282</sup>.

General Dufour spricht von einer «préambule qui est sans inconvénient et qui les a satisfait. Il n'y avait pas moyen de conclure sans cela»<sup>283</sup>. Frey-Hérosé berichtet in seiner Selbstbiographie von den Nidwaldner Unterhändlern, «die in fast unabtreiblicher, ermüdender Weise, günstigere Bedingungen für Nidwalden zu erzielen suchten, was ihnen indessen in keiner Weise gelang, sondern mich nur erbittern musste»<sup>284</sup>. Der eidgenössische Generalstabschef konnte (oder wollte) sich in seinen Memoiren nicht mehr an die Konzession erinnern, die er den hartnäckigen Nidwaldnern zugestehen musste.

Der Kanton Obwalden, der bereits am Vorabend kapituliert hatte, seine Kapitulation aber noch nicht schriftlich festgelegt hatte, profitierte vom Verhandlungsgeschick der Nidwaldner. Die Obwaldner Gesandten Landammann Michel und Ratsherr Britschgi, die während der Verhandlungen der Nidwaldner vor der Tür gewartet hatten, erhielten die gleiche Kapitulation wie Nidwalden und mussten «sich nicht [mit] der trockenen Capitulation von Zug begnügen»<sup>285</sup>. Die Präambel, die sich die sturen Nidwaldner erkämpft hatten, erschien später auch in den Kapitulationen mit Uri und Schwyz. Nidwalden schloss folgenden Kapitulationsvertrag ab: «Zwischen Sr. Excellenz dem Herrn General Dufour, Obercommandanten der eidgenössischen Armee – in der Absicht auf eine möglichst freundliche Weise die ihm übertragene Aufgabe der hohen Tagsatzung, den Sonderbund aufzulösen, zu vollziehen, und den Herrn Abgeordneten des hohen Standes Unterwalden nid dem Wald, nämlich den Hochgeachteten Herren Landammann und Pannerherr Akermann, Landammann Zelger, Landammann Würsch, Landesfähndrich Niderberger und Landschreiber Odermatt, in gleicher Absicht, und im festen Vertrauen auf die von der hohen Tagsatzung in ihrer Proklamation vom 20te October abhin feierlich gegebenen Versicherung der Garantie der heiligen Religion und der Rechte und Freiheiten aller Kantone ist folgender Vertrag abge-

<sup>281</sup> ZELGER, Journal, S. 54f.

<sup>282</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 25. Nov. 1847.

<sup>283</sup> Zit. nach BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 402.

<sup>284</sup> Zit. nach BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 402.

<sup>285</sup> ZELGER, Journal, S. 56.

geschlossen worden: – §1. Der Kanton Unterwalden nid dem Wald erklärt seinen Rücktritt vom Sonderbund. – §2. Die gesammte Mannschaft so wie der Landsturm legen die Waffen ins Kantonalzeughaus ab, wo dieselben während der Dauer der Anwesenheit der eidgenössischen Truppen verwahrt bleiben. – §3. Der Kanton nimmt ohne Widerstand eidgenössische Truppen auf und hält dieselben nach nach Massgabe der eidgenössischen Reglemente. – §4. Die eidgenössischen Truppen erhalten die öffentliche Ordnung und schützen die Sicherheit der Personen und des Eigenthums. – §5. Alle politischen Fragen, welche sich erheben dürften, unterliegen dem Entscheid der hohen Tagsatzung. – So geschehen im Hauptquartier zu Luzern, den 25te[n] November 1847, Abends 11 Uhr, in zwei gleichlautenden Doppeln ausgefertigt und unterzeichnet»<sup>286</sup>.

<sup>286</sup> Original in: STA Nidwalden Sch. 252, Fasz. 201, 25. Nov. 1847.